



### Hörspielsommer

Spannende Geschichten vom 6. bis 15. Juli im Richard-Wagner-Hain zu erleben

Seite 2



### Ferienbaustellen

Leipziger Verkehrsbetriebe nutzen schulfreie Zeit für Baumaßnahmen an Gleisen

Seite 3



### Katastrophenschutz

Wer hilft im Katastrophenfall und wie sollte sich jeder für den Ernstfall rüsten?

Seite 4



## Konzerte am Bachdenkmal

Kein Sommer ohne Konzerte am Bachdenkmal. An jedem Montag im Juli und August gibt es für alle Leipziger wieder die Möglichkeit, große Musik bei freiem Eintritt zu genießen. Jeweils um 19 Uhr laden am Bachdenkmal vor der Thomaskirche Freiluftkonzerte zur gediegenen Abendunterhaltung. Bei schlechtem Wetter werden die insgesamt neun Konzerte in die Thomaskirche verlegt. Den Anfang macht in diesem Jahr das Gewandhaus-Bläserquintett mit Kompositionen von Mozart, Ibert, Danzi und Farkas. An den folgenden Montagen gastieren am Bachdenkmal neben deutschen Akteuren auch Künstler aus der Ukraine, Großbritannien, Polen und den USA. Übrigens darf man sich bei all der Freude über die diesjährige Ausgabe bereits auf ein Jubiläum freuen: 2019 werden die Konzerte am Bachdenkmal 40 Jahre alt. Programm unter [www.bachkonzerte.eu](http://www.bachkonzerte.eu). ■



Treffpunkt Bachdenkmal: Am 2. Juli startet hier die beliebte Konzertreihe. Foto: W. H. Schmidt

## Heute im Rosental: „Klassik airleben“

Die Chance auf ein Picknick zu mitreißender Musik besteht heute Abend, 20 Uhr, im malerischen Rosental: „Klassik airleben“ bietet bei seiner zehnten Ausgabe Filmmusik von John Williams und Klassiker von Musicalkomponist George Gershwin, dargeboten vom Gewandhausorchester, erstmals unter der Leitung von Andris Nelsons. ■

## Weinfest noch bis Sonntag

Bis einschließlich morgen, 1. Juli, verwandelt das Weinfest den Leipziger Markt in den größten Weingarten der Stadt. An 25 Ständen von traditionell-rustikal bis zeitgemäß-modern präsentieren Winzer ihre Produkte und laden zur Verköstigung ein. ■

## Nächstes Amtsblatt im August

Das Leipziger Amtsblatt legt wieder wie gewohnt und parallel zur Sitzungspause des Stadtrates eine Erscheinungspause ein. Die vorliegende Ausgabe 13 vom 30. Juni ist damit die letzte Ausgabe vor der Pause. Die folgende Ausgabe 14 wird dann am 18. August in die Leipziger Haushalte zugestellt. ■

# Fußballfest auf dem Thomaskirchhof

10. August: Leipzig stimmt sich mit Roadshow auf den Endspurt der deutschen Bewerbung zur UEFA-Europameisterschaft 2024 ein

Die Stadt Leipzig wurde als einer von zehn Spielorten für die Bewerbung zur UEFA EURO 2024 durch den Deutschen Fußballbund (DFB) ausgewählt. Am 10. August stimmt sich Leipzig mit einem Fußballfest auf das mögliche Großereignis ein.

Das gemeinsame Engagement der Stadt und RB Leipzig als Stadioneigentümer zahlt sich hoffentlich aus: Am 27. September fällt die Entscheidung über das Austragungsland der UEFA Europameisterschaft 2024 zwischen der Türkei und Deutschland. Kommt die Euro nach Deutschland, wird Leipzig einer der Austragungsorte sein. Am 10. August stimmt sich die Stadt deshalb schon mal mit einer Roadshow auf dem Thomaskirchhof auf das mögliche europäische Fußballfest ein. Bei einem bunten Programm rund um Leipzigs Bewerbung können die Besucher ihre Fußballbegeisterung ausleben und zeigen, warum Leipzig ausgewählt wurde.

Zwischen 12 und 16 Uhr locken unter anderem vier Aktionsmodule in einem Parcours zum Leistungsvergleich. Die besten Teilnehmer beim Torwandschießen, beim Tischkicker, bei einer Ge-



„United by football“: Die Thomaner sind Botschafter der Leipziger Bewerbung als Austragungsort der UEFA-Europameisterschaft 2024 in Deutschland. Unter dem Motto „United by Football – Vereint im Herzen Europas“ bewirbt sich Deutschland mit seinen Stadien als Austragungsort. Am 27. September erfolgt die Entscheidung durch die UEFA. Foto: Christoph Busse

schwindigkeitsmessung und weiteren Mitmachangeboten werden mit attraktiven Preisen belohnt. Für Groß und Klein gibt es offizielle Trikots der Leipziger Bewerbung, fair gehandelte Fußbälle und weitere tolle Überraschungen zu gewinnen.

Botschafter der Leipziger Bewerbung ist der Thomanerchor, der die Stadt Leipzig bei der internationalen Bewerbungsphase des DFBs unterstützt. „Sie verkörpern die Leipziger Bewerbung – authentisch, emotional, jugendlich und

sympathisch“, so Sportbürgermeister Heiko Rosenthal. „Für uns als Stadt ist die Benennung als Spielstätte eine große Chance: Die UEFA EURO 2024 wird Leipzig als attraktive Sport- und Tourismusstandort zusätzlich stärken“, erklärt der

Sportbürgermeister weiter. Dabei spielt nicht nur der Spitzenfußball eine zentrale Rolle. „Insbesondere der Vereinssport und somit die Talentschmiede des Fußballs sind eine werbewirksame Plattform erhalten“, so Rosenthal. „Für

den Breitensport in Leipzig bedeutet das, dass für über 400 Sportvereine mit rund 96 500 Mitgliedern durch die Fußball-Europameisterschaft nachhaltige Impulse entstehen.“

Die Leipziger Bewerbung setzte darüber hinaus zwei besondere Schwerpunkte: Zum einen soll bis 2024 die Sportinfrastruktur für den Leipziger Vereinssport verbessert werden und zum anderen wurden Initiativen im Bereich FAIR-Trade, also fair gehandelte Sportgeräte und Sportmaterialien, sowie Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit bei Sportgroßveranstaltungen positiv bewertet.

Zum Showprogramm auf dem Thomaskirchhof am 10. August zählen übrigens auch die weltbesten und preisgekrönten Fußballartisten Miriam Willems und Sebastian Heller. Und spätestens beim vom DFB bereitgestellten Eismobil mit 2024 Gratis-Eiskugeln in den Leipzig-Farben blau und gelb sowie einem WM-Song-Quiz kommen alle Freunde des runden Leders auf ihre Kosten. ■



## Wettstreit an der Wiege Bachs

XXI. Internationaler Bach-Wettbewerb vom 11. bis zum 21. Juli

Zum Internationalen Bachwettbewerb gastieren vom 11. bis zum 21. Juli wieder die Klassikstars von morgen in Leipzig. Der Wettbewerb gilt als einer der bedeutendsten weltweit für junge Musiker. Alle zwei Jahre wetteifern sie über eine Woche lang an Bachs historischer Wirkungsstätte um die Gunst einer prominent besetzten Jury. Erstmals 1950 ausgeschrieben, wird der Bach-Wettbewerb seit 1996 in wechselnden Fächerkombinationen ausgetragen. Die diesjährige 21. Ausgabe widmet sich den Fächern Klavier, Cembalo und Violine/Barockvioline. Die Verbindung von historischen und modernen Instrumenten ist eine der Besonderheiten des Bach-Wettbewerbs.

Wichtigste Kriterien für die Interpretationen der Werke von Bach und seiner Zeitgenossen sind die künstlerische Qualität, technische Perfektion, aber auch die individuelle Rei-



Herausforderung für junge Musiker aus der ganzen Welt: Viele Nachwuchsinterpreten sind während des internationalen Bach-Wettbewerbs in Leipzig zu Gast. Foto: Gert Mothes

fe. Alle Vorspiele werden öffentlich, mit gleichem Programm vor einer Jury abgehalten, der Professor

Robert Levin vorsitzt. Gerade erst zum Träger der Leipziger Bach-Medaille gekürt, bestreitet Levin

auch höchstselbst das Eröffnungskonzert des Wettbewerbs am 11. Juli um 20 Uhr im Alten Rathaus. Auf dem Programm stehen neben Werken von Johann Sebastian auch Stücke seines wohl berühmtesten Sohnes Carl Philipp Emanuel Bach und von Antonio Vivaldi.

Die erste Runde des Wettbewerbs wird vom 12. bis 14. Juli ausgetragen, die zweite Runde am Montag, 16. Juli und Dienstag, 17. Juli. Das große Finale steigt dann am Freitag, dem 20. Juli. Die glücklichen Gewinner werden am Samstag, 21. Juli um 15 Uhr im Alten Rathaus ausgezeichnet und treten am Abend um 20 Uhr zum Preisträgerkonzert in der Hochschule für Musik und Theater an.

Neben den Hauptpreisen gibt es auch wieder diverse Sonderpreise. Mehr Informationen zum Wettbewerb und Tickets unter:

[www.bachwettbewerb-leipzig.de](http://www.bachwettbewerb-leipzig.de)

## Verkehrsbericht 2017

Weniger Unfälle, mehr Schwerverletzte

Die Zahl der Verkehrsunfälle ist 2017 im Jahresvergleich gesunken. Dies geht aus dem Verkehrsbericht der Polizeidirektion Leipzig hervor. Mit insgesamt 13 409 Unfällen im Leipziger Stadtgebiet gab es deutlich weniger als im Jahr 2016 (13 758 Unfälle). Ebenso zurück ging die Zahl der Verletzten von 2165 auf 2061, die der Verkehrstoten sank von 14 auf 9, bei Radfahrern von 5 auf 2. Die Anzahl der Unfälle mit mindestens einem Schwerverletzten stieg jedoch von 331 auf 393, bei Unfällen mit Radfahrern von 139 auf 163. Insbesondere Radfahrer sind bei Kollisionen mit Kraftfahrzeugen deutlich gefährdeter.

„Dass es in Leipzig 2017 insgesamt weniger Unfälle gab als 2016, ist erfreulich“, kommentierte Leipzigs Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau bei der Vorstellung des Berichtes der Verkehrsunfallkommission und des

Verkehrsberichtes 2017. „Zufrieden können wir allerdings nicht sein – jeder Tote im Verkehr ist einer zu viel und wir sehen an den ersten Monaten dieses Jahres, dass Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme keine Floskeln aus der Straßenverkehrsordnung sind, sondern buchstäblich über Leben und Tod entscheiden.“ Sie wolle in ihren Bemühungen, den Verkehr in Leipzig sicherer zu machen, deshalb nicht nachlassen, so Dubrau, und forderte etwa den Bund auf, Abbiegeassistenten in LKW zur Pflicht zu machen.

Auf einer neuen Unterseite des städtischen Internetangebotes wird ab sofort auch regelmäßig zu diesem Thema und den Arbeiten zur Verkehrssicherheit berichtet. Dort ist der aktuelle Verkehrsbericht ebenfalls abrufbar:

[www.leipzig.de/verkehrssicherheit](http://www.leipzig.de/verkehrssicherheit)



0341 123-0  
Bürgertelefon Leipzig

### Bekanntmachungen

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Seite 11

### Bekanntmachungen

Ausschreibung zur Etablierung von Schulsozialarbeit

Seite 11



### Aktuelles auf leipzig.de

Neuaufgabe des Faltblatts „Migrantinnen und Migranten in Leipzig“

[statistik.leipzig.de](http://statistik.leipzig.de)

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen am 18. Juni an Martin Hamann. Er feierte seinen 103. Geburtstag. ■

Auf einen Blick

Zeichen als Waffen

Am Beispiel der Roten Armee Fraktion (RAF) und deren Emblem fragt die neue Ausstellung im Deutschen Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek, inwiefern grafische Zeichen auch als Waffen eingesetzt werden und funktionieren. Die Schau, die in Kooperation mit der Hochschule für Grafik und Buchkunst entstand, ist bis 6. Januar 2019 zu sehen. ■

Bücherschrank

Ein Bücherschrank ergänzt ab sofort das literarische Angebot im Skulpturengarten des Budde-Hauses. Ähnlich wie beim bereits vorhandenen Bücherzimmer können sich die Besucher Bücher herausnehmen, neue hineinstellen, tauschen oder ausleihen, um auf einer Bank zu schmökern. Gebaut und gestaltet wurde der Schrank von Jugendlichen des alternativen Schulprojektes Take off der Zukunftswerkstatt Leipzig e. V. ■

Schöpferisches

Die Kustodie der Universität Leipzig präsentiert bis zum 18. August in der Galerie im Neuen Augusteum Arbeiten von Thomas Oelzner und seinem Vater Rudolf. Von Thomas Oelzner sind Fotografien und Drucke zu sehen, in denen sich Natur und wissenschaftliche Erkenntnisse vereinen. Zu Rudolf Oelzners Werk gehören Plastiken aus Leipzigs Stadtbild und Zeichnungen. ■

Führung durch Kurt-Masur-Ausstellung



Kurt Masurs Leben und Werk: Dazu informiert die Ausstellung im Mendelssohn-Haus. Foto: Tom Schulze

Zu einer kostenfreien Führung durch die Kurt-Masur-Ausstellung lädt das Internationale Kurt-Masur-Institut künftig immer am eintrittsfreien Donnerstag um 17 Uhr im Mendelssohn-Haus ein. Die kommenden Termine sind der 12. Juli und der 9. August. Im Gebäude in der Goldschmidtstraße 12 hält das Institut das musikalische und gesellschaftliche Vermächtnis des Leipziger Ehrenbürgers Kurt Masur lebendig. Die Ausstellung zeigt zahlreiche Fotos und Textdokumente zu wichtigen Arbeits- und Lebensstationen Masurs. Eine Audio-/Videostation sowie ausgewählte Ehrungen und Auszeichnungen für Masurs künstlerische Leistungen sowie seinen Einsatz für humanistische Werte weltweit. ■

Kulturerbe-Siegel für gelebte Musiktradition

Ehrung für Leipzigs Musikerbe-Stätten: Die Thomaskirche (mit Thomanerchor), die Nikolaikirche, das Bach-Archiv Leipzig, die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn-Bartholdy“, das Mendelssohn-Haus, das Schumann-Haus, die Alte Nikolaischule, die Grieg-Begegnungsstätte, das Gewandhaus zu Leipzig und die Leipziger Notenspur erhielten am 13. Juni das Europäische Kulturerbe-Siegel.



Hohe Ehrung: EU-Kommissar Tibor Navracacs (hinten 2. v. re.) und Staatsministerin Dr. Eva Maria Stange (hinten re.) überreichen das Kulturerbe-Siegel stellvertretend an Leipziger Musikerbe-Stätten. Foto: Margret Hoppe

Oberbürgermeister Burkhard Jung freut sich über das Siegel, das die große Bedeutung der Musik-

erbe-Stätten würdige: „Die beiden historischen Kirchen im Stadtzentrum, die Komponisten- und Verlagshäuser sowie die Ausbildungsorte und Konzerthäuser lassen die Musiktradition unserer Stadt lebendig werden.“

Auf dem besten Weg, zur Tradition zu werden, ist auch die Notenspur-Nacht der Hausmusik. Am 24. November lädt sie bereits zum 4. Mal zu kleinen Konzerten in privaten Räumen ein. Gastgeber und Musiker können sich dafür ab sofort unter [www.notenspur-leipzig.de/hausmusik](http://www.notenspur-leipzig.de/hausmusik) anmelden. ■

Glücksgefühle am Jungen Theater

Spielzeit 2018/2019 titelt „Zum Glück“

Den mystischen Begriff Glück nimmt das Theater der Jungen Welt (TdJW) in seiner 72. Spielzeit 2018/2019 genauer unter die Lupe. Intendant Jürgen Zielinski erklärt dazu: „Mit dem Spielzeitmotto ‚Zum Glück‘ und den neuen Stücken und Projekten wollen wir uns nicht nur den Glücksgefühlen widmen, sondern auch der Frage, was es braucht, um glücklich zu sein. Wo kommt die viele Unzufriedenheit her und wie gehen wir damit um?“

Neue Formate

Zehn Neuinszenierungen sowie zahlreiche neue Projekte und Reihen stehen 2018/19 auf dem Programm. Dem Glück widmet das Theater dabei gleich eine ganze Reihe: die „Glückstag(e)“. Ab 20. September geht es an jedem dritten Donnerstagabend im Monat auf eine theatrale-performativ-musikalische Reise. Zur Seite stehen dabei wahre Glücks-Experten, vom Croupier über den Schweinezüchter bis zum Unglückschor.

Meckern für die Demokratie! Das zweite neue Format, „Das große Meckerwelttheater“, wird im Rahmen des Leipziger Jahres der Demokratie umgesetzt und ist inspiriert von politischen und theatralen Institutionen wie dem englischen „Speaker's Corner“ und dem „Stehgreif-Hans-Wurst-Theater“. Das TdJW schafft damit auf den Leipziger Wochenmärkten eine neue Diskussionsplattform für Toleranz und Meinungsfreiheit, auf die alles gehört, was den Bürgern der Stadt am Herzen und auf der Zunge liegt.

Uraufführungen

Neben diesen neuen Formaten finden sich in der kommenden Spielzeit gleich fünf Uraufführungen auf dem Spielplan: Das Puppentheater startet mit einer lustvollen Neubetrachtung Grimmscher Märchen. „Wenn ich das 7. Geißlein wär“, nach dem Bilderbuch von Karla Schneider, spielt mit Varianten, wie das Märchen hätte verlaufen können.

Vom Glück der Drachen erzählt das große Weihnachtstück „Nico Bonius“ oder die verwegene Reise ins ferne Land der Drachen. Von einem Mann verwunschen, wurden Nico Bonius' Hand, Fuß und Nacken zu Gold – nun verfolgen ihn und seine Freundin Rosi gefährliche und goldgierige Schurken. Schnell muss Drachenblut her, denn nur dieses kann helfen.

Das erste Mal feiert im regulären Spielplan des TdJW eine Jugendclub-Inszenierung Premiere. Unter dem Titel „Teenage Widerstand“ wird von Oktober 2018 bis zum 2. März 2019 intensiv zu dem Phänomen jugendlicher Protestbewegungen diskutiert, improvisiert und geprobt.

Ein zentraler Aspekt der künstlerischen Arbeit des TdJW sind internationale Projekte und Kooperationen, so auch in der kommenden Spielzeit. Die Uraufführung „Spikifant“ für die Aller kleinsten ab zwei Jahren beschäftigt sich mit der Klangwelt von Kleinkindern in Georgien und Deutschland. Wie lernen Kinder in unterschiedlichen Ländern sprechen, welche Laute werden zuerst gesprochen, wie entstehen Fantasiesprachen?

In einer weiteren Uraufführung widmet sich das Theater Clara Schumann, die 2019 ihren 200. Geburtstag gefeiert hätte. „Mädchenmonstermusik“ wirft einen Blick auf das Wunderkind, das schon als Neunjährige im Leipziger Gewandhaus debütierte.

Sommertheater

Für den TdJW-Bestseller Sommertheater geht es im Juni 2019 in die Baumwollspinnerei. Mit der ehemaligen Fabrikstadt und dem heutigen Kulturstandort verbindet das Theater ab 2019 eine besondere Beziehung – die neuen Proberäume und ein Performanceraum werden dort bezogen. Freuen kann sich das Publikum auf die erste Sommertheaternacht in der Geschichte des TdJW und auf ein Riesenglücksrad. ■

[www.tdjw.de](http://www.tdjw.de)

Hörspielzeit im Wagner-Hain

16. Hörspielsommer vom 6. bis 15. Juli / Spannende Geschichten für Kinder und Erwachsene



Zuhören und genießen: Mit diesem Ziel ziehen Jahr für Jahr Tausende Besucher zum Richard-Wagner-Hain, um beim Leipziger Hörspielsommer dabei zu sein. In diesem Jahr erleben kleine und große Zuhörer vom 6. bis 15. Juli unter freiem Himmel einzigartige Live-Acts, abwechslungsreiche Thementage sowie die Auszeichnung der besten Hörspielmacher des Jahres in drei Wettbewerben. Ein besonderer Programmhöhepunkt ist das Jubiläum des 10. Kinder- und Jugendhörspielwettbewerbs. Das Festivalprogramm mit etwa 80 Hörspielen, Features und Audiokunststücken beginnt täglich um 16 Uhr (am Wochenende um 14 Uhr) mit dem Familienprogramm und wird ab 18 Uhr vom Abendprogramm abgelöst. Eröffnet wird das Festival am 6. Juli offiziell um 18 Uhr mit „Eine Stunde mit Götz Naleppa“. Der Hörspielregisseur Götz Naleppa, der zusammen mit Kulturbürgermeisterin Skadi Jennicke auch Schirmherr dieser Festivaledition ist, kommt auf die Wiese am Elsterflutbecken, um ein Stück vorzustellen und mit den Zuhörern über Höreindrücke, Perspektiven und Klangkunst zu sprechen. Der Leipziger Hörspielsommer ist eines der bundesweit bedeutendsten Foren für Hörspielkunst. Ausgerichtet vom Hörspielsommer e. V. gibt es das zehntägige, eintrittsfreie Festival seit 2003 in Leipzig. Weitere Informationen und das Programm sind zu finden unter <https://hoerspielsommer.de>. Foto: Hörspielsommer e.V.

Bühnenbilder und Abstraktes im Bildermuseum

Zwei neue Ausstellungen präsentiert das Museum der bildenden Künste seit 29. Juni. Die Schau „Titus Schade. Plateau“ zeigt Werke des 1984 geborenen Malers und bildenden Künstlers. Seine Bildwelten zeigen häufig Arrangements, die an Theaterbühnen oder Filmsets erinnern. In Anlehnung an das Gemälde „Der Kiosk“ (2012) schuf er in enger Zusammenarbeit mit Bühnenbildnerin Marialena Lapata für das

Schauspiel Leipzig ein Bühnenbild zu Elfriede Jelineks „Wolken. Heim“, das im Oktober 2017 Premiere feierte. Die Ausstellung „Plateau“ vereint bis zum 26. August dieses Bühnenbild mit einer Auswahl an Leinwandarbeiten des Leipziger Malers, auf denen kulissenhafte Szenarien und Bildräume zu sehen sind.

Die zweite Ausstellung widmet sich den abstrakten Werken von Gil Schlesinger (\*1931). Seine Gemälde sind

bestimmt durch grobe Strukturen und fehlende Grundierungen, energische Pinselzüge und Kratzspuren. Sie stecken voller Symbolik, kunsthistorischer und literarischer Zitate, geschichtlicher Bezüge und autobiografischer Elemente. Die Schlesinger-Schau ist bis zum 19. August geöffnet.

Vom 5. Juli bis 16. September präsentiert Christian Schellenberger (\*1980) seine Ausstellung „Central Station“. Seine erste Museumsschau kon-

zentriert sich auf 45 Tuschezeichnungen, die zwischen 2014 und 2017 auf Zugfahrten zwischen Berlin und Peking entstanden. In seinen Zeichnungen fängt Schellenberger nicht nur die Landschaft ein, sondern auch die Geräusche und Bewegungen des Zuges und der Mitreisenden. Den statischen Gegenpol hierzu bildet eine raumbezogene Wandzeichnung im Museum, die er eigens für die Ausstellung realisiert hat. ■

Live-Bands, Orchestermusik und Wortakrobatik

„Leipziger Markt Musik“ lockt im August zum Open-Air auf den Marktplatz

Open-Air-Fans und Kulturgebeizten steht im August ein besonderer Konzert-Höhepunkt bevor: Beim ersten Festival „Leipziger Markt Musik“ vom 3. bis 12. August spielen vor der Kulisse des Alten Rathauses Bands und Orchester auf, wechseln sich Wortakrobaten, Artisten und Musikfilme ab.

„Musikalisch freuen wir uns besonders auf vier Großklangkörper“, erklärt Rüdiger Pusch, Programmchef des Festivals und Geschäftsführer des Krystallpalast Variété, das als Partner der Fairnet GmbH das Musikfest mit veranstaltet. So erleben die Besucher die Philharmonie Leipzig (4. August, 20 Uhr), die Bigband der Musikschule Leipzig (8.



Große Bühne vorm Alten Rathaus: So planen die Veranstalter den Aufbau des Festivals auf dem Markt. Visualisierung: FAIRNET/fotolia

August, 17 Uhr), das Symphonische Blasorchester Leipzig (12. August, 20 Uhr) und das „Caravan Orchestra Haifa &> Weimar“ (11. August, 17 Uhr), das mit Klezmer-Musik

für Stimmung auf dem Markt sorgen wird. „Es freut uns aber auch, dass wir mit der Band „Karussell“ eine der bekanntesten Bands aus dieser Stadt überhaupt im Programm ha-

ben, deren Hits Generationen mitsingen können“, so Pusch weiter. Auch die Konzertmitschnitte versprechen große Momente der klassischen Musik, so zum Beispiel vom Gewandhausorchester unter Riccardo Chailly, Herbert Blomstedt und Andris Nelsons oder vom Thomanerchor unter Georg Christoph Biller. Zudem erhält das gewitzte Wort an jedem Abend kurz vor 20 Uhr ein Zeitfenster. Unter dem Titel „Kabarett – Comedy – Poetry“ kommt das Leipziger Urgestein Meißel Hofmann ebenso zu Wort wie die Poetry-Größen Julius Fischer und Nils Straatmann. ■

[www.leipziger-markt-musik.de](http://www.leipziger-markt-musik.de)

Verleihung der Bach-Medaille und neuer Rekord beim Bachfest



Geehrt für seine musikalischen Verdienste: Pianist Robert Levin (re.) erhält die Bach-Medaille an den Händen von Oberbürgermeister Burkhard Jung und Prof. Dr. Peter Wollny, Direktor des Bach-Archivs Leipzig. Foto: Bachfest Leipzig/Gert Mothes

Der US-amerikanische Pianist Robert Levin ist am 14. Juni im Rahmen des Bachfestes mit der Bach-Medaille der Stadt Leipzig ausgezeichnet worden. „Für die Musik Johann Sebastian Bachs hat Levin Zeit seines Lebens ein ganz besonderes Gespür entwickelt, er liebt und verehrt seine Musik sehr leidenschaftlich und interpretiert sie kenntnisreich und künstlerisch vollkommen“, würdigte Oberbürgermeister Burkhard Jung den Musiker.

Das Bachfest Leipzig selbst verzeichnete in diesem Jahr einen neuen Rekord. So zählte es 79.000 Besucher in den Kirchen- und Kammerkonzerten, Open-Air-Veranstaltungen, Metten, Motetten, Stadtführungen sowie

den Konzert- und Orgelfahrten. Im Vorjahr waren es 71.000. Der verkaufte Zyklus „Leipziger Kantaten-Ring“ am Eröffnungswochenende wurde von der weltweiten Bach-Gemeinde begeistert aufgenommen und von Musikliebhabern aus zirka 40 Nationen mit Standing Ovations gefeiert. Knapp 3.000 Künstler gestalteten die 161 Veranstaltungen des Bachfestes 2018, darunter 40 Chöre mit insgesamt 1.484 Sängern, 45 Orchester mit insgesamt 986 Musikern, 176 Mitglieder von Kammermusik-Ensembles, 162 Gesangssolisten, 53 Dirigenten, 77 Redner und Moderatoren, 12 Organisten in Gottesdiensten und 46 Instrumentalsolisten. ■

Zahl der Woche

87 100 000

87,1 Millionen Euro Umsatz erzielte die Leipziger Messe im vergangenen Geschäftsjahr 2017. Im turnusgemäßen Vergleichsjahr 2015 lag der Umsatz bei 79,9 Millionen Euro. Mit insgesamt 29 Messen im Inland, 178 Kongressen und Veranstaltungen im Congress Center Leipzig (CCL) und in der KONGRESSHALLE am Zoo Leipzig, 64 Gastveranstaltungen und Events sowie drei eigenen Messen im Ausland erreicht die Zahl der Veranstaltungen mit 274 erneut ein hohes Niveau. Die Unternehmensebene begrüßte über 15 500 Aussteller und über 1,2 Millionen Besucher in Leipzig sowie an anderen nationalen und internationalen Standorten.

## Leipziger Gruppe zieht positive Jahresbilanz



Die Leipziger Gruppe hat ihre Investitionen in die wachsende Stadt Leipzig nochmals erhöht. Im Geschäftsjahr 2017 stieg das Volumen auf 178 Millionen Euro (2016: 175,9 Millionen Euro). Zudem wurde ein gesteigertes Konzernergebnis von 33 Millionen Euro vor Steuern erzielt (Vorjahr: 31 Millionen Euro). Dank der gewonnenen rechtlichen Auseinandersetzung in London können zusätzlich Rückstellungen aufgelöst werden.

Das zurückliegende Geschäftsjahr sei ein sehr gutes gewesen, resümiert Oberbürgermeister und LVV-Aufsichtsratsvorsitzender Burkhard Jung. „Die Leipziger Gruppe war und bleibt ein verlässlicher Garant für Daseinsvorsorge in Sachen Energie, Mobilität und Wasser“, so Jung.

Die Leipziger Stadtwerke realisierten im Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis in Höhe von 54,2 Millionen Euro, wovon 10,5 Millionen Euro zur Stärkung der Investitionsbasis in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Auch 2017 konnten die Stadtwerke dank gesunkener Gaspreise die Einsatzzeiten der Gas- und Dampfturbinenanlage weiter optimieren und das Ergebnis

trotz der weiterhin niedrigen Strompreise verbessern. Der Anlagenbetrieb der Biomasseanlagen konnte weiter stabilisiert werden. Mit der Erzeugung von rund 163 GWh Strom wurde in der Bischofferoder Anlage das beste Ergebnis seit der Inbetriebnahme erzielt.

Mit über 8 Millionen mehr Fahrgästen konnten die Leipziger Verkehrsbetriebe ihre Fahrgastzahlen 2017 wiederholt steigern. Dieses Wachstum liegt weit über dem Bundestrend und dem Stadtwachstum und ist vor allem auf den starken Anstieg der Anzahl der Stammkunden zurückzuführen. Auch in 2017 setzte das Unternehmen mit 48,8 Millionen Euro die Investitionsoffensive fort. Die neue Leipziger Straßenbahn „XL“ ist dafür und vor allem für die Kunden ein sichtbares Zeichen. Auch neue Busse sowie die Neuordnung des Vertriebsnetzes machen den Modernisierungskurs des Unternehmens erlebbar und bieten Kunden mehr Möglichkeiten.

Die steigende Einwohnerzahl macht sich auch bei den Leipziger Wasserwerken bemerkbar. Die Zahl der versorgten Einwohner ist um 11 500 auf 688 600 erneut angestiegen. Die abgesetzte Trinkwassermenge erhöhte sich um etwa eine halbe Million Kubikmeter auf nunmehr 31,2 Millionen Kubikmeter. Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit verbesserte sich auf 30,1 Millionen Euro. Mehr als 350 Bauprojekte setzten die Wasserwerke 2017 um. Insgesamt betrug das Investitionsvolumen rund 54,4 Millionen Euro (Vorjahr: 52,3 Millionen Euro). Allein 50,8 Millionen Euro wurden für die Erneuerung der Netze und -anlagen verwendet. ■

### „edward“ 2018: Beste Ausbildungsunternehmen gekürt

Bereits zum siebten Mal hat die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig am 21. Juni ihren Bildungspreis „edward“ an Unternehmen verliehen, die sich überdurchschnittlich in der Berufsorientierung sowie in der Aus- und Weiterbildung engagieren.

Der „edward“ in der Kategorie „Unternehmen bis 50 Mitarbeiter“ ging an die ALL-on-SEA Camp & Sport Resort GmbH. In der Kategorie „Unternehmen mit 51 bis 250 Mitarbeiter“ konnte die Ratskeller der Stadt Leipzig GmbH am stärksten überzeugen. In der Kategorie „Unternehmen ab 251 Mitarbeiter“ wurde die DHL Hub Leipzig GmbH zum Sieger gekürt. Der „edward“ ist für die Gewinner mit 3 000 Euro, für die Zweitplatzierten mit 2 000 Euro und für die Drittplatzierten mit 1 000 Euro dotiert. Als besonderes Extra erhalten alle zehn Nominierten einen eigens produzierten Imagefilm. ■

## Achtung: Großbaustellen der Verkehrsbetriebe im Sommer

Die Sommerferien stehen vor der Tür und somit auch einige Baumaßnahmen, die in dieser Zeit realisiert werden, um die schulfreie Zeit für Sperrungen zu nutzen. Insgesamt investieren die Leipziger Verkehrsbetriebe in diesem Jahr rund 30 Mio. Euro in die Infrastruktur. Damit setzt das Unternehmen seine Investitionen in die Leistungsfähigkeit des Straßenbahnnetzes fort, um den steigenden Fahrgastzahlen Rechnung zu tragen. Die Verkehrsbetriebe nutzen die gute Fördermittelsituation und investieren auch 2018 in den grundhaften Ausbau des Netzes, ergänzt durch Maßnahmen der Instandhaltung und Prävention. Wir stellen diese hier vor.

### Karl-Liebkecht-Straße

Zwischen Kurt-Eisner- und Richard-Lehmann-Straße bauen die Leipziger Verkehrsbetriebe auf der Karl-Liebkecht-Straße noch bis zum 30. August die Gleise

Das historische Gewächshaus des Botanischen Gartens der Universität Leipzig ist am 25. Juni nach zweijähriger Bauzeit wiedereröffnet worden. Ab sofort können Besucher das Haus in der Linnéstraße 1 wieder besichtigen und die namensgebende Victoriarose bestaunen.

Das Leipziger Victoriahaus, das in seiner Form an einen achteckigen Schirm erinnert, ist das einzig verbliebene Original von ursprünglich einem Dutzend Gewächshäuser dieses speziellen Bautyps in Deutschland. Die Baumaßnahme wur-



Universitätsrektorin Prof. Beate Schücking, Heinrich Brendel, Sparkasse Leipzig, Ingo Fischer, SIB, und Prof. Dr. Christian Wirth, Direktor Botanischer Garten (v.l.n.r.), pflanzten mit Hilfe von Janet Klinger eine Riesenseerose ein. Foto: Swen Reichhold/Uni Leipzig

## Modern und ökologisch

Eindeutiges Stadtratvotum für Vergabe der Außenwerbekonzession an RBL Media GmbH



Neue Wartehäuschen für Leipzig: Ab Juli 2019 werden im Stadtgebiet zusätzlich mehr als 200 sogenannte Fahrgastunterstände errichtet. Foto: Stadt Leipzig / R. Quester

**Neu, modern und ökologisch sollen sie werden: Leipzigs neue Fahrgastunterstände. Vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2034 wird die Werbung an den Straßenbahn- und Bushaltestellen sowie an anderen Werbeanlagen, wie den digitalen Werbeträgern und Stadtinformationsanlagen, von der RBL Media GmbH betrieben. Der Stadtrat hat der Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht an diesen Bieter zugestimmt.**

„Nachhaltigkeit ist das Kernziel des neuen Konzeptes“, betont Leipzigs Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau. „Leipzig wird die erste Stadt in Deutschland mit klimaneutraler und ökologischer Stadtmöblierung sein. Dafür sorgen neben den Solarmodulen und Grünbedachungen an einer Reihe von

Fahrgastunterständen die Nutzung von Ökostrom, die Nutzung von E-Fahrzeugen, Baumpflanzungen und eine Investition in ein internationales Klimaschutzprojekt. Unter dem Strich liegt der zu erwartende CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Jahr mit etwa 13 Tonnen deutlich unter dem Ausstoß vergleichbarer Projekte. Dazu hat sich gezeigt, dass die erneute Ausschreibung der Konzession genau der richtige Schritt war, wie die darauf eingegangenen Angebote und das für die Stadt nun sehr gute und faire Ergebnis zeigen.“

Michael Jana, Leiter des Verkehrs- und Tiefbauamtes, erläutert den Ausschreibungsprozess: „Eine frühere Ausschreibung hätte 2016 aufgehoben werden müssen, da kein wirtschaftlich akzeptables Angebot vorlag. Bei der

Neuausschreibung hatten sich die Stadträte zwischen zwei Endangeboten zu entscheiden und haben mehrheitlich für das Angebot votiert, das für Leipzig am wirtschaftlichsten war.“

Zu den wichtigsten Kriterien zur Bewertung der fristgerecht vorgelegten Angebote gehörten eine Garantie seitens des Bieters zum Ausbau und Betrieb von mindestens 670 Fahrgastunterständen für Leipzig sowie ein hoher Standard des Designs und der Qualität von Stadtmöblierung und Werbeanlagen entsprechend dem Werbekonzept der Stadt. „Mit mindestens 900 Fahrgastunterständen - damit über 200 mehr als bisher, die ab dem 1. Juli 2019 errichtet und betrieben werden, konnten wir viel für Leipzig erreichen“, so Jana abschließend.

RBL Media GmbH wird sich zudem weitgehend auf digitale Werbeträger und Werbung auf Stadtinformationsanlagen bzw. in Fahrgastunterständen sowie auf hinterleuchtete Litfaßsäulen beschränken. Damit wird die Anzahl der Werbeanlagen stark reduziert, was stadtgestalterisch ein großes Plus ist. Zusätzlich überweist der Bestbieter der Stadt unter bestimmten Voraussetzungen auch noch einen jährlichen Konzessionsbetrag. Nach der Zuschlagserteilung steht die Erarbeitung eines Ablaufplans zusammen mit dem derzeitigen Konzessionsträger und dem Gewinner der Vergabeverfahren an. Dieser wird im Sommer aufgestellt. Eine im Verkehrs- und Tiefbauamt angesiedelte Arbeitsgruppe wird den Abbau der alten Stadtmöbel und Werbeanlagen und den Aufbau der neuen begleiten. ■

tor des Botanischen Gartens, Eduard Friedrich Poeppig, hat die Riesenseerose Victoria amazonica erstmals wissenschaftlich beschrieben. Das 20. Jahrhundert wurde Zeuge des Niedergangs der Victoriahäuser. Die Häuser verschwanden oder wurden kaputtrenoviert. Die Pflanze selber fand eine neue Herberge in modernen Tropenhäusern. Die DDR-Zeit hat das Victoriahaus im Originalzustand konserviert - ein echter Glücksfall für Leipzig. ■

www.bota.uni-leipzig.de

## Dialogforum Flughafen

Der Petitionsausschuss des Bundestages wird sich erneut mit einem Bürgeranliegen zur kurzen Südabkurvung am Flughafen Leipzig/Halle beschäftigen. Dies bestätigte Leipzigs Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal auf der jüngsten Sitzung des Dialogforums Flughafen Leipzig/Halle mit Vertretern des Wirtschaftsdezernates der Stadt Leipzig, der DHL am Standort Leipzig/Halle, des Flughafens Leipzig/Halle sowie der Bürgerinitiativen, der Fraktionen im Stadtrat und der Ortschafträte.

Im Auftrag des Dialogforums hatte sich Rosenthal an den Petitionsausschuss des Bundestages gewandt und um Unterstützung des Anliegens der Bürgerinitiative „Gegen die neue Flugroute“ gebeten, die kurze Südabkurvung auf Fluggeräte mit 30 Tonnen Abfluggewicht zu beschränken. Nach der Sommerpause wird sich der Ausschuss erneut mit der Petition auseinandersetzen. ■

## Fahrradbügel Wildpark

Im Naherholungsgebiet Wildpark stehen Leipzigs Radfahrer ab sofort Fahrradbügel zur Verfügung. An den beiden Haupteingängen zum Gehege entlang des Weges „Die Linie“ wurden insgesamt 21 Bügel installiert. Lieferung und Einbau sowie die Herstellung der erforderlichen Belagsflächen aus wassergebundener Decke haben rund 5 800 Euro gekostet. Das Amt für Stadtgrün und Gewässer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Radfahren im Gehege untersagt ist, um Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern zu vermeiden. ■

## Sperrung der südlichen Fahrbahn Baustelle Dittrichring

Die aktuelle Baumaßnahme am Dittrichring macht bis 8. Juli 2018 zusätzliche Arbeiten im Untergrund erforderlich. In dieser Zeit ist die südliche Fahrbahn des Dittrichrings ebenfalls für den Straßenverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Käthe-Kollwitz- und Friedrich-Ebert-Straße.

Hintergrund der zusätzlichen Arbeiten im Erdreich sind Setzungen und Hohlraumbildungen, die bei unterirdischen Leitungsarbeiten aufgrund einer unklaren Baugrundbeschaffenheit entstanden sind. Für die weiteren Arbeiten muss der Untergrund nun zunächst stabilisiert werden. Ortskundige sollten den Bereich vor allem zu Hauptverkehrszeiten großräumig umfahren. Die Zufahrt für Anwohner und Anlieger zur Innenstadt ist über die Bose- und Zentralstraße sowie die Gottschedstraße möglich. ■



Hier beginnen die Bauarbeiten am 16. Juli: In der Kurt-Schumacher-Straße am Hauptbahnhof werden drei Gleiskurven erneuert. Straßenbahnen fahren bis 12. August mit Umleitung. Foto: abl

auf 570 Metern grundhaft aus und versehen sie mit einem Rasengleis. Außerdem wurde in dem Bereich der Bahnstrom erneuert und die Errichtung von digitalen Haltestellenanlagen für die Bushaltestellen in der Kurt-Eisner-Straße vorbereitet. Zudem wird in dem für Straßenbahnen gesperrten Abschnitt die Haltestelle Hohe Straße instand gesetzt.

### Hallesche Straße, Haltestelle Stahmeln

Bei dieser gemeinsamen Baumaßnahme von Verkehrsbetrieben und Wasserwerken werden vom 5. März bis zum 26. September ein grundhafter Ausbau der Gleise vorgenommen sowie die Fahrleitungs- und Bahnstromanlagen erneuert. Auf 330 Metern wird Rasengleis eingebaut

und die Haltestelle Stahmeln barrierefrei ausgebaut. Eine Straßenbahnvollsperrung ist vom 30. Juni bis zum 12. August notwendig. Im Zuge dieser finden ebenfalls Instandhaltungsmaßnahmen auf der Halleschen Straße im Bereich des Unterwerkes Lützschena und zwischen der Haltestelle Stahmeln bis Stahmeln Allee statt. In

diesen Bereichen wird auch der Fahrdraht erneuert.

### Haltestelle Arcuspark

Zwischen 6. August und 21. September wird die Haltestelle Arcuspark barrierefrei ausgebaut. Hierzu ist eine Straßenbahnsperre vom 13. August bis zum 2. September geplant. Diese wird auch genutzt, um die Überfahrt Leupoldstraße/Hohentichelnstraße instand zu setzen.

### Hauptbahnhof/Gleiskurven Kurt-Schumacher-Straße

Am Hauptbahnhof werden vom 16. Juli bis 20. August drei Gleiskurven zur Kurt-Schumacher-Straße grundenerneuert. Diese Baumaßnahme hat weitreichende Auswirkungen auf den Individualverkehr. Vom 16. Juli bis zum 12. August fahren die Straßenbahnlinien 10, 11 und 16 mit Umleitung über den östlichen Ring. ■

www.l.de

## Wer hilft – wo kann man sich engagieren?

In der Stadt Leipzig gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich im Katastrophenschutz zu engagieren.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt bieten Kindern bereits ab acht Jahren die Möglichkeit zum Einstieg in die Jugendfeuerwehr und damit in die Welt der Brandschützer. Hier werden die Kleinen Schritt für Schritt an eine spätere Einsatzfähigkeit herangeführt und lernen dabei nicht nur die Bedienung der modernen Technik, sondern auch, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitige Achtung im Leben sind.

Wem es bei der Feuerwehr vielleicht zu „heiß“ hergeht, kann sich stattdessen auch beim Technischen Hilfswerk oder in einer Hilfsorganisation engagieren. Der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst betreiben gemeinsam die größte Katastrophenschutz-einheit der Stadt Leipzig. Die „Medizinische Task Force“ kommt bei Unglücksfällen mit einer großen Anzahl von Verletzten zum Einsatz. Ihre Mitglieder absolvieren dazu – je nach Wunsch und Eignung – eine Ausbildung als Führungskraft, Sanitäter, Kraftfahrer oder für sonstige Spezialaufgaben. Ob Erste-Hilfe-Wissen, Lkw-Führerschein oder Kartenkunde – viele der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten lassen sich auch im Alltag praktisch anwenden.

Und selbst Vierbeiner sind im Katastrophenschutz willkommen: Unter dem Dach einer Hilfsorganisation können sie zum Such- und Rettungshund ausgebildet werden. Gemeinsam mit „Herrchen“ oder „Frauchen“ kommen sie bei komplizierten Einsätzen zur Suche von Personen im Gelände oder Gebäuden zum Einsatz.

Auch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft mit ihrer Katastrophenschutz-Wasserrettungsgruppe leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit an und auf den Gewässern. Interessierte können sich hier zum Rettungsschwimmer und Rettungstaucher ausbilden lassen.

Es gibt also eine breite Palette an Möglichkeiten, sich im Katastrophenschutz zu engagieren. Egal welcher Organisation man angehört und welche konkrete Funktion man begleitet – die ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz sind eine „große Familie“, in der man sich gegenseitig respektiert, unterstützt und gemeinsam Spaß hat. Alles mit dem Ziel, Menschen in Notsituationen helfen zu können.

Informationen, wie man ein Teil des Katastrophenschutzes werden kann, geben die zuständigen Mitarbeiter der Branddirektion:

Branddirektion  
Katastrophen- und Bevölkerungsschutz,  
E-Mail: feuerwehr@leipzig.de  
Telefon: 123 9590  
Fax: 123 9885 ■

## Keine Helden, aber Helfer!

Katastrophenschutz heißt Ehrenamt – hierfür sucht Leipzig Helfer



Sprengung einer Weltkriegsbombe: 2016 ist sie am Container-Terminal Wahren gefunden worden. Hochwasser Juni 2013: Deiche werden mit Sandsäcken beschwert. Alle Hilfsorganisationen waren hier im Einsatz. Fotos: Joachim Petrasch / Frank Zemla



**Großbrände, Explosionen, Bombenfunde, Gefahr durch Unwetter, Hochwasser, Austritt von Gefahrstoffen – eine Stadt wie Leipzig muss im Grunde täglich auf Katastrophen vorbereitet sein. Klar, zunächst koordinieren Berufsfeuerwehr und Polizei diese Einsätze – aber Katastrophenschutz heißt vor allem Ehrenamt. Und hier braucht Leipzig Helfer.**

### Gefährliche Hinterlassenschaften

„Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg in Leipzig gefunden.“ Trifft diese Meldung in der Regionalleitstelle ein, setzt sie einen exakt getakteten Einsatzplan in Gang: Feuerwehr und Polizei erkunden sofort die genaue Situation am Fundort, sichern den unmittelbar angrenzenden Bereich. Parallel alarmiert die Leitstelle den für ganz Sachsen zuständigen Kampfmittelbeseitigungsdienst in Dresden. Jetzt heißt es, alle Personen aus der engsten Gefahrenzone zu lotsen und den Verkehr zunächst kleinräumig umzuleiten. Noch ist unklar, welche Gefahr tatsächlich von der Bombe ausgeht. Ist es eine für Leipzig typische 250-kg-Fliegerbombe, wird ein Sperrkreis von 500 Metern eingerichtet. Ein spezielles Programm spuckt jetzt die wichtigsten Infrastrukturdaten für die Fachleute und Helfer aus: Anzahl und Adressen der betroffenen Wohngebäude, Anzahl der Bewohner, besondere Objekte (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Schulen,

Kitas etc.) sowie den Verlauf von Versorgungsleitungen und ÖPNV-Trassen. Bestätigen die Experten aus Dresden nach erster Analyse den Bombenfund, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder lässt sich der Zünder aus der Bombe entfernen oder sie muss vor Ort gesprengt werden. Ist das der Fall, wird der konkrete Gefahrenbereich genau festgelegt und dann geht sie los – die Evakuierung von Jung bis Alt, von Gesunden und Kranken.

### Hilfe für Menschen im Ausnahmezustand

Gefragt sind jetzt vor allem die Frauen und Männer, die ehrenamtlich im Katastrophenschutz arbeiten. Einer von ihnen ist Alfred Werner, heute Leiter der Rettungswache Anger-Crottendorf und Koordinator des Katastrophenschutzes beim Arbeiter-Samariter-Bund. „Menschen in Notunterkünften unterzubringen, erfordert einerseits großes Verantwortungsbewusstsein und Engagement, andererseits aber auch viel Einfühlungsvermögen“, weiß er. „Die meisten der Betroffenen befinden sich in einer schweren Ausnahmesituation, da helfen nicht nur Taten, da wird Trost und Zuversicht gebraucht.“ Mit dem Katastrophenschutz in Berührung gekommen ist der 43-Jährige während seiner Zivildienstzeit 1995 bei der Johanniter-Unfall-Hilfe. Das Allee-Center wurde gerade gebaut und dabei stießen Bauarbeiter auf einige Weltkriegsbomben. Viele Betroffene mussten ihre

Wohnungen verlassen. „Ich habe damals spontan mitgemacht und viele Menschen in Notunterkünfte der Stadt Leipzig gebracht.“

### Katastrophe kennt keinen Feierabend

Natürlich erinnert sich Werner auch an das große Hochwasser 2002 in Sachsen. „Wir haben tagelang bis zum Umfallen gearbeitet und nahezu pausenlos Hilfe am Menschen praktiziert.“ Nie vergessen wird die Momente, als er im Team der Katastrophenschützer auf dem Rollfeld des Flughafens Leipzig/Halle stand und nacheinander Transall- und MedEvac-Flugzeuge der Bundeswehr landeten. „Dutzende evakuierte Patienten aus Krankenhäusern in Dresden und Pirna, darunter viele hochschwangere Frauen, waren zu versorgen“, so Werner. „Ich bin heute noch froh, dass damals alles gut geklappt hat.“ Längst hat Werner seine Passion zum Beruf gemacht, engagiert sich aber noch immer ehrenamtlich in der Katastrophenschutz-einheit SEG Leipzig, fährt Einsätze und Übungen, bildet aus, organisiert Veranstaltungen, beispielsweise um „ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für unsere Aufgabe zu begeistern.“ So ist unter dem Slogan „Helden gesucht!“ kürzlich erst für Nachwuchs bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen geworben worden. Doch Heldentum braucht es nicht – eine gute Ausbildung, Teamgeist, Disziplin und Einsatzbereitschaft und mitunter etwas Mut da-



Alfred Werner. Foto: J. Petrasch

gegen sich. Doch der Zulauf stockt. Hobby und Beruf unter einen Hut zu bekommen, wird heute immer schwieriger, denn das Ehrenamt kostet einfach Zeit.

Nach dem großen Aufatmen aber, wenn der Großbrand gelöscht, die Bombenentschärfung geglückt, das Hochwasser zurückgegangen und die Menschen wieder in gewohnter Umgebung ihren Alltag leben, rückt der Katastrophenschutz wieder ins Abseits.

### Ehrenamt muss attraktiver werden

„Ich wünsche mir, dass uns auch dann die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird, wenn wir nicht gebraucht werden. Das Ehrenamt im Katastrophenschutz attraktiver zu machen, dafür müsste die Politik Anreize schaffen.“ Denn kein Einsatz ist wie der andere, haben kürzlich auch Dresdner Bürger erfahren müssen. Über fast zwei Tage hieß es da: Ausnahmezustand aufgrund eines Bombenfundes. ■

## Fakten und Zahlen

Freiwillige Feuerwehren: 615 Aktive

### Hilfsorganisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Deutsches Rotes Kreuz
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser Hilfsdienst
- Technisches Hilfswerk

### Leistungserbringer im Rettungsdienst:

- ASG Ambulanz Leipzig GmbH
- Krankentransport Ost/West GmbH

Verein: Kriseninterventionsteam Leipzig

Mehr als 460 Helfer sind in diesen Organisationen aktiv.

### Katastrophenschutz-einheiten (nach Landesrecht):

- Sanität/Betreuung: Medizinische Task Force
- ABC-Erkundung; Analytische Task Force
- Rettungshundestaffel
- Wasserrettungsgruppe

Liebe Leipzigerinnen, liebe Leipziger,



Peter Heitmann

Jeden Tag sorgen in der Stadt Leipzig über 150 Personen im Rahmen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr dafür, dass Ihnen als Bewohner der Stadt Leipzig im Notfall schnell und professionell geholfen wird. Allen voran die Feuerwehren und der Rettungsdienst. Aber was ist, wenn durch unvorhergesehene Dinge wie Sturm oder Blitzeis die täglich vorgehaltenen Ressourcen nicht mehr ausreichen? Oder bei einem Bombenfund in dicht besiedeltem Stadtgebiet das öffentliche Leben nicht mehr so funktioniert, wie tagtäglich gewohnt?

In diesem Fall werden in der Leitstelle spezielle Einsatzpläne aktiviert, nach denen zusätzliches Personal alarmiert und in der Folge die Vielzahl von Aufgaben systematisch abgearbeitet wird. Schon des Öfteren mussten Sporthallen für eine zeitweilige Unterbringung vorbereitet werden, weil sich zum Beispiel ein Seniorenheim im Gefahrenbereich befand.

Dass dies schnell und reibungslos erfolgen muss, ist allen Beteiligten klar. Doch die in solch einem Fall alarmierten Kräfte der Einheiten des Katastrophenschutzes sind ausschließlich ehrenamtlich tätig, müssen unter Umständen von der Arbeit weg zum Stützpunkt eilen und sich ausrüsten. Gerade diese Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Belange Dritter engagieren, sind ein wichtiges Standbein im System der Hilfeleistung der Stadt Leipzig. Allen freiwilligen Helfern kann nicht genug gedankt werden.

Diese Menschen setzen sich während reeller Einsätze nicht nur für andere ein, sie wenden darüber hinaus einen großen Teil ihrer Freizeit für Ausbildungsdienste, Fahrzeug- und Gerätepflege, Schulungen und die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Vereine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf. Wo man sich engagieren kann, wenn man gern zu den Helfern gehören möchte, und warum das viele tun, erfahren Sie auf dieser Seite. Ich für meinen Teil zolle den freiwilligen Helfern uneingeschränkten Respekt.

Ihr  
Peter Heitmann  
Amtsleiter Branddirektion

## NINA warnt in Gefahrensituationen

NINA ist die Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes, die auch von der Stadt Leipzig beim Eintritt schwerwiegender Gefahrensituationen genutzt wird. Das können zum Beispiel Bombenfunde, Großbrände, Gefahrstoffaustritte oder Explosionen sein. Auch bei einer Überlastung des Notrufes 112, beispielsweise nach schweren Unwettern, werden entsprechende Hinweise gesendet. Nutzer von NINA können in der App selbst bestimmen, für welche Landkreise und Städte sie die Warnungen erhalten möchten. Die amtlichen Warnmeldungen enthalten neben einer Beschreibung der jeweiligen Gefahrensituation auch kurze Handlungsempfehlungen. Der betreffende Gefahrenbereich kann auf einer Karte abgerufen werden. NINA sollte auf keinem Smartphone fehlen! ■



QR-Code: Er kann mittels App von der Kamera eines Smartphones gelesen werden und führt zu weiteren Informationen über NINA.

Für viele Leipzigerinnen und Leipziger ist es selbstverständlich: Trinkwasser, Lebensmittel oder Medikamente gibt es „um die Ecke“. Wie aber sieht es bei Notfällen oder in Krisensituationen aus? Katastrophen wie Hochwasser oder langanhaltender, flächendeckender Stromausfall können dazu führen, dass wichtige Infrastrukturen versagen.

Rund ein Drittel der Leipziger treffen keinerlei Vorkehrungen für solch einen Notfall, ergab eine Befragung 2015. Aus Sicht der Katastrophenschützer ist das fahrlässig, denn auch der Einsatz der Helfer kann mitunter massiv eingeschränkt sein.

### Wasser, Konserven, Medizin und Notgepäck

Deshalb heißt es also vorbereitet sein! Das beginnt beim Vorrat an Trinkwasser und Lebensmitteln. Ein Mensch kann drei Wochen ohne Nahrung auskommen aber nur vier Tage ohne Flüssigkeit. Deshalb wird empfohlen, mindestens 14 Liter Trinkwasser pro Person und Woche vorzuhalten. Die



Ausgerüstet für den Katastrophenfall? Viele Bürgerinnen und Bürger unterschätzen die Notwendigkeit, gründlich Vorsorge zu treffen.

Foto: Aleksandar Kosev/fotolia

Reserve an Lebensmitteln sollte aus haltbaren Produkten (z. B. Konserven und Dauerbackwaren) bestehen, die auch kalt verzehrt werden können. Bei der Bevorratung

### Hausapotheke

- Erkältungsmittel
- Schmerz- und fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Übelkeit, Durchfall und Erbrechen
- Mittel gegen Insektenstiche und Sonnenbrand
- Fieberthermometer, Pinzette und Desinfektionsmittel
- Verbandstoffe (z. B. alles, was sich in einem Kfz-Verbandskasten befindet)

bitte auch an Spezialkost für Mitbewohner wie Babys, Diabetiker und Allergiker denken und gegebenenfalls auch die Haustiere nicht vergessen.

Nicht nur großflächige Notsituationen verlangen Vorsorge – auch die Gefahren im häuslichen Bereich sollte man im Blick haben. Eine auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Hausapotheke ist dabei unverzichtbar. Was neben dem Vorrat an persönlichen Medikamenten (für mindestens 14 Tage) noch in die Hausapotheke gehört, ist im blauen Kasten links nachzulesen. Deren Inhalt ist kühl und trocken zu lagern und vor Kleinkindern zu schützen.

## Wenn die Infrastruktur versagt

Befragung zeigt: Leipziger haben Nachholbedarf bei Bevorratung / Wichtig: nicht den Notruf der Feuerwehr 112 blockieren

Und Medikamente unterliegen einem Verfallsdatum, müssen in Abständen überprüft und ausgetauscht werden.

Katastrophen können auch dazu führen, dass die eigene Wohnung schnell verlassen werden muss – zum Beispiel bei einer Evakuierung nach einem Bombenfund oder einem Feuer im Nachbarhaus. Für diesen Fall sollte Notgepäck bereitstehen. Was dorthinein gehört, ist im blauen Kasten unten zusammengefasst.

### Radio, Internet, Social Media und Bürgertelefon

Ein Sirensystem gibt es in Leipzig nicht mehr. Wie also erfolgt die Warnung und

Information? Das Wichtigste zuerst: In Krisensituationen (Unwetter, Stromausfall) bitte nicht den Notruf der Feuerwehr – 112 – zur Informationsbeschaffung nutzen. Die Stadt bietet verschiedene alternative Warnmöglichkeiten. Zu den wichtigsten Warnmedien gehört noch immer das Radio. Fällt der Strom aus, leistet zum Beispiel das Autoradio oder ein batteriebetriebenes Radio gute Dienste – hier können die Warnungen der Behörden über den MDR empfangen werden. Außerdem nutzt die Stadtverwaltung – je nach Lage – die kostenfreie Warn-App NINA (siehe Beitrag links) und sie bespielt ihre Internetseite [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) sowie Social-Media-Kanäle wie Facebook ([www.facebook.com/Portal.Stadt.Leipzig](http://www.facebook.com/Portal.Stadt.Leipzig)) und Twitter (<https://twitter.com/StadtLeipzig>) mit den aktuellsten Informationen. Auskunft gibt auch das Bürgertelefon über 123-0. Speziell für Hochwassergefahren setzt die Stadt Leipzig außerdem ein SMS-Warnsystem ein. Wie man sich hier richtig registriert, auch das kann über das Bürgertelefon erfragt werden. ■

## Notgepäck

- wichtige Dokumente
- Medikamente
- etwas Bargeld
- Taschenlampe
- batterie-/kurbelbetriebenes Radio
- Hygieneartikel
- ein bis zwei Flaschen Wasser
- etwas Essensvorrat (z. B. haltbare Kekse)

# Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen



**Alternative für Deutschland**

Holger Hentschel  
Stadtrat

Manche Alltagsmühe von zuweilen durchaus gestressten Eltern ließe sich gewiss ohne großen Aufwand reduzieren. Und dies auch mithilfe des Leipziger Ordnungsamtes! Die AfD-Fraktion hat sich mit so einem scheinbar kleinen Problem vor Ort auseinandergesetzt und kürzlich einen Prüfantrag an Verwaltung und Stadtrat zur Abhilfe eines leidigen Problems gestellt. Thematisiert werden

Kurzparkmöglichkeiten für Eltern, deren Sprösslinge die Kindertagesstätte „Mockauer Spatzen“ besuchen. Es geht um die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für diese Eltern in der Samuel-Lampel-Straße, Höhe Einfahrt Mockauer Friedhof. Die Kindertagesstätte „Mockauer Spatzen“ liegt in einem

## Vorfahrt für Eltern-Parkplätze!

Stadtgebiet mit hohem Anwohner-Parkplatzbedarf. Dieser wird durch das zeitweilige Parken der PKW von Eltern, welche die Kleinen in die Einrichtung bringen und wieder abholen, erheblich eingeschränkt. Und dies, obwohl die Parkplätze nur kurzzeitig in Anspruch genommen werden! Das führt leider zur

Verärgerung der Anwohner. Derzeit parken die Eltern deshalb oftmals an der nicht mehr genutzten Einfahrt des Mockauer Friedhofes. Das unangenehme Resultat: Das Ordnungsamt vergibt „Knöllchen“! Ein erlaubtes Kurzzeitparken an der beschriebenen Stelle behindert niemanden und könnte helfen, das Problem zu entschärfen. Hoffen wir auf Erfolg in dieser Sache! ■



**DIE LINKE.**  
Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Dr. Ilse Lauter  
Stadträtin

Wenn Verwaltung nicht mag, was der Stadtrat beschlossen hat, kann es schon dazu kommen, dass Schnecken tempo zum Normalmaß wird. So bei unserem Antrag zur Einführung der Ortschaftsverfassung vom März 2015. Wir wollen damit die ungleiche Rechtsstellung der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte aufheben. Die Verwaltung braucht nahezu zwei

Jahre für einen Verwaltungsstandpunkt. Dann kündigt sie an, „dass im Jahr 2018 rechtzeitig vor der Wahlperiode 2019 bis 2024 geprüft wird, ob die bestehenden Strukturen noch angemessen sind und ob bzw. wann eine Vereinheitlichung der Strukturen erfolgen kann“. Der Stadtrat

## Ortschaftsverfassung vergeigt?

beschließt diesen Verwaltungsstandpunkt im Januar 2017. Seitdem prüft die Verwaltung. Und prüft und prüft. Trotz Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung kein Ergebnis. Im Juni 2018 wird der zuständige Bürgermeister zum Offenbarungseid gezwungen: Die Entscheidung des

Stadtrates, ob Stadtbezirksbeiräte 2019 gewählt werden können wie die Ortschaftsräte, müsste spätestens im August 2018 fallen. Aber die Prüfergebnisse als Entscheidungsgrundlage liegen dem Stadtrat nicht vor. Wie ernst nimmt die Stadtverwaltung den Stadtrat und seine Beschlüsse? Und wie steht sie zu ihrem eigenen Standpunkt? ■



**freibeuter**  
im Leipziger Stadtrat  
Freie Demokraten

Naomi-Pia Witte  
Stadträtin

Vom 29. Juni bis 1. Juli 2018 findet in Leipzig das 4. Internationale, interkulturelle Fußballbegegnungsfest statt. Es wird traditionell vom Verein Tüpfelhausen – Das Familienportal e. V. ausgerichtet und erinnert an den 1939 zwangsaufgelösten jüdischen Fußballverein SK Bar Kochba Leipzig und das Schicksal seiner Mitglieder unter dem nationalsozialistischen Terror.

Hunderte Jugendliche aus Deutschland, Israel und Tschechien versammeln sich in Leipzig, um gemeinsam für eine internationale Zukunft und für Demokratie zu werben. Erstmals ist in diesem Jahr in die Veranstaltung eine selbständige fünftägige trilaterale Jugendbegegnung der transnati-

## Fußball bringt zusammen

onalen Erinnerungsarbeit integriert. Fußballhöhepunkte sind das Auswahlspiel des SK Bar Kochba Leipzig gegen die BSG Chemie Leipzig am Samstag, 30. Juni, um 15.30 Uhr im Alfred-Kunze-Sportpark und das große Jugendturnier um den Max- und Leo-Bartfeld-Pokal am Sonntag, 1. Juli, ab 9

Uhr in der Sportschule „Egidius Braun“. Dafür konnte Tüpfelhausen 20 nationale und internationale Mannschaften für das Turnier gewinnen, darunter auch den aktuellen deutschen C-Junioren-Meister im Fußball, Tennis-Borussia Berlin. Seit 2015 bin ich als Stadträtin und Mitglied des Sportausschusses dabei. Auf ein gutes Gelingen! ■



**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Katharina Krefft  
Fraktionsvorsitzende

Seit 2004 bin ich Stadträtin und thematisiere unablässig den Schulbau: Ging es zunächst um den grottigen Zustand der Schulen, kam ab 2006 die Forderung zum Erhalt von Schulen hinzu, damals sollten Kant- und Hertz-Gymnasium geschlossen werden. Und seitdem wir neue Kitas brauchten, war klar, dass auch Schulen nötig werden. Seit 2009/10 saniert die Stadt sich durch

die Schulen, das Konjunkturpaket II gab den Anstoß. Vielspäter gab es 2 x 40 Millionen, zuletzt wurden ein Investorenprogramm gestartet und das Programm „Brücken in die Zukunft“ verbaut. Aber egal wie die Programme heißen: Immer hat der Stadtrat zügig beraten, um die

## OBM baut Schulen lieber alleine

Sammelbeschlüsse schnell zu fassen. Begleitet durch den Unterausschuss Schule, jährliche Rundfahrten und viele eigene Initiativen für neue Schulen wie Ihmelstraße oder Karl-Heine-Straße halfen wir mit und engagierten uns oftmals gegen einen unwilligen Schulbürgermeister und einen knausrigen

Kämmerer. Fortan will der Oberbürgermeister den Stadtrat hierbei heraushalten: Er erwartet einen Planungs-, Bau- und Finanzierungs-Freifahrtschein für 16 Schulen, davon 2 Anmietungen und 2 Neubauten. Wir Grüne pochen dagegen auf Beteiligung. Zügig immer, aber mit dem Stadtrat. Sonst fehlt die Kontrolle für guten Schulbau. ■



**SPD**  
Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Ute Köhler-Siegel  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Die Stadt ist verpflichtet, allen Schülern Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Durch Änderung der Klassenbildungsverordnung im Zuge der Umsetzung der Inklusion, durch Zugzüge nach Leipzig und Änderungen bei der Bildungsempfehlung muss die Stadt kurzfristig noch notwendige Schulneubauten und Schulerweiterungen beschließen und umsetzen. Ein weiteres schwerwichtiges

Problemsind Verzögerungen bei bereits geplanten Schulbauten – z. B. Gymnasium Karl-Heine-Straße und 3. Schule – und dass es der Stadt nicht gelungen ist, für den Schulbau bestimmte Flächen zu erwerben – Stichwort Areal Bayerischer Bahnhof. Die Vorlage zur Schaffung zusätzlicher Schulkapazitäten ist

## Schulen an zentralen Standorten

ein konsequenter Schritt, um die Bedarfe kurzfristig zu decken. Wir sehen es jedoch sehr kritisch, wenn weiterführende Schulen an den Stadtrand gesetzt werden, wodurch Schüler lange Wege haben. Stattdessen wollen wir die Prüfung attraktiver Flächen an zentralen Standorten. Außerdem for-

dem wir, dass die Stadt schon jetzt Schulcontainer kauft. Diese sind flexibel aufzustellen und auch mittelfristig für die noch zahlreichen Auslagerungen durch Sanierungen an bestehenden Schulen weiterverwendbar. Nutzbar wären diese auch für Interimsstandorte, die notwendig werden können, wenn es bei den Sofortmaßnahmen zu Bauverzögerungen kommen sollte. ■



**CDU**

Dr. Sabine Heymann  
Stadträtin

Seit Langem steht die Neuvergabe der städtischen Außenwerbekonzession an. Deren für die Leipziger wohl wichtigster Bestandteil sind die Warthhäuschen an Haltestellen von Bus und Straßenbahn. Die erste Ausschreibung scheiterte leider, sodass gerade die Zukunft dieser Warthhäuschen ungewiss war. Nicht zuletzt auf Druck der CDU-Fraktion kam es zu

einer zweiten Ausschreibung, die inhaltlich und rechtlich weitaus besser vorbereitet war. Auch stand diese neue Ausschreibung endlich im Zeichen der wachsenden und prosperierenden Stadt. Im Ergebnis dessen gab es einen tatsächlichen Bieterwettbewerb und ein Angebot, das die

## Werbung gehört zum Leben

städtischen Anforderungen an Qualität, Quantität und Entgelt in guter Weise erfüllt. Auch ist die Zukunft der Warthhäuschen gesichert, Fahrgäste müssen nicht im Regen auf ihren Bus oder ihre Bahn warten. Es geht uns aber auch um zeitgemäße und innovative Formen künftiger Werbung,

Dafür bringt der neue Konzessionär die nötige Expertise mit. Einfach nur Plakate aufhängen reicht nicht mehr aus, die Generation Smartphone hebt nicht mehr die Augen hoch, um ein Papierplakat anzusehen. Auch in der Werbung liegt die Zukunft in der Digitalisierung, gerade auch in Leipzig, das früher mit seiner Messerwerbung Maßstäbe setzte. ■

Anzeigen

## BRANCHENSPIEGEL SPEZIALISTEN EMPFEHLEN SICH

**Urlaub Franken**

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ 09535-241, Prosp. anf.

**Bücher**

+++ **BÜCHER wegwerfen?** Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. \*\*\* Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

**Schrott / Altpapier**

**Ankauf von Eisen-Schrott-Buntmetall Altpapier-Kabelschrott**

Öffnungszeiten:  
Die. - Fr. von 10.00 - 17.00 Uhr  
Leipzig-Paunsdorf / Hohentichelnstraße  
Telefon 0341/2527860

**Wohnmobile /-wagen**

**Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen**  
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

**Achtung Campingplatzauflösung!** Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 3396 35 13.

**Coaching**

**Gut strukturiert im Führungsalltag**  
Einzel-Coaching in Leipzig  
Stöckelstraße 24 · 04347 Leipzig · 0341 5199 9781  
www.heuwerth.de · Coaching aus Erfahrung

**Silke Heuwerth**  
Mensch & Organisator

**Umzüge**

**MÖBELTRANSPORTE · KÜCHEN · LAGERUNG**

**Europazentrale Leipzig**  
Stöhrerstr. 13 in 04347 Leipzig  
**(0341) 24 46 70**  
www.spedition-zurek.de

**ZUREK**  
**UMZÜGE**  
WORLDWIDE

## Welche Wärmepumpe passt zu meinem Pool?

(djd). Wer seinen Swimmingpool umweltfreundlich und energieeffizient beheizen will, sollte neben der Leistung, die zum Wasserinhalt des Beckens passen muss, weitere Auswahlkriterien berücksichtigen. Leistungsstarke Wärmepumpen können den Pool das ganze Jahr über beheizen. Preiswertere Modelle verlängern die Badesaison, sind aber nicht für den Betrieb in den Wintermonaten geeignet. Wärmepumpen, die sowohl heizen als auch kühlen können, lassen sich für Becken einsetzen, bei denen das Wasser durch die

Sonneneinstrahlung zu warm werden kann. Geräte mit Invertertechnik passen ihre Leistung dem Wärmebedarf an und laufen in der Regel leiser. Die passende Wärmepumpe lässt sich auf [www.zodiac-poolcare.de](http://www.zodiac-poolcare.de) mithilfe eines Wärmepumpenrechners ermitteln.

### Umzüge

**Umzüge, Entrümpelungen und Malerarbeiten**  
kurzfristig und preiswert  
Fa. Dauer, Tel. 0172 3967844  
[www.Dauer-Umzug.de](http://www.Dauer-Umzug.de)

**Fliesen / Naturstein**

**GRAMER**  
Fliesen ♦ Naturstein ... und mehr!

**Fachhandel Fliesen & Naturstein**  
Torgauer Straße 49 (ehemals Hagebaumarkt)

**Gramer GmbH, NL Leipzig**  
Torgauer Straße 49, 04318 Leipzig  
Tel.: 0341 / 234643-0, Fax: 0341 / 234643-50  
E-Mail: [leipzig@gramer-gmbh.de](mailto:leipzig@gramer-gmbh.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo-Fr: 6:30 - 19:00 Uhr  
Sa: 8:00 - 16:00 Uhr  
[www.gramer-gmbh.de](http://www.gramer-gmbh.de)

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH teilen mit, dass ab 1. August 2018, folgende veränderte Beförderungsentgelte in Kraft treten:

Tarife in Leipzig (Zone 110)	Euro	Tarife in Leipzig (Zone 110)	Euro
Einzelfahrkarte (1 h)/mit ABO Flex	2,70/1,30	ABO Light (durch Bausteine erweiterbar)	53,90
Einzelfahrkarte Kurzstrecke/mitt ABO Flex	1,90/0,90	ABO Light 10 Uhr (durch Bausteine erweiterbar)	46,90
4-Fahrten-Karte	10,80	Baustein 1 (Mitnahme 3 Kinder)	1,00
4-Fahrten-Karte Kurzstrecke	7,60	Baustein 2 (Mitnahme 1 Erwachsener)	3,50
Extrakarte (1 h)/mit ABO Flex	1,90/0,90	Baustein 3 (Übertragbarkeit)	3,50
Einzelfahrkarte Kind (1 h)	1,20	ABO Basis	59,90
4-Fahrten-Karte Kind	4,80	ABO Basis 10 Uhr	52,90
24-Stunden-Karte 1 Person	7,60	ABO Leipzig-Pass-MobilCard	32,80
24-Stunden-Karte 2 Personen	11,40	ABO Flex (mind. 50% auf ausgewählte Tickets)	6,90
24-Stunden-Karte 3 Personen	15,20	ABO Azubi	40,50
24-Stunden-Karte 4 Personen	19,00	ABO Azubi Plus	51,30
24-Stunden-Karte 5 Personen	22,80	Wochenkarte	27,30
24-Stunden-Karte Kind	3,60	Wochenkarte Auszubildender	20,50
ABO Premium	66,90	Monatskarte	78,90
ABO Senior* (ab 65 Jahre)	64,50	Monatskarte Auszubildender	59,30
ABO Senior Partner* (ab 65 Jahre)	40,90	Leipzig-Pass-MobilCard	35,00
<b>Schülerangebote</b>	<b>Barzahlung</b>	<b>Ratenzahlung</b>	
SchülerCard	146,00	10 Raten zu	15,33
SchülerMobilCard	267,00	10 Raten zu	28,04
Schülerzeitfahrtausweise mit Leipzig	332,00	-	-
Schülerzeitfahrtausweise ohne Leipzig	283,00	-	-
Schülerkarte Plus	131,00	10 Raten zu	13,40

- **Für Jahreskarten** (mit Einmalzahlung) erhalten Sie 5 % Rabatt auf alle angebotenen ABO-Tarife.
  - **Kurzstreckenfahrkarten** berechtigen weiterhin ab dem Zeitpunkt der Entwertung zur Fahrt ohne Umsteigen in den städtischen Straßenbahnen und Bussen bis zu vier Haltestellen.
- Für die Anerkennung von Fahrkarten, deren Preis sich zum 1. August 2018 erhöht hat, gelten folgende Regelungen:
- **Einzel-, 4-Fahrten- und 24-Stunden-Karten:** Anerkennung bis Jahresende 2018
  - **Wochen-, Monats- und Jahreskarten:** Anerkennung bis zum Ablauf der zeitlichen Gültigkeit
  - **Ab-Karten:** bei monatlicher Zahlung mit Tarifanpassung gilt der neue Preis, bei jährlicher Zahlung (Einmalzahlung) gilt die Preis-Anerkennung bis zum Ablauf des gezahlten Jahresbetrages.

Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen mit der gesamten Preisübersicht zum MDV-Tarif und zu den Haustarifen der Leipziger Verkehrsbetriebe erhalten Sie auch an unseren Servicestellen oder zum Herunterladen auf [www.L.de/verkehrsbetriebe/abg](http://www.L.de/verkehrsbetriebe/abg). Weitere Informationen erhalten Sie an unserem Servicetelefon 0341 19449.

[www.L.de/verkehrsbetriebe](http://www.L.de/verkehrsbetriebe)

**Leipziger**  
Verkehrsbetriebe

**Kanalreinigung**

Für eine saubere Umwelt.

**kanaltürpe**

An der Schäferei 4a  
04668 Grimma OT Döben  
Tel. 0 34 37 / 92 38 0

Frickestraße 2  
04105 Leipzig  
Tel. 0341 / 59 38 - 332

24 Stunden Notdienst  
0800-333 31 33

[www.kanal-tuerpe-sachsen.de](http://www.kanal-tuerpe-sachsen.de)

Wir haben die Lösung für Ihr individuelles Problem!

- Rohr- und Kanalreinigung in Haushalten und Gewerbe
- Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlüssen
- TV-Untersuchung ab DN 50
- Instandsetzung/Reparatur von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Schächte, Hausanschlüssen)

**Ankauf PKW**

**PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61**  
Schaller Automobile, Plautstr. 17

**Brandschutz**

**Feuerlöscher u. Rauchwarnmelder-Prüfdienst,** Gerätevermietung/-verkauf, Brandschutzschulung, Brandschutzbeauftragter D. Herbert Roth, ☎ 01 52 26 22 76 82, [info@brandschutzherbert.de](mailto:info@brandschutzherbert.de)

## Richtkronen über Kita und Förderschule

Einmaliges Bauprojekt nimmt Formen an

Der Rohbau ist geschafft. Am 19. Juni wurde die Richtkronen über einer in Leipzig bislang einmaligen Kombination aus Kindertagesstätte und Förderschule aufgezogen. Am Rande des Areals der Alten Messe, innerhalb der Straßenbahnwendeschleife Philipp-Rosenthal-Straße/Curienstraße, entsteht ein kompaktes, viergeschossiges Gebäude für die kombinierte Bildungseinrichtung. Die Kita wird im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss Platz finden, ins zweite und dritte Obergeschoss zieht die Förderschule Thonberg ein.

Das barrierefreie Gebäude wird aus Stahlbeton mit einer Vorhangfassade in Plattenbauweise errichtet. Kita und Förderschule sind unabhängig begeh- und nutzbar, beide verfügen zudem über separate Freiflächen.

Die Kindertagesstätte ist mit 45 Krippenplätzen im Erdgeschoss und 140 Kindergartenplätzen in der ersten Etage geplant. Die Gruppenräume sind alle nach Süden ausgerichtet mit direktem Zugang zur eigenen Freifläche, die nicht nur im Erdgeschoss, sondern über Balkon und Treppe

auch vom ersten Obergeschoss aus erreicht wird.

In der Förderschule im zweiten und dritten Obergeschoss können 88 Schülerinnen und Schüler lernen. Dort befindet sich eine auch als Sporthalle nutzbare Mehrzweckhalle mit Empore. Die Schüler der Förderschule Thonberg, die nach Fertigstellung das neue Haus beziehen werden, begleiten und dokumentieren das Baugeschehen als Projekt.

Die Investitionssumme beläuft sich auf rund 12,2 Millionen Euro. Für die Ausführung des Hochbaus zeichnet die Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Erfurt, verantwortlich.

Sozialbürgermeister Thomas Fabian freut sich über die Erschließung des neuen Standortes, mit dem die Stadt gleichzeitig drei Probleme gleichzeitig löst: „Es entstehen 185 dringend benötigte neue Kita-Plätze im Stadtbezirk Mitte, die Förderschule Thonberg erhält ein modernes, barrierefreies Gebäude unweit ihres jetzigen Standortes und die Fritz-Baumgarten-Schule hat nach dem Umzug der Förderschule ein Haus für sich und Platz für einen weiteren Klassenzug.“ ■



Symbolischer Hammerschlag beim Richtfest: Dennis Blosa (Wolff & Müller), Stadtrat Karsten Albrecht, Sozialbürgermeister Thomas Fabian, Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau und Sieglinde Heinrich (Schulleiterin der Förderschule Thonberg), v. l. Foto: abf

## Weltbürgerin als Namensgeberin für Leipziger Schule

Nach Gerda Taro heißt nicht nur eine Straße in Leipzig, sondern auch eine Schule trägt ab dem kommenden Schuljahr ihren Namen. Schüler, Lehrer und Eltern der knapp ein Jahr alten Schule in der Telemannstraße suchten nach einem identitätsstiftenden Namen, der für Toleranz, Engagement und Weltoffenheit steht. Die Schulkonferenz hat sich schließlich für Gerda Taro entschieden und im April 2018 stimmte die Ratsver-

sammlung diesem Vorschlag zu. Die Fotografin Gerda Taro wurde als Gerta Pohorylle am 1. August 1910 in Stuttgart geboren. 1929 zog die Familie nach Leipzig. 1933 emigrierte Gerda nach Frankreich und lernte dort den ungarischen Fotografen André Friedman kennen. Unter den Pseudonymen Robert Capa und Gerda Taro gingen sie 1936 in den spanischen Bürgerkrieg. Am 26. Juli 1937 ist Gerda Taro dort gestorben. ■

## Mitreden erwünscht: Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal

Neustart für ein Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal: Die Stiftung Friedliche Revolution hat jetzt eine repräsentative Umfrage vorgestellt, nach der 76 Prozent der befragten Leipziger und 63 Prozent der Bundesbürger ein solches Denkmal befürworten. Besonders überraschend: Das Denkmal stößt gerade bei jungen Leuten im Alter von 18 bis 29 Jahren auf höchste Zustimmungswerte (74 Prozent bundesweit).

„Wir verstehen die Ergebnisse der Umfrage als Auftrag, uns auf den Weg zu machen“, erklärt Stiftungsvorstand Michael Kölsch. Die Umfrage ergab auch, dass 85 Prozent der Leipziger der Meinung sind, dass die Bevölkerung gerade bei einem solchen Denkmal in besonderem Maße mitreden und mitentscheiden sollte. Dem stimmt Michael Kölsch zu. Er ist der Überzeugung,

„dass die Diskussion im Vorfeld eines solchen Denkmals die wertvollste Zeit ist“. Daher nehme man diese Zeit sehr ernst. Der Stadtrat hatte das erste Verfahren für ein Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal im Jahr 2014 beendet.

„Die Notwendigkeit des Erinnerns an die Friedliche Revolution hat seit 2014 nochmal eine neue Dimension erhalten“, meint Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke. Im Oktober 2017 hatte der Stadtrat der Stiftung Friedliche Revolution als Vertreterin der Zivilgesellschaft die Aufgabe übertragen, einen Verfahrensorschlag für einen breiten Beteiligungsprozess zu erarbeiten. Nach der Sommerpause wird die Stiftung den Vorschlag vorlegen und die Bevölkerung einladen, sich schon in einer frühen Phase des Verfahrens zu beteiligen. ■

## Dienst für die Allgemeinheit

Stadt ehrt sieben ehrenamtlich tätige Leipziger mit Ehrennadel und Ehrenurkunde



Von OBM Burkhard Jung (4. v. l.) für ihren unermüdlichen Einsatz gewürdigt: die Ehrenamtler Daria Luchnikova, Klaus Michel, Prof. Dr. Werner Schneider, Dr. Jürgen Weihrauch, Marisa Sanchez, Eric Bahrdt und Dieter Rienaß (v. l.). Foto: Stefan Nöbel-Heise

Sieben ehrenamtlich tätige Leipzigerinnen und Leipziger sind am 14. Juni im Rahmen einer Festveranstaltung im Neuen Rathaus für ihr Engagement von Oberbürgermeister Burkhard Jung mit der Goldenen Ehrennadel und Ehrenurkunde der Stadt Leipzig geehrt worden.

Die Auszeichnung wird seit 1999 vergeben und macht auf das für die Gesellschaft unverzichtbare ehrenamtliche Wirken aufmerksam. Von 1999 bis 2018 haben insgesamt 146 Personen in Leipzig für ihr soziales, kulturelles, politisches Engagement oder ihre Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe oder im Sport diese Auszeichnung erhalten. In seiner Ansprache unterstrich der Oberbürgermeister die außerordentliche Bedeutung des Ehrenamtes für das Miteinander in der Stadtgemeinschaft.

So ist beispielsweise Eric Bahrdt seit Herbst 2009 im Technischen Hilfswerk (THW) als ehrenamtlicher Helfer tätig, führt derzeit die erste Bergungsgruppe des zweiten technischen Zuges. Dabei steht insbesondere die persönliche Schutz- und Einsatzausstattung der Helfer für ihn gegenwärtig auf dem Plan, sie will er noch effektiver und sicherer gestalten. Seit seinem Eintritt ins THW gab es eine Reihe von

wichtigen Einsätzen für ihn, wie z. B. Sturm „Friederike“, das Hochwasser 2013 und die Errichtung von Notunterkünften für Flüchtlinge 2015.

Marisa Sanchez stammt aus Argentinien und lebt seit 1998 in Leipzig. Als Mitgründerin des Deutsch-Spanischen Freundschaft e. V. ist sie seit dem Jahr 2000 als „Brückenbauerin“ zwischen den Kulturen mit dem Ziel aktiv, die Integration und Teilhabe der Migranten aus Spanien und Lateinamerika zu fördern. Sanchez organisiert Veranstaltungen des Vereins mit, erledigt Büroarbeit und ist als Netzwerk- und Multiplikatorin in Leipzig bekannt. Darüber hinaus unterstützt sie weitere interkulturelle Projekte, z. B. im Sudaca e. V., im Ser humanos e. V. und die Musikgruppe „Zona Sur“.

Seit über zehn Jahren engagiert sich Dieter Rienaß ehrenamtlich in unterschiedlichen Projekten für die Belange des Fördervereins Zentrum für Drogenhilfe e. V., zunächst als Gründungsmitglied und seit 2015 als Vorstandsvorsitzender. Das Zentrum bietet für ca. 3.000 Klienten im Jahr vielfältige Aktivitäten und Unterstützung. Darüber hinaus betreut die Selbsthilfegruppe „Regenbogen“, die Suchtselbsthilfebund „Trockenrock“ und initiierte 2017 das Projekt

„Genesungsbegleiter Sucht“. Zudem begeistert er junge Menschen für ehrenamtliches Engagement im Verein.

Zwölf Jahre lang – bis Mai 2017 – bestimmte Dr. Jürgen Weihrauch die Geschicke des „Bürgerverein Eutritzsch e. V.“ als ehrenamtlicher Vorsitzender. Er zeichnete für die Erstellung und Finanzierung des sechsmal pro Jahr erscheinenden Ortsblattes Eutritzsch Rundblick verantwortlich, organisierte Mitgliederversammlungen, Stammtische, Märkte und Ortsteilfeste, bearbeitete Bürgeranfragen, wartete die Internetseite des Vereins und nahm Kontakt zu Investoren auf. Auch nach seinem Rücktritt als Vorsitzender mit 74 Jahren bleibt Dr. Weihrauch dem Verein als Netzwerker, Berater und engagierter Chronist verbunden.

Prof. Dr. Werner Schneider, Notenspur Leipzig e. V., hatte Ende der 1990er-Jahre die Idee, Wohn- und Wirkungsstätten von Komponisten und Künstlern in Leipzig wieder sichtbar zu machen. Bis zur Eröffnung der ersten drei Routen der Leipziger Notenspur 2012 hatte er mit Fleiß und Geduld in zahllosen persönlichen Gesprächen seine Idee erklärt, Verbündete gesucht und Musikinstitutionen überzeugt. Seiner maßgeblichen Initiative ist zudem die erfolgreiche Bewerbung um

das Europäische Kulturerbesiegel zu verdanken.

Seit August 2013 ist Daria Luchnikova Vorsitzende der Migrantenjugendorganisation Iuventus e. V. Seit ihrem Vorsitz hat der Jugendclub maßgeblich an der Entwicklung der interkulturellen Jugendverbandsarbeit und der internationalen Jugendarbeit mitgewirkt und sich neuen Zielgruppen geöffnet, z. B. Jugendlichen mit Zuwanderungserfahrung und Behinderung integriert. Mit regionalen, nationalen und internationalen Projekten, Workshops und Kooperationen konnten Vorurteile abgebaut und Toleranz gefördert werden.

Seit 1951 ist Klaus Michel seinem Verein – vormals BSG „Einheit Georg Schwarz“, dann SV Eintracht Leipzig Süd e. V. – treu. Nicht nur als Sportler, sondern auch als Schaltzentrale in baulichen Angelegenheiten ist er immer „am Ball“ geblieben. Er zeichnete u. a. für die Südkampfbahn, die Asphaltierung der Stadionzufahrt und die Rekonstruktion der Sportplatzbaue verantwortlich. Zuletzt hat der 81-Jährige eine neue Bewässerungsanlage, eine Ballfanganlage und zwei Flutlichtanlagen auf den Weg gebracht. „Nebenher“ pflegte seit mehr als 20 Jahren Freundschaftsbeziehungen mit Fußballvereinen aus Tschechien. ■

## Von Anker bis Tauschmarkt: Ferientipps für Kids

Endlich sind die Sommerferien da. Doch was tun mit all der freien Zeit, fragen sich nun wieder viele Ferienkinder. Einige Vorschläge zur Freizeitgestaltung sind hier zusammengestellt:

Im Kulturzentrum Anker haben Kinder die Qual der Wahl zwischen Töpferwerkstatt, Näh- und Holzwerkstatt und Theater-Workshops. Außerdem wird eine Tagesfahrt zur Dölitzter Wassermühle, eine Diskussionsrunde zur Konfliktbewältigung im Alltag und ein Outdoor-Tischtennisturnier angeboten. Anmeldung unter Tel. 9128327.

Leseratten kommen beim Buchsommer auf ihre Kosten. Ziel ist es wieder, während der Sommerferien mindestens drei Bücher aus einer Liste mit Büchertipps zu lesen und zu bewerten. Wer das schafft, erhält im August ein Zertifikat. Neben dem Buchsommer Sachsen für Kinder und Jugendliche ab Klasse 5 gibt es in Leipzig auch den Buchsommer Junior, der sich an Erst- bis Viertklässler wendet. Anmeldung bei den Leipziger Städtischen Bibliotheken.

Das Grassi Museum für Kunsthandwerk führt



In den Sommerferien ins Museum: Da gibt es in Leipzig die passenden Angebote. Foto: Margret Hoppe

Kinder und Jugendliche in verschiedenen künstlerischen Techniken ein. So werden zum Beispiel Grafiken in Blotted-Line-Technik erstellt, wobei Bleistiftskizzen mit nasser Tinte nachgemalt und abgedruckt werden. Außerdem stehen Emaillieren, Legobauen, Masken und Gipsfiguren basteln sowie Siebdruck auf dem Programm. Anmeldung unter Tel. 2229100.

Auch die Kulturwerkstatt KAOS hat in diesem Jahr

ein Sommerferienangebot in petto. Im Rahmen des Seeklang-Festivals mit Konzerten und Workshops von Singer-Songwritern können Jugendliche ab 13 Jahren an einer Songwriting-Werkstatt teilnehmen. Dort wird an ersten eigenen Songs gearbeitet. Anmeldung per E-Mail an: m.schueritz@kaos-leipzig.de.

Das Naturkundemuseum bietet verschiedene thematische Führungen durch seine Dauerausstellung und die

Sonderschau. Da geht es zum Beispiel um Tiere am und im Wasser, um Bernstein und Fossilien des Leipziger Raumes, um Sachsens Vogelwelt und Landwirtschaft sowie um die Menschen der Stein- und Bronzezeit. Anmeldung unter Tel. 982210.

Im Stadtgeschichtlichen Museum werden frühere und teils vergessene Bewegungsspiele wiederentdeckt und es gibt Workshops zum Skateboarding, Hip Hop, BMX, Parcours, Breakdance und e-Sports. Das Kindermuseum zeigt, wie Geld hergestellt wird, und im Alten Rathaus gehen Ferienkinder auf Entdeckungstour durch das Verlies. Das Völkerschlachtdenkmal lädt ein zu einem Rundgang unter dem Titel „Soldatenleben unter Napoleon“. Anmeldung unter Tel. 965130.

Einen Tauschmarkt, der besonders für Kinder zum Stöbern geeignet ist, bietet das Umweltinformationszentrum in den Wochen vom 2. bis 6. Juli sowie vom 6. bis 10. August. Im Foyer des Technischen Rathauses können nicht mehr gebrauchte Bücher, Spielzeug und CDs abgegeben und dafür etwas anderes mitgenommen werden. ■

## Gedenken an Drogenopfer

Auch in Leipzig wird am 21. Juli, dem Nationalen Gedenktag für verstorbene Drogenabhängige, an die Menschen erinnert, die durch den Konsum von illegalen Drogen und den damit verbundenen Gefahren verstorben sind. Zur Gedenkveranstaltung von 12 bis 16 Uhr im Gemeindegarten der Paul-Gerhardt-Kirche in der Selneckerstraße sind alle Angehörigen herzlich eingeladen. Zum Programm gehören eine Andacht der Pfarrerin, eine gemeinsame Gedenkkaktion sowie ein Brunch mit Livemusik von der Band Hunting with Spoons. Zudem soll auf Angebote der Vorbeugung, auf Überlebens- und Ausstiegshilfen, Beratung und Therapie aufmerksam gemacht werden. Der Tag ist auch Anlass, auf die Not hinzuweisen, in der Betroffene und ihre Angehörigen leben. Oftmals brauchen sie Unterstützung. ■

## Flagge zeigen für Toleranz



Demonstration in der Innenstadt: Die CSD-Teilnehmer gehen am 21. Juli auf die Straße. Foto: Fotografie Freybank

Sie kämpfen für Akzeptanz und Vielfalt, gegen Rassismus, Sexismus sowie Homo-, Trans- und Interfeindlichkeit – die Organisatoren und Teilnehmer des Christopher Street Days (CSD) Leipzig. Vom 13. bis 21. Juli stehen wieder zahlreiche Veranstaltungen auf dem Programm, zu denen unter anderem Workshops, Vorträge und Diskussionen, Filmabende, Sportveranstaltungen, Ausstellungen und eine Stadtführung gehören. Zum offiziellen Beginn der Programmwoche wird am 13. Juli um 16 Uhr die Regenbogenfahne vorm Neuen Rathaus aufgezogen. Das städtische Referat für Gleichstellung von Frau und Mann lädt am 17. Juli unter dem Titel „Sind wir fertig“ zu einer Podiumsdiskussion zur aktuellen Bedeutung der CSD-Bewegung ein. Die Veranstaltung beginnt 18 Uhr im Raum 270 des Neuen Rathauses. Enden wird der Christopher Street Day am 21. Juli mit der Demo und dem Straßenfest, die 14 Uhr auf dem Marktplatz starten, sowie der Abschlussparty „Prideball“ ab 21 Uhr im Täubchenthal, Wachsmuthstraße 1. ■

[www.csd-leipzig.de](http://www.csd-leipzig.de)

## Flagge zeigen für Frieden

Anfang Juli wehen in zahlreichen Städten des Bündnisses „Mayors for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden) die Flaggen des Netzwerkes: eine weiße Taube auf grünem Grund. Leipzig beteiligt sich auch in diesem Jahr an der Aktion: Mit einer kleinen Zeremonie auf dem Rathausvorplatz wird die Friedensflagge am 6. Juli, 16 Uhr, gehisst, danach wechselt die Veranstaltung in die Untere Wandelhalle des Neuen Rathauses. In Zusammenarbeit mit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Leipzig und weiteren Partnern werden in Origamitechnik Kraniche unter dem Motto „1.000 Kraniche für Frieden und eine Welt ohne Atomwaffen“ gefaltet. ■

## Ab ans Wasser und mitfeiern!



Beliebtes Highlight beim Wasserfest: die Bootsparade.  
Foto: Paarmann Dialogdesign

Wasserratten fiebern ihm jeden Sommer entgegen: dem Leipziger Wasserfest. Vom 17. bis 19. August locken wieder zahlreiche Aktionen, Konzerte und Mitmachangebote an und auf die Gewässer der Messestadt. Hauptstandort ist der Clara-Zetkin-Park zwischen Rennbahn, Sachsenbrücke und Anton-Brückner-Allee. Dort erwarten die Besucher unter anderem die Krombacher Hafeparty am Freitag- und Samstagabend, der Music Vision Award, das Leipziger Entenrennen und das Wermisdorfer Fischerdorf. Außerdem messen sich auf dem Elsterflutbett die besten Ruderteams Deutschlands im Rahmen der Ruderbundessliga, die bereits zum vierten Mal beim Wasserfest gastiert. Im Stadteilpark Plagwitz erobern Familien die „Pirateninsel“ und der Musikpavillon und der Lindener Hafen sorgen mit buntem Programm für gute Unterhaltung. ■

[www.wasserfest-leipzig.de](http://www.wasserfest-leipzig.de)

## Neuer Spielplatz für Leipzig-Großschocher

Ein Spiel- und Kletterwäldchen lockt Kinder ab sofort in Großschocher zum Toben und Ausprobieren. Rüdiger Dittmar, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, eröffnete den neuen Spielplatz „Zur Alten Bäckerei“ am 20. Juni.

Seit März wurden hier unter anderem zwei Zugänge angelegt und neu markiert. Neu sind zudem zwei



Viel Platz zum Klettern: Auf dem neuen Spielplatz können Kinder nun ihre Geschicklichkeit testen. Foto: Stadt Leipzig/quo

Lümmelbänke, ein kleines Seil-Geländer und ein großer Kletterturm mit Seilen und Netzen in verschiedenen Ebenen. Des Weiteren wurden zwei Abfallbehälter, zwei Fahrradständer und eine Bank aufgestellt sowie Bäume und Sträucher gepflanzt. Die Neugestaltung der 1800 Quadratmeter großen ehemaligen Brache kostete insgesamt 245 000 Euro. ■

## Auswirkungen von Starkregen

### Informationen und Tipps zur Vorsorge

Hauseigentümer, Architekten und Planer in Leipzig und der Region können sich künftig gezielter zum Thema Starkregenvorsorge informieren. Neben der Webseite [www.l.de/starkregen](http://www.l.de/starkregen) gibt die kostenfreie Broschüre „Wassersensibel planen und bauen in Leipzig“ Tipps zum Schutz des eigenen Grundstücks. Die Veröffentlichungen sind erste Bausteine des Projekts „KAWI-L - Kommunale Anpassungsstrategie für wassersensible Infrastrukturen in Leipzig“. Gemeinsam mit den Wasserwerken untersucht die Stadtverwaltung darin die Auswirkungen von Starkregenereignissen.

„Die Sensibilisierung für die Gefahren durch Starkregen ist ein wesentliches Anliegen des Projekts. Einen hundertprozentigen Schutz vor Unwettern wird es nie geben. Umso wichtiger ist es, Risiken für das eigene Grundstück zu erkennen und soweit möglich Vorsorge zu treffen“, sagt der Leiter des Leipziger Verkehrs- und Tiefbauamtes (VTA), Michael Jana. Erhältlich ist die Broschüre künftig unter anderem im Technischen Bürgerbüro und im Umweltinformationszentrum im Technischen Rathaus, im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße und als Download auf der Seite [www.l.de/starkregen](http://www.l.de/starkregen).

Im Projekt KAWI-L arbeiten das VTA, das Amt für Umweltschutz sowie die Wasserwerke

unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) seit Anfang 2017 gemeinsam an ganzheitlichen Ansätzen für den Umgang mit extremen Niederschlägen.

„Ziel ist es, langfristig ein neues Arbeitsinstrument für die Stadtplanung und -gestaltung sowie für den Kanalbetrieb zu entwickeln“, sagt die Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Angelika Freifrau von Fritsch, und unterstreicht: „Bei der Planung neuer Quartiere oder Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt die Stadt Leipzig schon heute Aspekte des naturnahen Regenwasser-Managements - zum Beispiel im Rahmen der Gründachstrategie.“

Für den Umgang mit zunehmend heftigen und kleinräumigen Regenereignissen stellt die klassische Ableitung über die Kanalisation nicht die alleinige Lösung dar, betont der Technische Geschäftsführer der Wasserwerke, Dr. Ulrich Meyer. Das Niederschlagswasser müsse daher mithilfe von anderen Maßnahmen bewirtschaftet, d. h. verdunstet, versickert oder gespeichert werden.

Mit konkreten planungsrelevanten Ergebnissen rechnet das Projekt KAWI-L bis Mitte nächsten Jahres. ■

[www.l.de/starkregen](http://www.l.de/starkregen)

## Baggern um den Sieg

Zehnte Ausgabe von Sachsen-Beach lockt vom 18. bis 23. Juli in die Innenstadt

Der Augustusplatz verwandelt sich vom 18. bis 23. Juli wieder in einen riesigen Sandstrand. Bei der zehnten Sachsen-Beach-Ausgabe schmettern und baggern erneut mehr als 1500 Beachvolleyballer vor mindestens 15 000 Zuschauern und unzähligen Passanten. Auf sechs eigens hergerichteten professionellen Beachvolleyball-Turnierfeldern in exklusiver Lage zwischen Oper, Gewandhaus und Universität, spielen an sechs Tagen von früh bis spät Hobbyligisten, Firmen, kleine und große Schüler, Studenten, Profis und viele mehr um den Turniersieg. Informationen zu den Turnieren und Startzeiten unter:

[www.sachsenbeach.de](http://www.sachsenbeach.de)



Strandfeeling auf dem Augustusplatz: Mehr als 1500 Teilnehmer haben sich für die diesjährigen Sachsen-Beach-Turniere angemeldet. Foto: Sören Wurch/Dreieck Marketing

## Filme zum Schutz vor Betrug

Der Kommunale Präventionsrat Leipzig (KPR) hat auf seiner Internetseite drei neue Filme zur Seniorensicherheit veröffentlicht. In verschiedenen Videoclips werden einfache Präventionstipps zum Schutz vor Taschendiebstahl, Telefonbetrug sowie zum richtigen Verhalten an der Haustür gegeben. Die Streifen entstanden in Zusammenarbeit mit der Mobilitätsberatung der Leipziger Verkehrsbetriebe, der Polizeidirektion Leipzig sowie den neun ehrenamtlich für den KPR tätigen Seniorensicherheitsberatern. ■

[www.leipzig.de/kpr](http://www.leipzig.de/kpr)

## Badevergnügen an heißen Sommertagen

Sommerbad Südost frisch modernisiert / Zwei Schwimmhallen in den Ferien geöffnet

Mit Sicherheit wird die neue Breitrutsche im Sommerbad Südost schnell ihre Fans finden. Insgesamt 300 000 Euro haben die Leipziger Sportbäder investiert, um das Bad in der Oststraße 173, das über rund 1100 Quadratmeter Wasserfläche mit kombinierter Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sowie separatem Planschbecken verfügt, auf Vordermann zu bringen. Neue Bänke laden zum Verweilen ein, der Beckenumgang wurde frisch gepflastert und die eingebaute Folie im Becken macht künftig die Farbanstriche im Winter



Nicht nur im Freibad in Schönefeld ein Besuchermagnet: Auch das Sommerbad Südost bietet nun eine solche Breitrutsche. Foto: Leipziger Gruppe

überflüssig. Ein Spielplatz sorgt für Abwechslung bei den kleinen Besuchern, für das leibliche Wohl gibt es einen Imbiss.

Wer die Halle dem Badespaß in Leipzigs Freibädern vorzieht, findet trotz Sommerpause der Schwimmhallen Möglichkeiten: Das Sportbad an der Elster öffnet beispielsweise in den ersten vier Ferienwochen, außerdem steht die Schwimmhalle Nord Badegästen die gesamte Ferienzeit über zur Verfügung. ■

[www.l.de/sportbaeder](http://www.l.de/sportbaeder)

## Grundwassermessungen: Ergebnisse jetzt einsehbar

Über die Grundwasserstände in Leipzig informieren die Ergebnisse einer Messung vom Mai 2017. Sie liegen jetzt in Form von thematischen Karten vor und können eingesehen werden. Möglich ist das im Amt für Umweltschutz, Sachgebiet Wasserbehörde, Prager Straße 136, Haus A, 7. Etage. Um telefonische Anmeldung unter 123 38 69 oder 123 38 66 wird gebeten. Die Kartendarstellungen sind auch unter [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) veröffentlicht (Stichwort „Gewässerschutz“). Die Ergebnisse sind wichtige Arbeitsgrundlage für die Bewertung wasserwirtschaftlicher Vorhaben, baulicher Anlagen

sowie die Beratung von Investoren und Bürgern.

Das Amt für Umweltschutz führte im Mai 2017 auf einer 600 Quadratmeter großen Fläche eine Grundwasserstichtagsmessung durch, bei der 1150 Grundwassermessstellen und etwa 180 Messpunkte an oberirdischen Gewässern gemessen wurden. Dadurch lassen sich Grundwasserstandsschwankungen durch Niederschlag, Wasserentnahmen, Bergbau, Tiefbauten und andere Eingriffe erfassen und darstellen. Die Grundwasserstände im Mai 2017 lagen bezogen auf langjährige Schwankungen im Bereich mittlerer Werte. ■

## URLAUBSTIPP

### Am See mit einem Hauch von Süden und einer Brise aus den Bergen

Wer nach Kärnten will, hat es im Grunde ganz einfach: Immer der Sonne nach! Denn Kärnten ist das südlichste Bundesland Österreichs und grenzt schon an Italien und

Slowenien. Hier auf der Südseite der Alpen eröffnet sich dann auch ein ganz besonderes Lebensgefühl aus hohen Bergen, über 200 Seen und den meisten Sonnenstunden

im Jahr. Da wundert es kaum, dass die Region zu einem der beliebtesten Urlaubsgebiete zählt. Schließlich ist es eben für viele ein Genuss und das schönste Gefühl von Freiheit,

sich jeden Tag entscheiden zu können, ob man wandern, mit dem Mountain-Bike durch ein unberührtes Biosphärenreservat fahren, in glasklares Wasser eintauchen oder sich den ganz

besonderen Leckereien Kärntens hingeben möchte. Wir von den Sonnenhotels versprechen, dass mit einem Urlaub bei uns Sonne ins Herz kommt. Das gelingt uns

im sonnig-südlichen Kärnten ganz besonders leicht! Unsere beiden weitläufigen Resorts sind herrlich gelegen: Am Maltschacher See direkt am Ufer mit Blick auf das Biosphä-

renreservat Nockberge und am Ossiacher See mit vielen Aktiv-Möglichkeiten oder zum Beispiel unserem Strandbuffet direkt am Wasser. Informieren Sie sich genauer...

## „Sommer-Sonne-Abenteuer...“

Reisezeitraum:  
Juni bis September 2018  
(Feiertage ausgenommen)



### Das dürfen Sie erwarten:

- ✓ Ihre Anreise ist täglich möglich (außer 07.07. - 24.08. nur Samstags)
- ✓ 7 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Balkon
- ✓ täglich Frühstücksbuffet, nachmittags mit Kaffee und Kuchen, Abendessen
- ✓ zusätzlich zum Abendessen:

- Softbar, Kärntner Wasser, Bier vom Fass und Tischwein - teilweise zur Selbstbedienung
- ✓ umfangreiches und Freizeit-, Sport- und Aktivprogramm (Mo.-Fr.)
- ✓ Wassersportprogramm mit kostenfreiem Verleih von Surfboards, Segelbooten,

- Kajaks und Stand Up Paddle Boards (Mo.-Fr.)
  - ✓ freie Nutzung verschiedener Saunen, Dampfbad, Infrarotkabine und Hallenbad
- Kinder bis einschl. 6 J. im Zimmer der Eltern frei, von 7-17 J. pro Kind und Aufenthalt 166 €

## Österreich/ Kärnten in Ossiach

Kärnten ist das südlichste Bundesland der Alpenrepublik Österreich. Die Symbiose aus südländischer Lebensfreude, österreichischer Gastlichkeit und gelebtem Brauchtum schafft ein unnachahmliches Flair, eingerahmt von der eindrucksvollen Szenerie der wundervollen Landschaft. An der sonnigen Südseite der Alpen finden Erholungssuchende alles, was zu einem gelungenen Urlaub gehört. Die vielseitigen Freizeitangebote erfüllen jeden Wunsch. Kulturliebhaber erfreuen sich an der bewegten Historie und den le-

bendigen Traditionen. Wer seinen Urlaub gerne sportlich aktiv gestaltet, findet eine große Auswahl an Sportangeboten. Die Natur erleben Sie beim Wandern, Reiten, Mountainbiking oder Nordic Walking auf den ausgezeichneten Wanderwegen.



sonnenresort  
OSSIIACHER SEE  
seh(n)en - erleben - mitmachen

ab 579 €  
pro Person

Preise pro Person:  
02.06. - 22.06. 579 €  
23.06. - 06.07.; 25.08. - 04.09. 619 €  
07.07. - 24.08. 679 €

### Beratung und Buchung:

0800 / 77 44 555 (kostenfrei) oder unter: 0 53 21 / 68 55 40  
Buchungs-Code: LR-1804-SOS  
Mail: [zentralreservierung@sonnenhotels.de](mailto:zentralreservierung@sonnenhotels.de)

Eigene Hin- und Rückreise. Alle Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Alle Preise inkl. MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sonnenhotels Deutschland GmbH & Co. KG | Gerhard-Weule-Straße 20 | 38644 Goslar

# Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20. Juni 2018

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter <https://ratsinfo.leipzig.de> gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien. Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Ratsversammlung hat die Entgegennahme einer Reihe von Spenden für die Stadt Leipzig und ihre Eigenbetriebe beschlossen. Die aktuell zur Abstimmung gestellten Zuwendungslisten des Dezernats Finanzen umfassten angebotene Spenden bis zu einem Wert von 1000 Euro bis zum April 2018. Durch eine zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Neuregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung bedarf die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Entscheidung des Stadtrats. (VI-DS-05882)

## Besetzung von Gremien: Wahl und Entsendung von Mitgliedern

Im Behindertenbeirat wird Jens Reichmann durch Benny Tröllmich ersetzt. Außerdem wird Ines Mäder neues Mitglied. Laut der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates (§ 2) gehören diesem unter anderem zehn Vertreter aus Vereinen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen an. Da es momentan nur neun Vereine/Verbände sind, wurde der Stadtelternrat als zehnter Verein bestimmt und Ines Mäder als Vertreterin benannt. Petra Schmidt sitzt fortan anstelle von Pier Meier als sachkundige Einwohnerin im Fachausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule. (VI-DS-01125-DS-10; VI-DS-01059-DS-04)

## Geschlechtsneutrale Formulare in der Stadtverwaltung

Mit Mehrheit der Ratsversammlung wurde beschlossen, dass, sobald eine entsprechende Gesetzesgrundlage auf Bundesebene existiert, die Stadtverwaltung alle Formulare und Satzungen so anpasst, dass ein weiteres Geschlecht neben Mann und Frau angegeben oder auf die Geschlechtsangabe ganz verzichtet wird. (VI-P-04701-DS-02)

## Sanierung Waldweg in der „Nonne“

Ohne Gegenstimme hat der Stadtrat bestätigt, dass der Waldweg zwischen Industriestraße und Nonnenweg nach Abschluss der zurzeit noch laufenden forstlichen Pflegemaßnahmen saniert wird. (VI-P-05288-DS-02)

## Essensanbieter in städtischen Schulen

Die Stadträte haben bestätigt, dass Hinweise und Anmerkungen einer Petition zur Vergabe von Aufträgen an Essensanbieter in den städtischen Schulen in der laufenden Beratung der Anträge VI-A-05416 „Ausschreibung der Speiserversorgung an Schulen der Stadt Leipzig“ und VI-A-05522 „Kleinteilige Ausschreibung der Speiserversorgung an Schulen und Kitas“ berücksichtigt werden. Bereits in der Ratsversammlung am 16. Mai wurde ein ähnlicher Beschluss gefasst, der aber, ebenso wie der jetzt herbeigeführte Beschluss, noch kein Ergebnis der laufenden Beratung oben genannter Anträge darstellt. (VI-P-05940-DS-01; VI-P-05824-DS-01; VI-P-05767-DS-01)

## Zur Zukunft des Sportmuseums

Der Stadtrat hat die Verwaltung aufgefordert, die Entwicklung eines Standorts für das Sportmuseum in Stadionnähe voranzutreiben. Die notwendigen finanziellen Mittel sollen im laufenden Haushalt 2017/2018, spätestens jedoch im Rahmen der Haushaltsplanungen 2019/2020 abgebildet werden. Derzeit befinden sich die Exponate des Sportmuseums in einem Provisorium Am Sportforum. Der Stadtrat hat die Verwaltung deshalb auch aufgefordert, alle Ertüchtigungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, sodass die Ausstellungsobjekte des Sportmuseums keinen weiteren Schaden nehmen. Bis zur Umsetzung eines Um- oder Neubaus ist ab kommendem Jahr die geplante Sporthistorische Route des Stadtgeschichtlichen Museums zu unterstützen. (VI-WA-05116-DS-02-NF-02)

## Veranstaltungsmanagement für „Völkerfreundschaft“

Die Stadträte haben die Verwaltung einstimmig aufgefordert, im dritten Quartal 2018 in einer öffentlichen Veranstaltung den Entwurf eines Konzeptes zur Zukunft des Offenen Freizeittreffs „Völkerfreundschaft“ in Grünau zu präsentieren. Darin sollen auch Aussagen zur Einrichtung eines Veranstaltungsmanagements enthalten sein. Die Stelle des/der Veranstaltungsmanager/in soll bis spätestens 01. Januar 2019 besetzt werden. Im Oktober wird das in öffentlicher Diskussion qualifizierte Konzept dann der Ratsversammlung vorgelegt. Der Stadtbezirksbeirat West wird laufend über den Fortgang der Angelegenheit informiert. (VI-WA-05548-DS-02; VI-WA-05548-DS-02-ÄÄ-01)

## Videoüberwachung auf dem Themenstadtplan

Die Ratsversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt, alle Standorte von Kameras im öffentlichen Raum, die durch die Kommune betrieben werden, in den Themenstadtplan auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) zu übernehmen. (VI-A-04678-VSP-01)

## Auflösung Sparkassenzweckverband

Einstimmig hat die Ratsversammlung eine Auflösung des Sparkassenzweckverbandes und Neuordnung der Trägerstruktur der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zum 31. August 2018 zugestimmt. (VI-DS-05740)

## Interkulturelle Kompetenzen stärken

Die Ratsversammlung hat erwirkt, dass die Verwaltungsspitze jährlich für möglichst alle Mitarbeiter von Behörden, insbesondere aber für Mitarbeiter, die direkten Kontakt zu Migrantinnen und Migranten haben, Schulungsangebote zur Erlangung und Stärkung interkultureller Kompetenzen anbietet. Mindestens einmal im Jahr soll es solche Schulungsmöglichkeiten in den Abteilungen geben. Führungskräfte werden beauftragt, ihre Mitarbeiter für die Wahrnehmung der Angebote zu sensibilisieren. Auch in den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen sollen interkulturelle Kompetenzen gestärkt werden. (VI-A-04099-NF-03-VSP-01; VI-A-04099-NF-03-ÄÄ-03)

## Sicherung eines Vereinshauses in Knautnaundorf

Ohne Gegenstimme wurde die Stadt vom Rat damit beauftragt, bis Ende des Jahres 2018 einen Umsetzungsvorschlag zur nachhaltigen Sicherung und künftigen Nutzung eines Vereinshauses in der Schkorlopper Straße in Knautnaundorf zu erarbeiten. Der Vorschlag wird auf Grundlage einer Eignungsprüfung (siehe VI-DS-03421) und mit Unterstützung eines zu erarbeitenden Nutzungskonzeptes durch den Ortschaftsrat und den ansässigen Kulturverein erarbeitet. Dabei soll die künftige Nutzung als Vereinshaus für den ansässigen Kulturverein Knautnaundorf e.V. sowie andere Vereine und nichtkommerzielle Nutzer mindestens in Teilen des Gebäudes gewährleistet bleiben. (VI-A-04488-NF-02-VSP-02)

## Großtagespflege

Mehrheitlich bestätigt hat der Stadtrat, dass sich Oberbürgermeister und Sozialbürgermeister beim Freistaat Sachsen und in geeigneten Gremien auf Landesebene dafür einsetzen, in Zukunft Großtagespflege, das heißt den Zusammenschluss mehrerer Tagesmütter und -väter in einer Einrichtung, in Leipzig zu ermöglichen. (VI-A-05327)

## Schulgärten fördern

Im Rahmen des Projekts „Grün macht Schule“ soll die Verwaltung nach Willen der Stadträte ab dem Ausschreibungszeitraum 2019 festhalten, dass die Entwicklung und Pflege von Schulgärten auf dem Schulgelände und auch außerhalb der Schulgelände in Kooperation mit Vereinen und Verbänden besonders förderwürdig sind. Außerdem wird die Verwaltung alle Schulen über den Sächsischen Schulgarten-Wettbewerb informieren und für die Teilnahme am „Tag des Schulgartens“ werben. (VI-A-05395-VSP-01)

## Zweckentfremdung von privatem Wohnraum verhindern

Der Oberbürgermeister wird sich nach Willen des Stadtrats bei der Landesregierung für eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung für Wohnungen einsetzen. Nach ihr sollen Kommunen auch Eingriffsmöglichkeiten bekommen, wenn vermietbarer Wohnraum lange Zeit leer steht. Weiterhin wird eine Datengrundlage für die Stadt Leipzig geschaffen, durch die ersichtlich wird, in welchem Ausmaß Wohnraum zweckentfremdet wird und wie sich das auf den Mietwohnungsmarkt auswirkt. Die Zahl der in den vergangenen anderthalb Jahren legal zu Ferienwohnungen umgewidmeten Wohnungen sowie die Zahl der Wohnungen, für die eine Umwidmung beantragt worden ist, wird Thema im Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau. (VI-A-05427)

## Synergien in der L-Gruppe

Mit einem Auftrag zur Prüfung möglicher konzernweiter und konzernübergreifender Synergien in der Leipziger Gruppe wurde der Oberbürgermeister von der Mehrheit des Stadtrats versehen. Das betrifft die Handlungsfelder Mobilität und Gesundheit, Soziale Verantwortung, Energiewende und Umwelt, Bürgerschaftliches Engagement, Personal und die Effekte eines gemeinsamen Konzernsitzes unter einem Dach. Dem Verwaltungsausschuss soll dazu ein erster Sachstandsbericht im zweiten Quartal 2019 vorgelegt werden. (VI-A-05518; VI-A-05518-VSP-01)

## Leipziger Kunsterbe bewahren

Mehrheitlich beschlossen hat die Ratsversammlung, dass unter Federführung des Museums der bildenden Künste das Leipziger Netzwerk zu künstlerischen Vor- und Nachlässen aus zivilgesellschaftlichen Akteuren weiter strukturiert, qualifiziert und gestärkt wird. Die Stadt Leipzig und das MdbK unterstützen den Freistaat Sachsen beim Aufbau einer landesweit wirksamen Beratungsstruktur zu Vor- und Nachlässen der Bildenden Kunst, um das Leipziger Kunsterbe bewahren zu helfen. (VI-A-05583-VSP-01)

## Informationen zur Förderung von Gedenkstättenfahrten

Eine Mehrheit des Stadtrats hat beschlossen, dass die Stadt Leipzig auf ihrer städtischen Internetseite eine Unterseite einrichten wird, auf der Informationen und Kontaktdaten zu bereits bestehenden öffentlichen und privaten Fördermöglichkeiten von Gedenkstättenfahrten bereitgestellt werden. Außerdem sollen alle Schulen regelmäßig über bestehende Fördermöglichkeiten informiert und interessierte Schulen entsprechend beraten werden. (VI-A-05731-VSP-01)

## Sportorientierung an 5. Grundschule

Eine Mehrheit des Stadtrats hat einen bestehenden Ratsbeschluss dahingehend abgewandelt, dass in der 5. Grundschule Eitingonstraße ab Beginn des nächsten Schuljahres ein sportorientierter Zug eingerichtet wird. Er wird schuljahresweise mit Sportlern aus den Sportarten Wasserspringen, Turnen, Schwimmen und Fechten entwickelt. (VI-A-05704)

## Geschäftsführung der Lecos GmbH wiederbestellt

Die Ratsversammlung hat bei einer Gegenstimme der Wiederbestellung von Peter Kühne als Geschäftsführer der Lecos GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2019, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2023, zugestimmt. (VI-DS-05845)

## Ankauf des Raumsystems der Schule 5, Eitingonstraße

Mit den Stimmen des Stadtrats kann die Verwaltung das in Modulbauweise errichtete Raumsystem der Schule 5 in der Eitingonstraße erwerben. Bisher hat die Stadt dieses System nur angemietet, wird es aber nach jetziger Schulnetzplanung, nachdem die jetzige Schule 5 mittelfristig in der Max-Planck-Straße 53/55 unterkommt, auch noch für eine weitere Schule im Bezirk gebrauchen können. Für das Raumsystem zahlt die Stadt rund 1,5 Millionen Euro. (VI-DS-05832)

## Baubeschluss: Kita Zeumerstraße 5

Für rund 4,3 Millionen Euro bei geplanten 2,26 Millionen Euro Eigenanteil kann die Stadt nach Zustimmung der Ratsversammlung einen Ersatzneubau für die Kindertagesstätte in der Zeumerstraße 5 realisieren. Die bereits existierende Kita an dem Standort befindet sich im Eigentum der Stadt und sollte ursprünglich nur energetisch modernisiert werden. Dies hat sich als unwirtschaftlich herausgestellt. Aus diesem Grund soll nun ein Ersatzneubau mit Kapazitätserweiterung (auf 165 Kinder) entstehen. Während der Bauzeit bleibt das Bestandsgebäude in Betrieb. (VI-DS-05783)

## Mietvertrag für Erweiterungsneubau der Johannes-Kepler-Schule

Der Stadtrat hat die Verwaltung ermächtigt, einen Mietvertrag mit der stadteigenen LESG für einen Erweiterungsneubau der Johannes-Kepler-Schule abzuschließen. Entstehen sollen zwölf allgemeine Unterrichtsräume nebst Mensa. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von zwanzig Jahren ab dem 01. September 2019 und kostet die Stadt ab Inbetriebnahme monatlich 49200 Euro. (VI-DS-05885-NF-01)

## Baubeschluss: Sanierung des Sitzungssaals des Stadtrats im Neuen Rathaus

Mit großer Mehrheit haben die Stadträte einen Baubeschluss zur Sanierung des Sitzungssaals der Ratsversammlung im Neuen Rathaus gefasst. Geplant ist in der sogenannten Variante III eine Öffnung des bisherigen Raums in Richtung Ost und Süd. Dabei können zwei Fenster- und eine Türöffnung reaktiviert werden, die vor allem für mehr Tageslicht sorgen. Durchgesetzt wurde auch, dass das Präsidium und das Plenum weitreichend barrierefrei konzipiert und der Behindertenbeirat entsprechend in die weitere Planung einbezogen werden sollen. Ein Beginn der Baumaßnahmen wird ab Frühjahr 2019 angestrebt, und die Arbeiten sollen bis zum Frühjahr 2020 abgeschlossen sein. Die Kosten werden mit rund 3,9 Millionen Euro veranschlagt. (VI-DS-03411-NF-04; VI-DS-03411-NF-04-ÄÄ-04; VI-DS-03411-NF-04-ÄÄ-01 VI-DS-03411-ÄÄ-03)

## Satzungsbeschluss: B-Plan Nr. 232 „Kulkwitzer See“

Ohne Gegenstimme hat der Stadtrat einen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 232 „Kulkwitzer See“ gefasst. Damit wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, um für das 68,5 Hektar große Plangebiet die behutsame Ausweitung der touristischen Nutzung des Kulkwitzer Sees zu ermöglichen. Dabei wurde festgelegt, dass nur im Interesse des Allgemeinwohls und auch nur im Einzelfall einzelne Uferbereiche abgesperrt oder eingezäunt werden dürfen. Die allgemeine Zugänglichkeit des Sees und die Nutzbarkeit als Naherholungsgebiet sollen gewahrt bleiben. Außerdem soll der Zweckverband Kulkwitzer See bis zum Ende des ersten Quartals 2019 ein Investitionskonzept für öffentlich zugängliche Sanitäranlagen, Spielplätze und weitere Freizeitanlagen auf der Leipziger Seite des Sees vorlegen. (VI-DS-04454; VI-DS-04454-ÄÄ-01; VI-DS-04454-ÄÄ-03-NF-01)

## Verwaltungs-Zweckverband zur Fernwasserversorgung

Die Stadträte haben einstimmig die Gründung eines Verwaltungs-Zweckverbandes zur Fernwasserversorgung befürwortet. Einzige Aufgabe dieses Zweckverbandes soll sein, die Geschäftsanteile der sächsischen kommunalen Anteilseigner an dem Fernwasserversorger Elbaue-Ostharz-GmbH zu bündeln und zu verwalten. (VI-DS-04559)

## Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Kerngebiet Leipziger Osten“

Mit den Stimmen des Stadtrats wurde ein Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Kerngebiet Leipziger Osten“ verabschiedet. Es dient als programm- und ämterübergreifendes Handlungskonzept für das Fördergebiet Kerngebiet Leipziger Osten und ist ein Orientierungsrahmen für vernetztes Handeln von Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowie eine Leitlinie für Fachplanungen und den kommunalen Mitteleinsatz. Maßnahmen aus dem Konzept werden in Abstimmung mit den jeweiligen Ämtern und Akteuren konkretisiert. (VI-DS-05058)

## Beteiligungskonzept zum „Masterplan Grün 2030“

Das im kürzlich vorgestellten „Masterplan Grün Leipzig 2030“ enthaltene Konzept zur Beteiligung der Stadtbevölkerung kann mit den Stimmen des Stadtrats umgesetzt werden. Der Masterplan skizziert, wie Freiräume in der wachsenden Stadt dauerhaft als grüne und blaue Infrastruktur gesichert und entwickelt werden können. (VI-DS-05528)

## Maßnahmepläne zur Kleingartenkonzeption

Einstimmig angenommen wurden die Maßnahmepläne 2018 zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption der Stadt Leipzig, zur Erhöhung der Sicherheit in Leipziger Kleingartenanlagen und zur Sanierung von Vereinsheimen in Kleingartenanlagen. Die Pläne enthalten Zuwendungen an entsprechende Projekte in Höhe von insgesamt 256600 Euro. (VI-DS-05544)

## Anpassung Gesellschaftsvertrag Invest Region Leipzig

Ohne Gegenstimme hat der Stadtrat einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit der Invest Region Leipzig GmbH (IRL) an den Leipziger Corporate Governance Kodex (LCGK) zugestimmt. (VI-DS-05545)

## Vertreter für Trägerversammlung „Jobcenter Leipzig“

Mit einer Gegenstimme wurde Sozialbürgermeister Fabian vom Stadtrat als Mitglied der Trägerversammlung „Jobcenter Leipzig“ abberufen und seine bisherige Stellvertreterin, Sozialamtsleiterin Martina Kador-Probst, als neues Mitglied bestätigt. Ihr neuer Stellvertreter wird Tom Hübner, Abteilungsleiter Soziale Wohnhilfen im Sozialamt. (VI-DS-05550)

## Neufestsetzung der Eintrittspreise im Theater der Jungen Welt

Einstimmig folgte die Ratsversammlung der Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Theater der Jungen Welt ab der Spielzeit 2018/19. Hauptsächlich Änderung ist, dass die bisher einheitlichen Preise für Familienkarten durch ein Modell ersetzt werden, das sich an die Preisstruktur von Gruppenbesuchen anlehnt. (VI-DS-05594)

## Nutzungsgebühren in Notunterkünften

Mit den Stimmen des Stadtrats hat die Verwaltung eine Satzung über die Benutzung und die Gebühren in Unterkünften für Wohnungslose, Asylbewerber und Spätaussiedler sowie andere ausländische Personen verabschiedet. Die Gebühr für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften liegt für wohnungslose Personen bei 5 Euro pro Person und Nacht und für Asylbewerber, Spätaussiedler und andere ausländische Personen bei 14,18 Euro pro Person und Tag. Sofern ein Nutzer der Übernachtungshäuser für Wohnungslose nachweislich kein Einkommen hat und nicht im Bezug von Sozialleistungen steht, soll die Gebühr vorübergehend erlassen werden. Festgelegt wurde auch, dass die Betreuer in den Gemeinschaftsunterkünften dem Jobcenter gegenüber allen in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Leistungsempfängern die Wohnraumsuche bestätigen. Leistungsempfängern dürfen außerdem keine Leistungen vom Regelbedarf abgezogen werden, wenn sie auf Grund der Nutzungsgebühren die KDU-Richtwerte des Jobcenters überschreiten. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, Seite 9) (VI-DS-05626-NF-02; VI-DS-05626-NF-02-ÄÄ-01; VI-DS-05626-NF-02-ÄÄ-02)

## Verkaufsoffene Sonntage zum Weihnachtsmarkt 2018

Mehrheitlich hat der Stadtrat den Weg für zwei verkaufsoffene Sonntage aus Anlass des Leipziger Weihnachtsmarkts bestätigt: Am 2. und am 16. Dezember (1. und 3. Advent) dürfen demnach Geschäfte in der Innenstadt öffnen. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, Seite 11) (VI-DS-05638)

## Satzungsänderung: 4. Änderung der Hauptsatzung

Eine Mehrheit der Ratsversammlung hat eine zeitweise Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leipzig bestätigt. Mit der Änderung sollen bei Baumaßnahmen im Bereich Kita und Schule die Abläufe beschleunigt werden, indem häufig auftretende überplanmäßige Auszahlungen nicht mehr in jedem Fall vom Stadtrat bestätigt werden müssen. Bisher galt: Bei Überschreitung der mit dem Baubeschluss genehmigten Kosten um 200000 Euro musste der Verwaltungsausschuss, ab 500000 Euro der Stadtrat über die Bereitstellung der Mittel entscheiden. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, Seite 11) (VI-DS-05725-NF-02)

## Vergabe einer Außenwerbekonzession

Mit großer Mehrheit hat die Ratsversammlung einen Vergabevorschlag der Verwaltung über eine Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberrecht zugestimmt. Damit ist ab dem 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2034 gesichert, welches Unternehmen die Werbung an den Straßenbahn- und Bushaltestellen (inklusive Bau und Betreuung der Fahrgastunterstände) sowie an anderen Werbeanlagen, wie den digitalen Werbeträgern und Stadtinformationsanlagen, betreibt. (siehe auch Bau/Wirtschaft, Seite 3) (VI-DS-05742)

Die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Juni wurde um 21 Uhr unterbrochen. Die verbliebenen Tagesordnungspunkte wurden in einer zusätzlichen Stadtratssitzung am 27. Juni behandelt. Eine Übersicht über die dort gefassten Beschlüsse folgt in der Ausgabe 14 des Amtsblatts am 18. August.

## Satzung über die Benutzung und die Gebühren in Unterkünften für Wohnungslose, Asylbewerber und Spätaussiedler sowie andere ausländische Personen in Leipzig (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 2, 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), jeweils in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts (Artikel 1 und 7) vom 13.12.2017, veröffentlicht im Sächs. GVBl. Nr. 18/2017 vom 22.12.2017 hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 20.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

### I. Rechtsform und Zweckbestimmung von Unterkünften für Wohnungslose, Asylbewerber und Spätaussiedler sowie andere ausländische Personen (Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen)

#### § 1 Anwendungsbereich für wohnungslose Personen

- Die Stadt Leipzig ist gemäß Polizeigesetz für den Freistaat Sachsen (SächsPolG) Kreispolizeibehörde und damit zur Beseitigung unfreiwilliger Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verpflichtet.
- Die Stadt Leipzig unterhält Wohnungslosenunterkünfte (Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen) als öffentliche Einrichtungen.
- Wohnungslosenunterkünfte sind die von der Stadt Leipzig zur angemessenen Unterbringung von unfreiwillig wohnungslosen Personen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Wohnungslosenunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind auch Wohnungen, welche die Stadt Leipzig zur Unterbringung von Wohnungslosen bei Dritten anmietet.
- Wohnungslosenunterkünfte dienen der Aufnahme und der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die aktuell und unfreiwillig wohnungslos und nicht in der Lage sind, sich unmittelbar selbst eine Unterkunft zu beschaffen.
- Die in Wohnungslosenunterkünften untergebrachten Personen sind zur Selbsthilfe und Mitwirkung an der Überwindung ihrer Notlage/Wohnungslosigkeit verpflichtet.

#### § 2 Anwendungsbereich für Asylbewerber, Spätaussiedler sowie andere ausländische Personen

- Die Stadt Leipzig ist nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz untere Unterbringungsbehörde und damit für die Unterbringung von Personen, deren Aufnahme aus dem Ausland und Zuweisung bzw. Verteilung nach Leipzig auf landes- und bundesgesetzlichen Bestimmungen beruht, verpflichtet.
- Für diese Aufgabe unterhält die Stadt Leipzig Unterkünfte für gemeinschaftliches Wohnen von Asylbewerbern, Spätaussiedlern und anderen ausländischen Personen (Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen).
- Nutzungsberechtigt für die unter Abs. 2 genannten Unterkünfte sind Spätaussiedler gemäß § 1a Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz (SächsSpAEG), aufenthaltsberechtigten Personen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie Personen, die zum leistungsberechtigten Personenkreis nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gehören und der Stadt Leipzig durch die mittlere Unterbringungsbehörde des Freistaates Sachsen zugewiesen wurden oder aus anderen rechtlichen Gründen vorübergehend unterzubringen sind. Ferner nutzungsberechtigt sind unerlaubt eingereiste Ausländer gemäß § 15a AufenthG, für die die Stadt Leipzig nach Verteilentscheidung der mittleren Unterbringungsbehörde örtlich zuständig ist.

#### § 3 Betreuung der Unterkünfte

Die Betreuung der in §§ 1 und 2 genannten Unterkünfte einschließlich der dort zu erbringenden sozialen Unterstützung und Dienstleistungen erfolgt durch die Stadt Leipzig oder durch hierfür vertraglich beauftragte Dritte. Ausstattung, Art und Umfang der Betreuung sowie die darin geleistete Unterstützung richten sich nach dem unterzubringenden Personenkreis und seinem Unterstützungsbedarf bzw. den dafür geltenden gesetzlichen Vorgaben. Zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs erfolgen im Einzelfall geeignete Bedarfsermittlungsverfahren.

### II. Bestimmungen für die Benutzung der Unterkünfte

#### § 4 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

#### § 5 Beginn und Ende der Nutzung

- Das Benutzungsverhältnis in einer Wohnungslosenunterkunft nach § 1 Abs. 2 beginnt zum Zeitpunkt der Aufnahme oder mit Erhalt einer schriftlichen Einweisungsverfügung. In der Einweisungsverfügung sind Beginn und Ende der Nutzung bezeichnet.
- Das Benutzungsverhältnis für Unterkünfte nach § 2 Abs. 2 beginnt mit der Zuweisung der Mittleren Unterbringungsbehörde an die Stadt Leipzig. Die Stadt Leipzig als untere Unterbringungsbehörde bestimmt mit Zuweisungsbescheid die Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung, in der die Unterbringung erfolgt.
- Das Benutzungsverhältnis endet
  - durch Räumung und Rückgabe der zur Nutzung überlassenen Räume in der Gemeinschaftsunterkunft oder der zur Nutzung überlassenen Wohnung an die Stadt Leipzig,
  - durch Ablauf der in der Einweisungsverfügung oder dem Zuweisungsbescheid nach Abs. 2 Satz 2 gesetzten Frist,
  - für Unterkünfte nach § 2 zum Monatsletzten des Folgemonats, in dem für den/die Nutzungsberechtigte(n) die Anerkennung als Asylberechtigter/-e unanfechtbar wird bzw. in dem das Bundesamt oder ein Gericht

bestands- bzw. rechtskräftig festgestellt hat, dass die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG vorliegen,

- durch Widerruf oder Aufhebung der Einweisungsverfügung oder des Zuweisungsbescheides durch die Stadt Leipzig mit Ablauf der dazu angegebenen Frist,
  - durch Ausreise des/der Nutzungsberechtigten nach § 2 Abs. 3 aus der Bundesrepublik Deutschland,
  - durch das Ableben der eingewiesenen Person.
- Für Nutzungsberechtigte nach § 2 Abs. 3 kann das Benutzungsverhältnis im Ausnahmefall verlängert werden, wenn diese Personen noch nicht über eigenen Wohnraum verfügen und nachweisen, dass sie trotz intensiver Bemühungen keine Wohnung beschaffen konnten. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung der Sozialbetreuung der Unterkunft zu erbringen.
  - Die Stadt Leipzig kann nach pflichtgemäßem Ermessen die Einweisungsverfügung oder den Zuweisungsbescheid widerrufen, Zuweisungen in andere Unterkünfte vornehmen oder Nutzer aus der Unterkunft räumen, unter anderem wenn
    - der/die Nutzer/-in trotz Abmahnung gegen die Satzung oder die Hausordnung verstößt,
    - der/die Nutzer/-in mit der Zahlung der Benutzungsgebühren in der Summe mit mehr als zwei Monaten in Rückstand ist/sind,
    - der/die Nutzer/-in das Zusammenleben stört oder Gewalt gegenüber Dritten ausübt,
    - das Vertragsverhältnis für eine Unterkunft zwischen der Stadt Leipzig und Dritten endet oder
    - die Unterkunft durch die eingewiesene Person nicht persönlich genutzt wird.

#### § 6 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- Die überlassenen Räume in einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 1 Abs. 2 dürfen von den eingewiesenen Personen nur zur Übernachtung, Wohnungen nach § 1 Abs. 2 zu Wohnzwecken benutzt werden. Die überlassenen Räume in einer Gemeinschaftsunterkunft und Wohnungen nach § 2 Abs. 2 dürfen zu Wohnzwecken benutzt werden.
- Der/die Nutzer/-in der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm/ihr zugewiesene/-n Räume oder Wohnung samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Erfolgt die Unterbringung in Wohnungen, ist zu diesem Zweck bei Beginn und Ende des Benutzungsverhältnisses ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und von dem/der Nutzer/-in zu unterzeichnen.
- Erfolgt die Unterbringung in einer Wohnung nach § 1 Abs. 2, dürfen Veränderungen an der zugewiesenen Wohnung und dem überlassenen Zubehör nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der/die Nutzer/-in ist verpflichtet, die Stadt Leipzig unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der zugewiesenen Wohnung zu unterrichten.
- Erfolgt die Unterbringung in Wohnungen, behält sich die Stadt Leipzig vor, die dortige Versorgung mit Elektroenergie über besondere Zählrichtungen (Vorkassezähler) zu gewährleisten.
- Die Tierhaltung ist in allen Unterkünften verboten.
- a.) Der/die Nutzer/-in bedarf der schriftlichen Einwilligung der Stadt, wenn er/sie in einer Wohnung nach § 1 Abs. 2
  - Um-, An- und Einbauten sowie Installationen vornehmen will oder
  - einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme (Besuch) von angemessener Dauer (längstens 4 Wochen).
  - Die Einwilligung kann davon abhängig gemacht werden, dass der/die Nutzer/-in eine Erklärung abgibt, dass er/sie die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 6 verursacht werden können, übernimmt und die Stadt Leipzig insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
- c.) Die Einwilligung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- d.) Die Einwilligung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- e.) Bei von dem/der Nutzer/-in ohne Einwilligung vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Leipzig diese auf Kosten des/der Nutzer/-in beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- In Unterkünften nach § 2 Abs. 2 sind die Aufnahme von Dritten und jegliche Veränderung der Unterkunft oder des vorhandenen Inventars nicht gestattet.
- Die Bediensteten oder Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach vorheriger Ankündigung werktags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem/der Nutzer/-in auf dessen/deren Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck behält die Stadt Leipzig einen Zimmer- bzw. Wohnungsschlüssel zurück.
- In Gemeinschaftsunterkünften sind die Bediensteten oder die Beauftragten der Stadt berechtigt alle Räume zu betreten. Von 22.00

Uhr bis 6.00 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten. Bei Gefahr im Verzug können alle Räume jederzeit betreten werden.

- In Gemeinschaftsunterkünften nach § 1 Abs. 2 wird im Rahmen freiwilliger Aufgabenwahrnehmung als lebenspraktische Hilfe ein Getränke- und Imbissangebot zum Einkaufspreis vorgehalten sowie das Waschen und Trocknen der persönlichen Wäsche gegen eine Gebühr gemäß Gebührenverzeichnis angeboten. Die Preislisten der freiwilligen Hilfsangebote sind in den Gemeinschaftsunterkünften öffentlich auszuhängen.
- Die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Nichtraucher sind umzusetzen. Näheres regeln die Hausordnungen.

#### § 7

##### Instandhaltung der Unterkünfte

- Der/die Nutzer/-in ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Räume in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung zu sorgen.
- Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der/die Nutzer/-in dies der Stadt Leipzig unverzüglich mitzuteilen.
- Der/die Nutzer/-in haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm/ihr obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der/die Nutzer/-in auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem/ihrer Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der/die Nutzer/-in haftet, kann die Stadt auf Kosten des/der Nutzers/-in beseitigen lassen.
- Die Stadt Leipzig erhält die in §§ 1 und 2 genannten Unterkünfte in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der/die Nutzer/-in ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Leipzig zu beseitigen.
- Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten in der Unterkunft, auch in den überlassenen Räumen oder Wohnungen oder an Einrichtungen/Anlagen der Unterkunft sind durch den/die Nutzer/-in zu dulden. Es erfolgen in der Regel durch Fachfirmen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Bei Gefahr im Verzug können die überlassenen Räume in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung durch Fachfirmen zur Abwendung von Schäden ohne Ankündigung jederzeit in Begleitung eines Bediensteten oder Beauftragten der Stadt Leipzig betreten werden.

#### § 8

##### Persönliche Betreuung

- Zur schnellstmöglichen Überwindung der individuellen Notlage und zur Aufrechterhaltung der Ordnung wird in den Gemeinschaftsunterkünften nach § 1 Abs. 2 eine soziale Betreuung vorgehalten.
- In den Unterkünften nach § 2 Abs. 2 findet eine Betreuung zur Begleitung der Integration und Aufrechterhaltung der Ordnung statt.

#### § 9

##### Hausordnung

- Der/die Nutzer/-in der Unterkünfte ist zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden durch die Stadt Leipzig für Gemeinschaftsunterkünfte Hausordnungen erlassen. In Wohnungen gilt die durch den Eigentümer erlassene Hausordnung.

#### § 10

##### Rückgabe der Unterkunft

- Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/die Nutzer/-in die überlassenen Räume in der Gemeinschaftsunterkunft bzw. die Wohnung von privatem Eigentum vollständig geräumt, in besenreinem Zustand und unter unbeschädigter Zurücklassung der darin zuvor enthaltenen Einrichtung und Gebrauchsgegenstände an die Stadt Leipzig zurückzugeben.
- Alle Schlüssel, auch eventuell von dem/der Nutzer/-in mit Genehmigung selbst nachgefertigte, sind der Stadt Leipzig bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der/die Nutzer/-in haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- Werden Gegenstände in Unterkünften zurückgelassen und nicht innerhalb von vier Wochen und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten, wird vermutet, dass der/die Nutzer/-in das Eigentum daran aufgegeben hat. Die Stadt Leipzig wird anderweitig über diese Gegenstände verfügen bzw. diese kostenpflichtig zu Lasten des/der Nutzers/-in entsorgen. In Unterkünften nach § 2 werden verbliebene Dokumente gegen Beleg der Ausländerbehörde übergeben.
- Die Pflichten des/der Nutzer/-in aus dem Benutzungsverhältnis bestehen bis zum Ablauf des Tages der Rückgabe der überlassenen Räume in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung fort. Wohnungen gelten dann als zurückgegeben, wenn die im Nutzungs- und Gebührenbescheid hierfür benannte Stelle die ordnungsgemäße Rückgabe schriftlich bestätigt hat. Hierfür wird ein Abnahmeprotokoll erstellt.

#### § 11

##### Haftung und Haftungsausschluss

- Der/die Nutzer/-in haftet für die von ihm/ihr verursachten Schäden. Er/sie haftet auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem/ihrer Einverständnis in der Unterkunft aufhalten.
- Der/die Nutzer/-in haftet ferner für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Rückgabe im Zusammenhang mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht gemäß § 10 dieser Satzung erfolgte.
- Die Stadt Leipzig haftet nicht für Schäden, a.) die dem/der Nutzer/-in auf Grund der

Durchsetzung der Hausordnung durch die Stadt Leipzig oder ihren Beauftragten entstehen,

- die dem/der Nutzer/-in durch Einbruch oder Diebstahl entstehen,
  - die sich der/die Nutzer/-in oder deren Besucher/innen selbst oder gegenseitig zufügen,
  - die dem/der Nutzer/-in bei Verlust von Eigentum entstehen.
- Die Haftung der Stadt Leipzig, ihrer Bediensteten und der Beauftragten gegenüber den Nutzer/-innen und Besucher/-innen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### § 12

##### Personenmehrheit als Benutzer

- Erklärungen, Verwaltungs- und Amtshandlungen, deren Wirkung mehrere Personen gemeinsam berühren, müssen von und gegenüber allen Nutzer/-innen und sonstigen Beteiligten abgegeben werden.
- Jede/-r Besucher/-in muss Tatsachen, die in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Wissen und seiner Duldung in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

#### § 13

##### Verwaltungszwang

- Räumt ein/-e Nutzer/-in die überlassenen Räume in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung nicht, obwohl gegen ihn/sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Räumungs- bzw. Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang (Zwangsräumung) nach Maßgabe des § 26 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 5 durch schriftliche Verfügung.
- Das Zwangsmittel ist vor der Anwendung durch die zuständige Stellesschriftlich anzudrohen. Dabei sind dem Vollstreckungsschuldner die Möglichkeit der Anhörung und eine Frist von einem Monat zur Erfüllung seiner Verpflichtung einzuräumen.

### III. Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte

#### § 14

##### Gebühren, Gebührenschuldner und Gebührenpflicht

- Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 1 Abs. 2 oder § 2 Abs. 2 werden Gebühren (Benutzungsgebühren) erhoben. Dies gilt nicht für die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die über keine eigenen Einkünfte verfügen. Im Einzelfall kann bei Vorliegen einer besonderen Härte von der Gebührenerhebung abgesehen werden.
- Gebührensschuldner sind Personen, welche als Nutzungsberechtigte einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft in Anspruch nehmen.
- Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die nach dieser Satzung festgesetzten Gebühren fristgemäß und vollständig zu entrichten (Gebührenpflicht).

#### § 15

##### Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe in Gemeinschaftsunterkünften für wohnungslose Personen

- Die Benutzungsgebühr pro Person und Nacht für die Inanspruchnahme einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 1 Abs. 2 ergibt sich gemäß Gebührenverzeichnis.
- Für die Inanspruchnahme der Waschmaschinen und Trockner wird für jeden Waschgang eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich gemäß Gebührenverzeichnis.
- Werden im Rahmen der Amtshilfe wohnungslose Nutzer/-innen aus anderen Kommunen und Gemeinden wegen dort fehlender Angebote in den Leipziger Gemeinschaftsunterkünften nach § 1 Abs. 2 notuntergebracht, sind von den anfragenden Gemeinden und Kommunen die tatsächlichen Unterbringungskosten gemäß geltender Kostenkalkulation für die Dauer der Unterbringung zu erheben.

#### § 16

##### Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe für andere Gemeinschaftsunterkünfte

- Die Benutzungsgebühr pro Person und Tag für die Inanspruchnahme einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 2 Abs. 2 ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis.
- Aufnahmetag und mit Abnahmeprotokoll gemäß § 10 Abs. 4 bestätigter Rückgabetag werden jeder für sich berechnet.

#### § 17

##### Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht täglich mit der Inanspruchnahme eines Platzes.
- Die Benutzungsgebühr ist täglich fällig. Sie kann vorab, längstens jedoch bis zum Ende des laufenden Monats, entrichtet werden.
- Wird der zugewiesene Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr in Anspruch genommen, werden im Voraus entrichtete Benutzungsgebühren auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners erstattet.
- Bei Leistungsempfängern der Grundsicherung

für Arbeitssuchenden nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden bei Unterbringung in Unterkünften nach § 1 Abs. 2 bei Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung des jeweiligen Leistungsträgers die Gebühren zum Monatsende taggenau nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes gegenüber dem Leistungsträger direkt abgerechnet.

### IV. Gebühren für die Benutzung von zugewiesenen Wohnungen

#### § 18

##### Gebühren, Gebührenschuldner und Gebührenpflicht

- Für die Benutzung von Wohnungen werden Gebühren (Benutzungsgebühren) erhoben. Dies gilt nicht für die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die über keine eigenen Einkünfte verfügen.
- Gebührenschildner sind Personen, die als Nutzungsberechtigte nach §§ 1 und 2 eine Einweisungs- oder Zuweisungsverfügung zur Unterbringung in einer bestimmten Wohnung erhalten haben.
- Wurden mehrere Personen in eine Wohnung eingewiesen, haften sie für die Zahlung der Benutzungsgebühr als Gesamtschuldner.
- Der/die Gebührenschuldner/-in ist verpflichtet, die nach dieser Satzung festgesetzten Gebühren regelmäßig und vollständig zu entrichten (Gebührenpflicht).

#### § 19

##### Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühr in Wohnungen sind die in der Verwaltungsrichtlinie der Stadt Leipzig zu den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und XII in der jeweils gültigen Fassung für die Stadt Leipzig als angemessen anerkannten Richtwerte
  - für die Grundmiete - jedoch maximal in Höhe der vertraglich vereinbarten Grundmiete - sowie
  - für die Betriebs- und Heizkosten.
- Sind in den zur Nutzung überlassenen Wohnungen keine Vorkassezähler gemäß § 6 Abs. 4 vorhanden, wird eine Energiepauschale erhoben, welche durch den/die Nutzer/-in zu entrichten ist. Die Höhe der Pauschale entspricht 50 Prozent des Energieanteils von der jeweils maßgebenden Regelleistung SGB II/XII.
- Die Gebühr für Zeiträume von weniger als einen Monat wird zeitanteilig nach Tagen berechnet.
- Eine gesonderte Abrechnung der Nebenkosten erfolgt nicht.
- Sollte die Überlassung der Unterkünfte gemäß dieser Satzung durch die Stadt Leipzig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind die Gebühren gemäß des Gebührenverzeichnisses als Bruttobeträge zu verstehen.

#### § 20

##### Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- Die Gebührenschuld entsteht monatlich nach Einzug in die zugewiesene Wohnung.
- Die Gebührenpflicht beginnt an dem in der Einweisungsverfügung bezeichneten Kalendertag und endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe der Wohnung an die Stadt Leipzig. Sofern die Wohnung nicht ordnungsgemäß an die Stadt zurückgegeben wird, endet die Gebührenpflicht am Tag der Räumung der Wohnung durch die Stadt Leipzig.

#### § 21

##### Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- Die Benutzungsgebühr wird in der Einweisungsverfügung nach § 5 Abs. 1 oder dem Zuweisungsbescheid nach § 5 Abs. 2 Satz 2 festgesetzt. Die Benutzungsgebühren sind spätestens am 3. Werktag eines Monats fällig und unaufgefordert an die Stadtkasse zu entrichten.
- Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, werden bereits entrichtete Gebühren auf schriftlichen Antrag und nach Aufrechnung erstattet.
- Wird das Benutzungsverhältnis beendet, sind sämtliche bis dahin angefallenen Gebühren am Tag der Beendigung des Aufenthalts fällig.
- Eine vorübergehende Nichtbenutzung der überlassenen Räume in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung entbindet den/die Nutzer/-in nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.

### V. Schlussbestimmung

#### § 22 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Leipzig über die Nutzung und die Gebühren in Unterkünften für Wohnungsnotfälle und Asylbewerber sowie andere ausländische Flüchtlinge in Leipzig (VI-DS-02237 vom 22.06.2016) außer Kraft. ■

### VI. Ausfertigungsvermerk

Leipzig, 21.06.2018

Burkhard Jung  
Oberbürgermeister

#### Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

# Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Ländliche Neuordnung Großelehna, Stadt Markranstädt, Aktenzeichen 10163-846.127-290081

## I. Beschluss zur 4. Änderung des Verfahrensgebietes und Teilung des Verfahrensgebietes

### 1. Anordnung

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ändert das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 09.12.1998, AZ: BL-8461.20-L/LN 5, mit Änderungsbeschluss des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 17.12.2008, AZ: BL-8461.27-L/LN 5, Teilungsbeschluss des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 06.09.2013 und Änderungsbeschluss vom 16.12.2014, jeweils unter dem AZ: 273-8461.27-LE/LN 05 festgestellte Verfahrensgebiet gemäß § 8 Abs. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung.

### 2. Vereinigung der Verfahren

#### „Großelehna - Ungetrennter Hofraum“ und „Großelehna - Hauptverfahren“

Mit Beschluss vom 06.09.2013 wurde das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Großelehna in die Verfahren Ländliche Neuordnung Großelehna - Hauptverfahren und Ländliche Neuordnung - ungetrennter Hofraum geteilt. Nach Auflösung der ungetrennten Hofräume und Berichtigung der öffentlichen Bücher wird das Verfahren Ländliche Neuordnung Großelehna - ungetrennter Hofraum mit dem Verfahren der Ländlichen Neuordnung Großelehna - Hauptverfahren zunächst wieder vereinigt (§ 8 Abs. 2 FlurbG). Dies erfolgt, indem das Verfahrensgebiet Ländliche Neuordnung Großelehna - ungetrennter Hofraum, bestehend aus den Flurstücken der Stadt Markranstädt von der Gemarkung Großelehna

#### Flur 1

Nr. 73/25, 73/26, 73/27, 73/28, 74/9, 80/30, 80/31, 80/32, 84/59, 84/60, 84/61, 84/62, 84/63, 84/64, 84/65, 138/8, 138/9

#### Flur 2

Nr. 26/18, 26/19, 26/20, 26/21, 26/22, 26/23, 31/9, 31/10, 31/11, 50/14, 50/15, 50/16, 50/17

#### zum Verfahren Großelehna - Hauptverfahren

hinzugezogen werden und Ersteres in Letzterem aufgeht. Die Fläche der hinzukommenden Flurstücke beträgt ca. 6,28 ha. Die wegfallende Gebietsgrenze des Verfahrens Großelehna - ungetrennter Hofraum ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig gefertigten Detailkarte (Maßstab 1:2 000), die als Anlage 1 dem Beschluss beigefügt ist, grün gekreuzt dargestellt. Die Detailkarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses, sondern der Information über die Lage der ausscheidenden Flurstücke. Das gesamte Verfahrensgebiet ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig gefertigten Gebietskarte (Maßstab 1:20 000), die als Anlage 2 dem Beschluss beigefügt ist, dargestellt. Die Gebietskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses, sondern dient der Information über die Lage des gesamten Neuordnungsgebietes.

### 3. Teilung des Verfahrensgebietes

Das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Großelehna - Hauptverfahren wird nachfolgend nach § 8 Abs. 3 FlurbG in die Verfahrensgebiete Ländliche Neuordnung Großelehna - Feldlage und Ländliche Neuordnung Großelehna - Ortslage geteilt.

### 4. Neuordnungsgebiete

4.1 Zum Ländlichen Neuordnungsgebiet „Großelehna - Ortslage“ gehören die folgenden Flurstücke:

aus der Stadt Markranstädt, Gemarkung Großelehna:

#### Flur 1 die Flurstücke Nr.

4, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 6, 7/1, 7/2, 8, 9/7, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/11, 10/12, 10/36, 10/38, 10/40, 10/42, 10/44, 14/7, 15/9/975, 15/1433, 17/1428, 17/1449, 18/379, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/13, 19/14, 19/15, 21/1286, 21/1287, 21/1288, 21/1289, 21/1291, 21/1292, 22/288, 22/291, 23/1161, 23/1162, 24/1159, 24/1160, 25/285, 25/570, 25/1157, 25/1158, 26/1155, 29/6, 29/7, 29/8, 29/11, 29/12, 29/15, 29/16, 30/583, 30/584, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/13, 32/19, 32/21, 32/22, 32/23, 32/24, 33/3, 33/5, 33/6, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/74, 33/75, 33/94, 33/95, 35/903, 35/904, 35/905, 35/947, 35/948, 35/949, 36/1, 36/2, 36/4, 36/28, 36/29, 38/985, 38/986, 38/988, 38/989, 43/409, 44/2, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 44/8, 44/9, 44/10, 46/408, 47/1, 47/2,

47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 47/16, 47/21, 47/22, 47/23, 47/24, 47/25, 47/26, 47/27, 48/15, 48/16, 48/17, 48/18, 48/19, 48/20, 48/21, 48/22, 48/23, 48/25, 48/28, 48/29, 48/30, 48/41, 48/42, 48/43, 48/44, 48/45, 48/46, 48/47, 48/48, 48/49, 48/51, 48/52, 48/53, 48/54, 48/56, 48/58, 48/59, 48/60, 48/63, 48/64, 48/66, 48/67, 48/68, 48/69, 48/70, 48/71, 48/72, 48/73, 48/74, 48/75, 48/76, 48/77, 48/78, 48/79, 48/80, 48/81, 48/82, 48/83, 48/84, 48/85, 48/86, 48/87, 48/88, 48/90, 48/92, 48/93, 48/94, 48/95, 48/96, 48/97, 50/1, 50/3, 50/4, 51/2, 51/3, 51/4, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 52/8, 52/9, 52/11, 52/12, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4, 53/5, 53/6, 53/7, 53/8, 53/9, 53/10, 53/11, 53/12, 53/13, 53/14, 53/15, 53/16, 53/19, 53/21, 53/22, 53/23, 53/24, 53/25, 53/26, 53/27, 53/28, 53/29, 53/31, 53/32, 53/33, 54/1, 54/2, 54/3, 54/4, 54/5, 55, 56, 57, 58, 59, 113/2, 59/1133, 60/1130, 60/1131, 61/1128, 61/1129, 62/1126, 62/1127, 63/1124, 63/1125, 64/1, 64/2, 64/1123, 65/3, 65/4, 65/5, 65/7, 65/8, 65/9, 65/10, 66/1, 66/2, 66/3, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 67/8, 67/9, 67/11, 67/12, 67/13, 67/17, 67/18, 67/19, 67/22, 67/23, 67/24, 67/25, 67/27, 67/29, 67/30, 67/31, 67/32, 67/33, 67/34, 67/36, 67/37, 67/38, 67/39, 67/40, 67/41, 67/42, 67/43, 67/44, 67/45, 67/46, 67/47, 67/48, 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/6, 68/7, 68/8, 68/9, 68/11, 68/12, 68/13, 69/308, 69/310, 70/1, 70/412, 71/1, 71/2, 71/3, 71/4, 71/6, 71/7, 72/2, 72/3, 72/242, 72/377, 72/628, 72/1018, 72/1112, 72/1114, 72/1115, 72/1116, 72/1117, 73/3, 73/4, 73/5, 73/7, 73/8, 73/11, 73/12, 73/17, 73/18, 73/19, 73/21, 73/22, 73/23, 73/24, 73/25, 73/26, 73/27, 73/28, 74/1, 74/2, 74/3, 74/4, 74/6, 74/7, 74/8, 74/9, 75/478, 76, 77/264, 78/265, 78/421, 78/422, 78/423, 79/1, 80/2, 80/4, 80/6, 80/7, 80/8, 80/9, 80/10, 80/11, 80/15, 80/16, 80/17, 80/18, 80/19, 80/21, 80/24, 80/25, 80/26, 80/27, 80/28, 80/29, 80/30, 80/31, 80/32, 81/2, 81/3, 81/4, 81/5, 81/6, 81/7, 81/8, 81/9, 82/1, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6, 82/7, 82/8, 83/1, 83/2, 84/2, 84/5, 84/6, 84/7, 84/8, 84/9, 84/10, 84/11, 84/12, 84/13, 84/14, 84/15, 84/16, 84/17, 84/19, 84/20, 84/22, 84/25, 84/26, 84/27, 84/28, 84/29, 84/30, 84/31, 84/34, 84/35, 84/36, 84/39, 84/41, 84/42, 84/43, 84/44, 84/47, 84/48, 84/49, 84/51, 84/52, 84/58, 84/59, 84/60, 84/61, 84/62, 84/63, 84/64, 84/65, 85/1, 85/2, 85/3, 85/4, 85/6, 85/7, 85/8, 85/9, 86/2, 86/5, 86/6, 86/8, 86/9, 86/11, 86/13, 86/14, 86/15, 86/17, 86/18, 86/19, 86/23, 86/24, 86/25, 86/26, 86/27, 86/28, 86/29, 86/30, 86/31, 87/1, 87/2, 87/3, 87/4, 88/2, 88/3, 88/4, 88/5, 89/1, 89/2, 90/1082, 91/1079, 91/1080, 92/1077, 92/1078, 93/1075, 93/1076, 94/1073, 94/1074, 95/1071, 95/1072, 96/1070, 97/1067, 97/1068, 98/1065, 98/1066, 99/1063, 99/1064, 100/1061, 100/1062, 101/1059, 101/1060, 102/1057, 102/1058, 103/1055, 103/1056, 104/1053, 104/1054, 105/1051, 105/1052, 106/1049, 106/1050, 107/1047, 107/1048, 108/1, 108/2, 108/3, 108/4, 108/5, 109/1, 109/2, 110/1043, 111, 119/10, 120/3, 120/7, 120/8, 122/2, 122/5, 122/9, 122/10, 122/11, 122/12, 122/13, 122/14, 122/384, 122/385, 122/386, 124/1291, 124/1292, 124/1293, 124/1294, 124/1295, 124/1296, 124/1297, 124/1299, 126/1, 126/2, 126/3, 128/271, 128/999, 138/2, 138/3, 138/4, 138/5, 138/6, 138/7, 138/8, 138/9, 140/286, 141/1041, 141/1042, 147/1040, 149/1038, 150/1034, 150/1035, 160/11, 162/5, 162/11, 197, 198, 199, 201, 203, 205, 209, 231, 233, 239, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 416

#### Flur 2 die Flurstücke Nr.

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/31, 1/32, 1/33, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/9, 2/11, 2/12, 3/1, 3/2, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 4, 4/1, 5/1, 5/3, 5/4, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 7/1, 7/2, 7/3, 8/1, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 12/1, 12/2, 12/3, 13/404, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/2, 17/3, 17/4, 19/1, 19/2, 20/2, 20/3, 22, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 24/8, 24/9, 24/11, 25/400, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10, 26/13, 26/16, 26/18, 26/19, 26/20, 26/21, 26/22, 26/23, 27, 28, 29, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/11, 30/12, 31/5, 31/6, 31/7, 31/9, 31/10, 31/11, 33/1, 33/2, 33/4, 33/5, 33/6, 34, 35/1, 35/2, 35/3, 36, 37/1, 37/2, 37/3, 38, 39/186, 39/294, 39/375, 39/377, 39/416, 39/419, 39/420, 41, 43/293, 43/375, 43/377, 43/379, 44, 45/192, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 47/1, 48/1, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 48/7, 48/8, 49/369, 49/370, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 50/9, 50/11, 50/12, 50/13, 50/14, 50/15, 50/16, 50/17, 51, 52, 55/1, 55/2, 55/3, 55/5, 55/6, 55/7, 55/8, 55/9, 55/11, 55/12, 55/13, 55/14, 55/15, 55/16, 55/17, 55/18, 55/19, 55/24, 55/25, 55/26, 55/27, 55/28, 55/29, 55/31, 55/32, 55/33, 55/34, 55/35, 55/36, 55/37, 55/38, 55/39, 55/40, 55/41, 55/42, 55/44, 55/45, 55/47, 55/48, 55/49, 55/50, 55/51, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/166, 63/167, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75/135, 75/136, 76/1, 77/3, 77/4, 77/5, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87/139, 87/140, 88, 89, 90, 91, 92/1, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 92/8, 92/9, 92/11, 92/12, 92/13, 92/14,

92/15, 92/16, 92/17, 92/18, 92/19, 92/20, 92/21, 93/169, 94, 95/1, 96, 97/1, 97/2, 97/3, 97/4, 97/5, 97/6, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 99/1, 100/237, 101, 102, 103, 104, 105, 106/190, 106/191, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113/133, 113/137, 113/139, 113/140, 113/141, 113/142, 114/1, 114/4, 114/5, 114/7, 115/1, 116/143, 116/144, 116/145, 116/217, 117, 118, 119, 120, 121, 122/1, 122/2, 123, 124/387, 125/1, 126/1, 126/2, 126/3, 126/4, 126/5, 126/6, 127/1, 128/433, 128/434, 128/456, 128/457, 128/459, 129/455, 129/460, 423/33, 491/6, 492/6, 494/6

#### Flur 3 die Flurstücke Nr.

8/186, 16, 17, 18, 27/52, 27/53, 27/54, 27/59, 27/63, 27/64, 27/65, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 28/8, 28/9, 28/10, 28/11, 28/12, 28/13, 28/14, 28/15, 28/16, 28/17, 29/2, 29/3, 29/4, 30, 31, 32/202, 33/1, 33/2, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 34/9, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12, 35/13, 37/1, 40/1, 42/1, 42/2, 42/3, 43/336, 46/1, 47, 48, 50/1, 51, 52, 54/1, 54/2, 55/211, 55/212, 56/208, 56/209, 58/2, 58/3, 59/2, 59/3, 59/5, 59/6, 60/2, 60/3, 61/1, 61/2, 61/3, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 70/2, 70/3, 71/2, 71/3, 72/343, 72/344, 73/1, 73/4, 73/5, 73/6, 73/7, 74/203, 75/169, 75/204, 75/229, 75/230, 75/452, 75/453, 75/454, 76/162, 77/342, 77/343, 77/344, 77/345, 78/3, 78/4, 80/165, 81/440, 82/445, 82/446, 82/447, 83/1, 84, 85, 86, 87, 88/2, 89/2, 89/3, 89/4, 91/1, 91/2, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100/259, 101/260, 102/261, 103/1, 103/2, 104/448, 104/449, 105/264, 106/1, 107/1, 108/1, 109/1, 109/2, 109/3, 109/4, 109/5, 109/6, 109/7, 110/255, 111/252, 112/1, 113/280, 113/281, 113/329, 113/330, 115/2, 115/3, 115/4, 115/5, 115/6, 116/1, 117/293, 119, 120/1, 120/2, 122, 123/1, 123/2, 123/3, 123/4, 123/5, 124/234, 124/236, 124/238, 124/239, 125, 126, 127, 128/395, 128/396, 128/455, 128/456, 129, 130/1, 130/2, 131/1, 131/2, 133/2, 133/3, 133/4, 134/302, 135/136/301, 137/1, 137/2, 137/3, 137/4, 137/5, 137/12, 137/13, 137/14, 137/15, 137/16, 137/17, 137/18, 137/19, 137/21, 137/22, 137/23, 137/24, 137/25, 137/26, 137/27, 137/28, 137/29, 137/31, 137/32, 137/33, 137/34, 137/38, 137/42, 137/43, 137/44, 137/45, 137/46, 137/47, 138/1, 138/2, 138/3, 138/4, 139/167, 139/173, 139/198, 139/298, 139/299, 139/300, 140, 141/284, 141/285, 141/286, 141/287, 141/288, 141/289, 141/291, 142/3, 142/4, 143, 144/2, 144/3, 144/5, 144/6, 144/7, 146/1, 146/2, 146/3, 146/4, 146/5, 146/6, 146/7, 146/8, 146/9, 146/11, 146/12, 146/13, 146/14, 146/15, 146/16, 146/17, 146/18, 146/19, 146/21, 146/22, 146/23, 146/24, 146/25, 146/26, 146/27, 146/28, 146/29, 146/31, 146/32, 146/33, 146/34, 146/35, 146/36, 146/37, 146/38, 146/39, 146/41, 146/42, 146/43, 146/44, 147/1, 147/2, 148/1, 148/2, 148/3, 148/4, 148/6, 148/7, 148/8, 148/9, 148/11, 148/12, 148/13, 149/4, 149/5, 149/6, 149/7, 149/8, 149/11, 149/12, 150/1, 150/2, 151, 152/279, 153/409, 153/410, 153/415, 154/277, 155/1, 155/2, 155/3, 155/4, 155/5, 155/6, 155/7, 155/8, 155/9, 155/11, 155/12, 155/13, 155/14, 155/15, 156, 158/3, 158/4, 158/5, 158/6, 158/7, 158/8, 158/9, 158/11, 158/12, 158/23, 158/35, 158/43, 158/44, 173, 181, 182, 183, 184

#### Flur 7 die Flurstücke Nr.

1, 13, 15/228, 16/1, 17/1, 17/2, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 18/1, 18/2, 18/3, 19, 20, 21, 22, 23/2, 23/7, 23/8, 23/11, 23/12, 23/13, 23/14, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 24/12, 24/13, 24/14, 24/15, 24/16, 24/17, 24/18, 24/19, 24/21, 24/22, 24/23, 24/24, 24/25, 24/26, 24/27, 24/28, 24/29, 24/31, 24/33, 24/34, 24/35, 24/36, 24/37, 24/38, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 25/6, 25/17, 25/19, 25/21, 25/21, 25/22, 25/23, 25/24, 25/25, 25/26, 25/27, 25/29, 25/33, 25/34, 25/35, 25/40, 25/41, 25/42, 25/43, 25/44, 25/45, 25/46, 25/47, 25/48, 25/49, 25/50, 25/51, 25/52, 26/1, 27/55, 27/59, 27/85, 27/150, 27/151, 44/1, 45/4, 45/9, 46/387, 47/391, 49/393, 50, 52/56/389, 58/1, 58/2, 58/3, 58/4, 58/5, 58/6, 58/7, 58/12, 58/13, 58/14, 58/15, 58/16, 58/17, 58/18, 58/19, 58/20, 58/21, 58/22, 58/23, 58/24, 58/25, 58/26, 58/27, 58/28, 58/29, 58/30, 58/31, 58/32, 58/33, 58/34, 58/35, 58/36, 58/37,

## Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018 aus besonderem Anlass des Leipziger Weihnachtsmarktes

Aufgrund § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010 S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.12.2017 (SächsGVBl. S. 658, 659), wird abweichend von den Verbotsvorschriften des § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG verordnet:

### § 1

#### Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Leipzig dürfen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein:

	Anlass	Datum	Gebiet
1. Sonntag	Leipziger Weihnachtsmarkt	02.12.2018	Ortsteil Zentrum
2. Sonntag	Leipziger Weihnachtsmarkt	16.12.2018	Ortsteil Zentrum

### § 2

#### Arbeitnehmerschutz

Aus dieser Verordnung ergibt sich keine Verpflichtung für die Arbeitnehmer des Einzelhandels, während der freigegebenen verkaufsoffenen Sonntage tätig zu werden. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch den Gewerbetreibenden die geltenden Arbeit-

nehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Absatz 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.

### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmung in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Zi. 1 SächsLadÖffG. Ordnungswidrigkeiten können

gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ■  
Leipzig, 21.06.2018  
Burkhard Jung  
Oberbürgermeister

## Ausschreibung: Etablierung von Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft an 7 Leipziger Schulen

Mit der Verabschiedung des Förderprogrammes für Schulsozialarbeit durch den Freistaat Sachsen wird die Stadt Leipzig entsprechende Fördermittel beantragen und den Leistungsbereich zunächst für den Förderzeitraum 01.08.-31.12.2018 an den folgenden Schulstandorten in freier Trägerschaft ausbauen. Voraussetzung dafür ist die Bewilligung der beantragten Fördermittel durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) sowie das Zurverfügungstehen des kommunalen Eigenanteils.

- **157. Schule, Grundschule der Stadt Leipzig**, Hans-Driesch-Straße 41, 04179 Leipzig
- **9. Schule, Grundschule der Stadt Leipzig**, Gersterstraße 74, 04279 Leipzig
- **Adam-Friedrich-Oeser-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig**, Geibelstraße 74, 04129 Leipzig
- **Erich-Zeigner-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig**, Erich-Zeigner-Allee 24-26, 04229 Leipzig
- **Franz-Mehring-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig**, Gletschersteinstraße 9, 04299 Leipzig
- **Kurt-Masur-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig**, Scharnhorststraße 24, 04275 Leipzig
- **Schule Connewitz, Grundschule der Stadt Leipzig**, Zwenkauer Straße 35, 04277 Leipzig

Die fachlichen Anforderungen an das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit basieren auf dem Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit). Darin finden sich Angaben zu Zielgruppen, thematischen Schwerpunkten, geeigneten Instrumenten und programmbezogenen Zielen, die an schulstandortbezogene Bedarfe und Zielstellungen anzupassen sind. Weiterhin gelten in der jeweils aktuellen Fassung die FRL Schulsozialarbeit und die Regelung für die Antragsteller zur Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit (<https://www.ksv-sachsen.de/kinder-und-jugendliche/jugendhilfefoerderung/schulsozialarbeit>).

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit ist bei Leistungsübernahme in einer Kooperations- und Zielvereinbarung mit der jeweiligen Schule zu regeln. Zur Sicherung der Strukturqualität der Maßnahme wird der Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit durch eine sozialpädagogische Fachkraft (zu 0,8 VzÄ) im Rahmen einer monatlichen Dienstplanung realisiert. Als Fachkraft werden Personen, die neben ihrer persönlichen Eignung über einen berufsqualifizierenden sozialpädagogischen Hochschulabschluss oder über einen diesem gleichgestellten Abschluss (z. B. Dipl.-

Sozialpädagoge, MA Erziehungswissenschaft, Bachelor oder Master Soziale Arbeit) verfügen, verstanden.

Dokumentationsformen der Arbeit (Beobachtungs- und Reflexionsbögen, statistische Erfassungen, etc.) sind konzipiert und ermöglichen die Reflexion der Arbeitsabläufe. Das standardisierte Berichtswesen wird während der Projektlaufzeit vom Träger angewandt. Zur Sicherung der Prozessqualität wird der fachliche Austausch im Rahmen bestehender Gremien (AK Schulsozialarbeit, Planungsraum Arbeitskreise u. a.) und das ständige Lernen (Fort- u. Weiterbildungen) regelmäßig gewährleistet. Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche sind in der Maßnahme verankert.

Den geeigneten Freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, bis zum 20.07.2018, 12.00 Uhr Leistungsangebote für Schulsozialarbeit abzugeben. Angesprochen sind vornehmlich Träger, die sowohl in der Schulsozialarbeit als auch im jeweiligen Sozialraum über umfangreiche Erfahrungen verfügen. Ein Leistungsangebot beinhaltet für jede Schule ein entsprechendes Konzept für das Schuljahr 2018/19 unter Beachtung der Gliederungsvorgaben und ein dementsprechendes Finanzierungskonzept zunächst vom 01.08.-31.12.2018. Einzuzureichen sind die Unterlagen im verschlossenen Umschlag und darauf aufgetragenen Sichtvermerk „Etablierung von Schulsozialarbeit 2017“ an:

Stadt Leipzig  
Amt für Jugend, Familie und Bildung  
Abteilung Bildung  
Sachgebiet Bildungsmanagement  
Georg-Schumann-Straße 357  
04159 Leipzig

Bitte fügen Sie Ihre Unterlagen die Dokumente auch als PDF auf einem geeigneten Datenträger (CD, DVD) bei.

Nach inhaltlicher Bewertung der Angebote und nach Bewilligung der Fördermittel werden den ausgewählten Trägern Abschlags- bzw. Zuwendungsbescheide nach § 74 SGB VIII und auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen als Bewilligungsbehörde für die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen ausgestellt.

Das Förderkonzept zur Förderrichtlinie sowie die Gliederungsvorgaben finden Sie unter <http://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/> Fachinhalteliche Fragen zum Thema beantworten Frau Klöter ([cornelia.kloeter@leipzig.de](mailto:cornelia.kloeter@leipzig.de), Tel. 1 23 10 30) und Frau Weiß (susanne.weisse@leipzig.de, Tel. 1 23 12 27). ■

## Information nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG zu Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz - NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderungsschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren. Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr.

Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen.

In den Jahren 2018 bis 2020 ist in der Stadt Leipzig von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege, Referat Artenschutz die folgende Untersuchung geplant:

- Ergänzende Erfassungen zu ausgewählten rückläufigen Farn- und Samenpflanzen Sachsens sowie Neophyten der Unionsliste
- Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchung insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken können, wird sie öffentlich bekannt gemacht. Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen ein entsprechendes Nachweisdokument mit. ■

## 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung – § 8 Abs. 3 Nr. 32 i und § 13 Abs. 12 Nr. 3 – Zuständigkeit bei überplanmäßigen Auszahlungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im Bereich Kita und Schule

Auf Grundlage des § 4 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wird durch Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Leipzig vom 20.06.2018 die Hauptsatzung der Stadt Leipzig in der Fassung der letzten Änderung vom 25.02.2017 Beschluss Nr. VI-DS-01684-NF-01 bis zunächst zum 31.12.2020 wie folgt geändert:

### § 1

#### Einfügung des § 8 Abs. 3 Nr. 32 i

In § 8 Abs. 3 wird nach der Ziffer 32 h der Hauptsatzung als Ziffer 32 i neu eingefügt:  
32 i. Abweichend von § 8 Abs. 3 Nr. 32 f wird der Oberbürgermeister ermächtigt, überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen für Maßnahmen des Baus bzw. der Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten zu bestätigen, sofern diese Mehrkosten nicht aus der wesentlichen Änderung der Aufgabenstellung für die jeweiligen Objekte resultiert und einen Wert von über 10 Prozent bei Neubauprojekten und über 20 Prozent bei Sanierungsvorhaben nicht übersteigen. Eine wesentliche Änderung der Aufgabenstellung liegt bei einer Flächenmehrung von mehr als 10 Prozent oder einer Erweiterung um komplette Leistungsbereiche (z. B. Dachsanierung, Trockenlegung, Brandschutz u.s.w.) vor.

Sofern überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen > 200.000 Euro erforderlich sind, werden die Fachausschüsse Finanzen, Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule, Stadtentwicklung und Bau, der Jugendhilfeausschuss, das städtische VOB-Vergabegremium, sowie der Stadtrat unmittelbar innerhalb von 21 Tagen nach Beschluss des Oberbürgermeisters über den entsprechenden Vorgang informiert. Ergänzend werden die genannten Ausschüsse und der Stadtrat in einem quartalsweisen zusammenfassenden Bericht über alle diesbezüglichen Entscheidungen des Oberbürgermeisters informiert.

### § 2

#### Einfügung des § 13 Abs. 12 Nr. 3

In § 13 Abs. 3 wird nach der Ziffer 2 als Ziffer 3 neu eingefügt:  
3. Abweichend von § 13 Abs. 3 Nr. 2 wird der Oberbürgermeister ermächtigt, überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen für Maßnahmen des Baus bzw. der Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten zu bestätigen, sofern diese Mehrkosten nicht aus der wesentlichen Änderung der Aufgabenstellung für die jeweiligen Objekte resultiert und einen Wert von über 10 Prozent bei Neubauprojekten und

über 20 Prozent bei Sanierungsvorhaben nicht übersteigen.

Eine wesentliche Änderung der Aufgabenstellung liegt bei einer Flächenmehrung von mehr als 10 Prozent oder einer Erweiterung um komplette Leistungsbereiche (z. B. Dachsanierung, Trockenlegung, Brandschutz usw.) vor. Sofern überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen > 200.000 Euro erforderlich sind, werden die Fachausschüsse Finanzen, Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule, Stadtentwicklung und Bau, der Jugendhilfeausschuss, das städtische VOB-Vergabegremium, sowie der Stadtrat unmittelbar innerhalb von 21 Tagen nach Beschluss des Oberbürgermeisters über den entsprechenden Vorgang informiert. Ergänzend werden die genannten Ausschüsse und der Stadtrat in einem quartalsweisen zusammenfassenden Bericht über alle diesbezüglichen Entscheidungen des Oberbürgermeisters informiert.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. ■  
Leipzig, 21.06.2018  
Burkhard Jung  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung von Gewerberäumen (Drogeriemarkt und Poststelle) zu Getränkemarkt und Neubau/Anbau einer Anlieferungshalle Wittenberger Straße 83“, Leipzig, Gemarkung: Eutritzsch, Flurstück: 717/1, 717/4

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13.06.2018 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2017-017089-SB-63.30-CMA im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Gewerberäumen (Drogeriemarkt und Poststelle) zu Getränkemarkt und Neubau/Anbau einer Anlieferungshalle Wittenberger Straße 83“, Leipzig, Gemarkung: Eutritzsch, Flurstück: 717/1, 717/4 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

## Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 in Verbindung mit § 75 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung Wohnbebauung als Blockrandbebauung mit Tiefgarage Rosenmüllerstraße, Priebnitzstraße“, Leipzig, Gemarkung: Leutzsch, Flurstück: 594/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20.06.2018

1. einen Vorbescheid nach § 75 SächsBO mit dem Aktenzeichen: 63-2018-002658-BV-63.30-JBO, Errichtung Wohnbebauung als Blockrandbebauung mit Tiefgarage, Gemarkung: Leutzsch, Flurstück: 594/1 mit der in Aussichtstellung der Erteilung der Befreiung nach § 31 (2) Baugesetzbuch von der im Bebauungsplan 69.3 „Rosenmüllerstraße“ festgesetzten Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl erlassen.
2. Bestandteil des Bescheides sind die im Bescheid aufgeführten Entscheidungsgrundlagen und gekennzeichneten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absender-



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

bestätigter De-Mail unter [info@leipzig.de](mailto:info@leipzig.de). ■

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung des positiven Bauvorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Bauvorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung des Bauvorbescheides an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Der vollständige Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herr Bollich, Tel. 1 23 52 40 wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung) ■

## ■ Termine

### Veranstaltungen der Fraktionen

**Die Linke**  
09.07., 16.00-18.00 Uhr, Wahlkreisbüro Grünau, Stuttgarter Allee 18  
- Bürgersprechstunde in Grünau mit Stadtrat Sören Pellmann ■

## Dienstausweise ungültig

Hiermit werden die Dienstausweise mit den folgenden Nummern für ungültig erklärt: 15542, 15818, 15911. ■

## Stellenausschreibung

Vor einer Bewerbung sollten sich Interessenten zum Stellenbesetzungsverfahren unter [www.leipzig.de/bewerbungshinweise](http://www.leipzig.de/bewerbungshinweise) informieren. Werden die Anforderungen erfüllt, bewerben Sie sich bitte mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen, die nicht älter als drei Jahre sein sollen. Bitte geben Sie die Stellenausschreibungsnummer an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf [www.leipzig.de/stellen](http://www.leipzig.de/stellen). Bewerber/-innen, die Nachweise über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nicht vorlegen, können im Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Wir suchen für das Ordnungsamt, Abteilung Stadtrordnungsamt, ab sofort mehrere

## Dienstgruppenleiter/-innen

Das Ordnungsamt ist dem Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport zugeordnet. Die Aufgaben beziehen sich maßgeblich auf die Umsetzung des Polizei- und Ordnungsrechts mit seinen vielfältigen Facetten. Der Schwerpunkt der ausgeschriebenen Stelle liegt in der Führung und Leitung einer Dienstgruppe sowie in der Außendienst- und Ermittlungstätigkeit zur Verhinderung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

### Das erwartet Sie:

- Leitung einer Dienstgruppe des Stadtrordnungsamtes entsprechend der territorialen Zuständigkeit, Ausübung der fachlichen Leitungstätigkeit sowie der Anleitung und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter/-innen
  - Organisation der materiell-technischen Absicherung des Inspektorendienstes, Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit der Ausrüstung und Ausstattung
  - Leitung von festgelegten Einsätzen der überregionalen Einsatzgruppen einschließlich der Personal- und Einsatzplanung und als diensthabende/-r Leiter/-in im Stadtrordnungsamt
  - Bearbeitung von Beschwerden, Hinweisen und Einsprüchen zu Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Teilnahme an Bürgerforen und Einwohnerversammlungen
  - Überwachung des Zuständigkeitsbereiches als Gemeindliche/-r Vollzugsbedienstete/-r, Treffen von hoheitlichen und grundrechtseinschränkenden Entscheidungen in komplizierten Verwaltungsvorgängen, z. B. bei besonderen Gefahrenlagen, Ermittlungstätigkeiten
  - Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben, Vollzug von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen, Anordnung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr, Treffen von taktischen Entscheidungen
  - laufende Analyse der aktuellen Sicherheitslage im Territorium und Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen mit anderen Dienststellen, z. B. der Polizei
  - Vollzug des Ordnungswidrigkeitengesetzes, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Das sind unsere Anforderungen:
- Bachelor oder Fachhochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine

Verwaltung, Angestelltenprüfung II, Verwaltungsbetriebswirt/-in (VWA), Befähigung für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

- mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung
- sichere Anwendung von Gesetzen, z. B. Polizeigesetz, Gewerbeordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz, kommunalen Verordnungen und Satzungen
- Erfahrungen bei der Personalführung
- ausgeprägte Sozialkompetenz, hohe Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- Arbeiten nach Dienstplan im Schichtsystem, auch an Sonn- und Feiertagen
- gute physische und psychische Fitness, Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen (Beteiligung an Selbstverteidigungs- und Dienstsport), Tragen von Dienstkleidung
- Besitz des Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft zum Fahren des Dienst-Kfz

### Das bieten wir:

- eine nach der Entgeltgruppe 9b TVöD/Besoldungsgruppe A9 g. D. SächsBeSG bewertete Stelle
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 590 000 Einwohnern Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumbangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Merkert, Telefon: 0341 123-2776.

**Stellenausschreibungsnummer 32 06/18 36**  
**Ausschreibungsschluss ist der 17.07.2018. ■**

**Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren im blauen Infokasten und unter [www.leipzig.de/bewerbungshinweise](http://www.leipzig.de/bewerbungshinweise).**

## Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten und eines Grenztermins – Grenzbestimmungen entlang der B 87 – Bowmannstraße – Leipzig

Betrifft alle Flurstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für nachfolgend aufgeführte Flurstücke in der Gemeinde Stadt Leipzig, Gemarkung Leipzig 2625/3; 2625/4; 2625/5

Gemeinde Stadt Leipzig, Gemarkung Lindenau 1/r; 1/s; 1/1

Die Vermessungsarbeiten werden ab sofort durchgeführt. Meine Mitarbeiter sind nach § 5 SächsVermKatG befugt, Grundstücke zu befahren und zu betreten.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Rico Kluge, mit Amtssitz in der Kirchgasse 3a in 04827 Machern, hat einige Flurstücksgrenzen der o. g. Flurstücke durch eine Katastervermessung nach §16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 zu bestimmen. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Oben angesprochene natürliche und juristische Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene

Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine von der Stadt Leipzig beantragte Katastervermessung an o. g. Straße.

Der Grenztermin findet am Freitag, dem 20.07.2018, ab 9.00 Uhr Kreuzung Jahnallee/Bowmannstraße statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie daraufhin, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder der Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Rico Kluge  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) zur Auftragsnummer 101118

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung wiederhergestellt und abgemarkt: **Gemeinde Leipzig, Gemarkung Leipzig**, Flurstück(e): 2625/3; 2625/4; 2625/5; **Gemeinde Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstück(e): 1/r; 1/s; 1/1**

Im Auftrag der Stadt Leipzig fanden Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 statt. Diese wurden vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) Rico Kluge mit Amtssitz in der Kirchgasse 3a in 04827 Machern durchgeführt.

Allen Beteiligten (Eigentümer und Erbbauberechtigte) werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung durch Offenlegung bekannt gegeben (gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO). Die Ergebnisse liegen ab dem 20.07.2018 bis zum 20.08.2018 in den Geschäftsräumen Kirchgasse

3a, in 04827 Machern, von 8.00 bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 29.08.2018 als bekannt gegeben. Rückfragen sind möglich unter Telefon 03 42 92/41 50 oder per E-Mail unter [info@vermessung24.eu](mailto:info@vermessung24.eu).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rico Kluge, Kirchgasse 3a, 04827 Machern oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen. ■

Dipl.-Ing. Rico Kluge  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Verkehrseinschränkungen zum Konzert von Guns´n Roses am 07.07.2018 auf der Festwiese

Am 07.07.2018 findet ab 19.30 Uhr auf der Festwiese das Konzert von „Guns´n Roses“ statt, zu dem etwa 40 000 Besucher erwartet werden. In Zusammenhang mit dem zu erwartendem An- und Abreiseverkehr ist im Bereich des Sportforums mit erheblichen Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Aufgrund der bereits in den Vormittagsstunden des 07.07.2018 zu erwartenden Besucherströme, zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Straßen im Rahmen der Widmung oder Zweckbestimmung und ihrer Benutzbarkeit, der sog. „Sperrkreis“ bereits ab 10.00 Uhr aktiviert. Dieser beinhaltet die Sperrung des westlichen Waldstraßenviertels – begrenzt durch Waldstraße, Gustav-Adolf-Straße, Friedrich-Ebert-Straße und Goyastraße und des östlichen Waldstraßenviertels – begrenzt

durch Waldstraße, Leibnizstraße und Jahnallee – für den gesamten Individualverkehr. Die Anwohner des betroffenen Wohngebietes erhalten gesonderte Informationen. Die Waldstraße bleibt in dieser Zeit für den Durchgangsverkehr passierbar.

Ab 12.00 Uhr wird aus Sicherheitsgründen die Straße Am Sportforum zwischen Kreisverkehr und Jahnallee und der Radweg am Elsterbecken gesperrt. Im Zuge der Abreise wird ab 22.30 Uhr die Jahnallee zw. Waldplatz und Bowmannstraße sowie Bowmannstraße zw. Jahnallee und Lützner Straße gesperrt. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Im Umfeld des Sportforums stehen keine Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Besucher des Konzertes sollten deshalb die ausgeschilderten P+R-Plätze „Leipziger Messe“, „Schönauer Ring“, „Plov-

diver Straße“, „Völkerschladtenkmal“ und „Lausen“ sowie die Parkhäuser der Innenstadt nutzen bzw. mit dem öffentlichen Personennahverkehr anreisen. Die Leipziger Verkehrsbetriebe werden mit zusätzlichen Straßenbahnen die Verbindung Hauptbahnhof – Sportforum verstärken und ergänzend folgende Sonderlinien einsetzen: **Linie 51:** Wahren – Feuerbachstraße (Sportforum Ost); **Linie 56:** Messegelände – Sportforum Süd. Eine Übersicht über das Fahrplanangebot sowie die zusätzlich eingesetzten Sonderlinien veröffentlichten die Leipziger Verkehrsbetriebe unter [www.l.de/verkehrsbetriebe](http://www.l.de/verkehrsbetriebe). Weitere Auskünfte erhalten die Fahrgäste am Servicetelefon 1 94 49. Die Eintrittskarte berechtigt jeweils vier Stunden vor und nach dem Konzert zur kostenlosen Nutzung von Bussen und Straßenbahnen. ■

## Bekanntmachung von Neu- und Umbenennungen sowie Aufhebungen von Straßen

Die Leipziger Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.05.2018 folgende Neubenennungen und Umbenennungen von Straßen sowie Aufhebungen von Straßennamen beschlossen (VI-DS-05361/18 Straßennennung 1/2018):

### Neubenennungen

**Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Ost B-Plan Nr. 426, „Neubebauung Brandenburger Straße/Hofmeisterstraße/Hahnekamm“**  
Die neu entstehende Straße zwischen Hofmeisterstraße und Brandenburger Straße auf dem Areal des ehemaligen Krystallpalastes erhält den Namen **Krystallpalaststraße**. *Krystallpalast:* ehemaliger Gebäudekomplex an der Hofmeisterstraße/Wintergartenstraße, welcher von 1881 bis 1943 für Ausstellungen, Konzerte, Variété, Theater, Bälle, und Restaurants genutzt wurde und der zusammen mit der Altherhalle mit einem Fassungsvermögen von 15 000 Personen seinerzeit als größte Vergnügungstätte Deutschlands galt.

**Stadtbezirk Ost, Ortsteil Engelsdorf B-Plan Nr. E-164 „Südlich der B6“, Teilplan 3**  
Die neue Straße südlich der Riesaer Straße/B6 erhält den Namen **Zucholdweg**. *Zuchold, Erika:* geb. 19.03.1947 in Lucka-Breitenhain, gest. 22.08.2015 in Asunción/Paraguay, Leistungssportlerin, Kunstpädagogin, Malerin, Bildhauerin.

**Stadtbezirk Südost, Ortsteil Reudnitz-Thonberg**  
Der Straßenabschnitt zwischen Witzgall- und Eichlerstraße erhält den Namen **Eichlerstraße**.

*Eichler, Gotthelf August:* geb. 26.01.1821 in Körlitz bei Wurzen, gest. 21.09.1896 in Leipzig, Schulrat, seit 1853 Direktor der Taubstummenanstalt. **Stadtbezirk Südost, Ortsteil Probstheida**  
Wohnstandort nördlich der Russenstraße zwischen Täschner- und Trendelenburgstraße Die neue Straße erhält den Namen **Margarete-von-Wrangell-Straße**. *Wrangell, Margarete Baroness von:* geb. 07.01.1877 in Moskau, gest. 21.03.1932 in Hohenheim, deutsch-baltische Agrikulturchemikerin, erste ordentliche Professorin an einer deutschen Hochschule.

### Umbenennungen und Teilumbenennung

**Stadtbezirk Nord, Ortsteil Gohlis-Mitte**  
Der Straßenabschnitt der Halberstädter Straße nordwestlich der Lindenthaler Straße wird in **Stoyestraße** umbenannt. *Stoye, Walter:* geb. 04.09.1893 in Leipzig, gest. 10.05.1970 in Leipzig, Konstrukteur, Fahrzeugbauer, Hersteller von Seitenwagen für Motorräder.

**Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Rückmarsdorf B-Plan Nr. E-237 „Am Wachberg“, 2. Änderung einschließlich Aufhebung von Teilbereichen**

Die Straße Sachsenlinie wird in **Helmertstraße** und die Straße Sorbenweg in **Nienborgstraße** umbenannt. *Helmert, Friedrich Robert:* geb. 31.07.1843 in Freiberg (Sachsen), gest. 15.06.1917 in Potsdam, Begründer der modernen wissenschaftlichen Geodäsie. *Nienborg, Hans August:*

geb. 06.06.1660 in Dresden, gest. 1729, Kartograph und Landvermesser.

### Aufhebungen

**Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Rückmarsdorf B-Plan Nr. E-237 „Am Wachberg“, 2. Änderung einschließlich Aufhebung von Teilbereichen**

Die Straßennamen **Drei-Linden-Höhe, Grünauer Blick** und **Möwenweg** werden aufgehoben. Die im B-Plan Nr. E-237, Teilbereich C geplanten Straßen Grünauer Blick und Möwenweg werden nicht hergestellt. An dem für die Benennung Drei-Linden-Höhe ursprünglich vorgesehenen Straßenabschnitt sind adressmäßig die Straßennamen Wachberg und Clara-Zetkin-Straße genutzt worden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Neubenennungen und Umbenennungen, die Teilumbenennung und die Aufhebungen kann binnen eines Monats nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig (Postanschrift) bzw. Burgplatz 1, Stadthaus, Zimmer 246 (Hausanschrift) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz unter [statistik-wahlen@leipzig.de](mailto:statistik-wahlen@leipzig.de) oder mittels absenderbestätigter DE-Mail unter [info@leipzig.de-mail.de](mailto:info@leipzig.de-mail.de) eingelegt werden. ■  
Amt für Statistik und Wahlen

## Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Erneuerung und Umnutzung des Gartenhauses des Hospizes Villa Auguste“, Gemarkung: Probstheida, Fl.-Nr. 203d, Kommandant-Prendel-Allee 106

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21.06.2018 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2018-004490-VV-63.42-GKA im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Erneuerung und Umnutzung des Gartenhauses des Hospizes Villa Auguste“, Gemarkung Probstheida, Flurstück 203d mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) ist erteilt.
- Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter [info@leipzig.de-mail.de](mailto:info@leipzig.de-mail.de) eingelegt werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

## Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 75 SächsBO für das Vorhaben „Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage, Aurelienstraße“, Leipzig, Gemarkung: Lindenau, Flurstück: 836/2, 836/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 08.06.2018

- einen Vorbescheid im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO für das Vorhaben „Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage, Aurelienstraße“, Gemarkung: Lindenau, Flurstück: 836/2, 836/3 mit dem Aktenzeichen: 63-2018-005196-BV-63.31-KSC erlassen.
- Bestandteil des Bescheides sind die im Bescheid aufgeführten Entscheidungsgrundlagen und gekennzeichneten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter [info@leipzig.de-mail.de](mailto:info@leipzig.de-mail.de) eingelegt werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

derbestätigter De-Mail unter [info@leipzig.de-mail.de](mailto:info@leipzig.de-mail.de) eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Kanitz, Tel. 1 23 52 43, wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung) ■

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

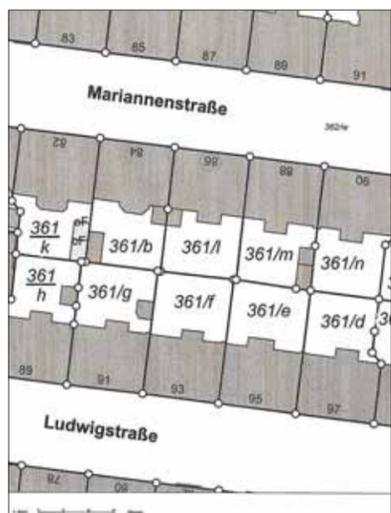
Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Genehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Schulz, Tel. 1 23 52 46 wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung) ■

**Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau von Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus, Mariannenstraße 86“, Flurstück 361/I, Gemarkung Volkmarsdorf**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12.06.2018 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2017-014148-VV-63.40-TWE im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau von Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus, Flurstück 361/I, Gemarkung Volkmarsdorf, Mariannenstraße 86“ mit Abweichung von den Regelungen der Barrierefreiheit sowie mit einer Nebenbestimmung (Auflagenvorbehalt) ist erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absen-

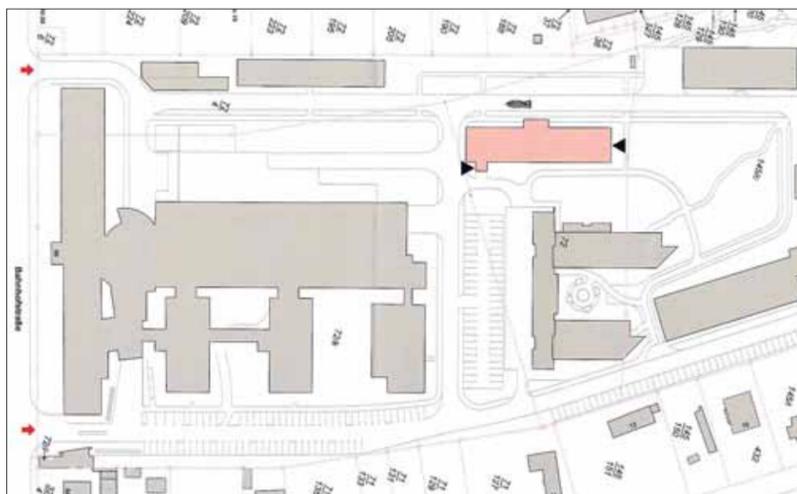


Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

derbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Weiß, Tel. 1 23 52 44, wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung) ■

**Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung Haus 10 Apotheke des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses zum mikrobiologischen Labor für Tiermedizin, Bahnhofstraße 86“, Leipzig, Gemarkung: Großwiederitzsch, Flurstück: 72**



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

**Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau von zwei Balkonanlagen, Breslauer Straße 9“, Gemarkung: Stötteritz, Fl.-Nr. 47/f**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14.06.2018 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2017-007238-VV-63.42-BFA im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau von zwei Balkonanlagen; Gemarkung Stötteritz“, Flurstück 47/f mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) ist erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

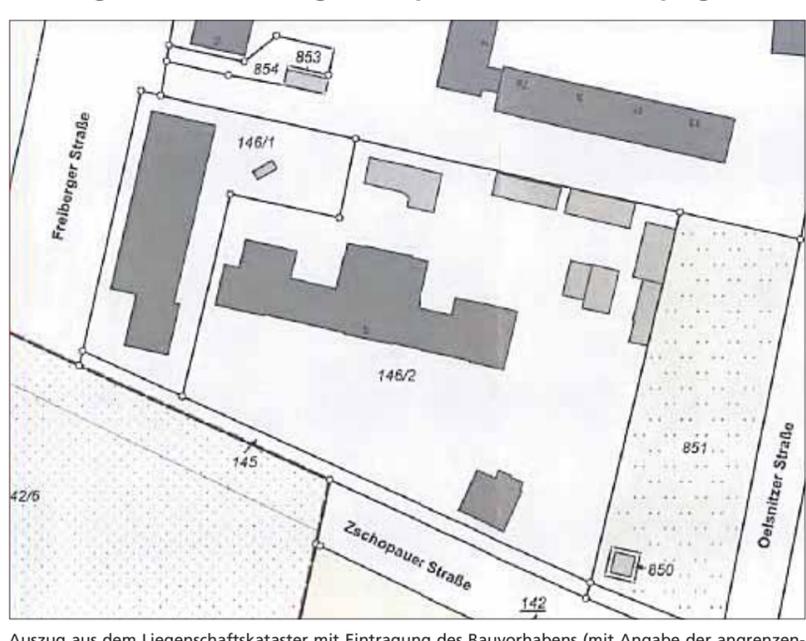
auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung

bei dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Falzmann, Tel. 1 23 51 67, wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung) ■

**Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umnutzung Baudenkmal in familienfreundliche und barrierefreie Wohnungen, Rückbau denkmalfremder Ein- und Umbauten, Wiedererrichtung Laubengänge, Errichtung von Balkonen, Errichtung PKW-Stellplätze, Energetische Sanierung, Zschopauer Straße 9“, Leipzig**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14.06.2018 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-001063-VV-63.40-SGR im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung Baudenkmal in familienfreundliche und barrierefreie Wohnungen, Rückbau denkmalfremder Ein- und Umbauten, Wiedererrichtung Laubengänge, Errichtung von Balkonen, Errichtung PKW-Stellplätze, Energetische Sanierung“ mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im

Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Grocke, Tel. 1 23 89 26 wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung) ■

**Blutspendezentrum sucht regelmäßig Spender**

Im DRK Blutspendezentrum Campushaus, Karl-Liebknecht-Straße 143/Ecke Richard-Lehmann-Straße, (gegenüber der HTWK) kann zu folgenden Zeiten Blut und Plasma gespendet werden: Mo. 8.00-16.00 Uhr, Di./Mi./Do. 12.00-20.00 Uhr, Fr. 8.00-14.00 Uhr. Besonders gern gesehen sind an jedem 1. Sa./Monat 10.00-13.00 Uhr Vollblutspender, die mit einem leckeren Brunch empfangen werden. Plasmaspender können Termine nach Bedarf unter der Telefonnummer 30 39 1442, vor Ort oder im Internet unter www.blutspende.de vereinbaren. Für den erhöhten Zeitaufwand einer Plasmaspende wird nach § 10 Transfusionsgesetz eine Aufwandsentschädigung gewährt. ■

**Urlaub für Arbeitslose – bitte nach vorheriger Genehmigung**

Mit Beginn der Schulferien am 02.07.2018 beginnt nun auch die Urlaubszeit. Arbeitslose können während des Bezuges von Arbeitslosengeld ebenfalls „Urlaub machen“. Der Gesetzgeber verwendet dafür den Begriff Ortsabwesenheit. Zu beachten ist, dass das vorherige Einverständnis der Agentur für Arbeit beziehungsweise des Jobcenters erforderlich ist. Wer Urlaub machen will, sollte sich persönlich, per E-Mail oder telefonisch bei der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter melden. Das ist wichtig, denn es ist notwendig, dass diese Ortsabwesenheit im Einverständnis geschieht. Liegt das Einverständnis vor, ist eine Weiterzahlung der Leistungen für insgesamt drei Wochen im Jahr möglich. Wer sich ohne dieses Einverständnis ortsabwesend aufhält, muss mit leistungsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Grundsätzlich verlangt das Gesetz, dass arbeitslose Menschen, die Arbeitslosengeld beziehen, sicherstellen, dass sie an jedem Werktag am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort erreichbar sind. Durch die Ortsabwesenheit darf sich kein Arbeitsangebot verweigern, kein Vorstellungsgespräch ansetzen und keine Weiterbildung verschieben. Weitere Informationen: www.arbeitsagentur.de; www.jobcenter-leipzig.de ■

**Kindergeld einfacher und schneller online beantragen**

Ab sofort können Eltern ihr Kindergeld bequem und schneller online beantragen – am PC, Tablet oder Smartphone. Der neue Antrag auf Kindergeld bei der Geburt eines Kindes ist der erste Schritt einer umfassenden Verbesserung der Online-Services der Familienkasse. Schritt für Schritt werden weitere digitale Verbesserungen umgesetzt. Um die Online-Angebote für alle Kunden einfach nutzbar zu machen, wird in regelmäßigen Abständen Nutzerfeedback eingeholt, das direkt in die Weiterentwicklung einfließt. Dafür arbeiten Fach- und IT-Seite agil Schulter an Schulter. Das Angebot, das laufend erweitert wird, steht auf www.familienkasse.de zur Verfügung und lässt sich auch vom Handy nutzen. Eltern können zwischen zwei Wegen wählen: Der Antrag kann online ausgefüllt und zu Hause ausgedruckt werden. Alternativ kann auch ein Ausdruck über die Familienkasse angefordert werden. In beiden Fällen ist es derzeit aus gesetzlichen Gründen noch notwendig, das Formular zu unterschreiben. Wenn man alle Daten vorliegen hat, lässt sich so ein Kindergeldantrag schon mit dem Handy auf dem Heimweg von der Entbindungsklinik stellen. Das minimiert den bürokratischen Aufwand, hilft in der weiteren Bearbeitung, weil Daten direkt in die Systeme übernommen werden können. So wird die Abwicklung der Anträge auf lange Sicht deutlich beschleunigt werden können. ■

**Pilzberatung im Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt**

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt bietet bis 15. November 2018 wieder kostenfreie Pilzberatungen an. Die Beratungen finden montags von 16 bis 18.30 Uhr und donnerstags von 16 bis 17 Uhr (ab 6. September bis 17.30 Uhr) in der Pilzberatungsstelle des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes in der Theodor-Heuss-Str. 43, „Am Röschenhof“, Raum 011, statt. In diesen Zeiten ist die Pilzberatungsstelle auch telefonisch (nur während der Beratungszeit) unter 1 23 37 83 erreichbar. ■

**Kiesseen sind keine Badegewässer**

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH weist als Eigentümer der Kiessandtagebaue Kleinpönsa und Rehbach darauf hin, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten in den Kiessandtagebaue Kleinpönsa und Rehbach verboten sind. Die Gewässer sind Eigentum der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH. Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird der Eigentümer von seinem Hausrecht Gebrauch machen. ■ Mitteldeutsche Baustoffe GmbH

## Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

## Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter <https://ausschreibungen.leipzig.de> veröffentlicht.  
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten. Bei Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.  
Bei Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe sowie Verhandlungsverfahren erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden. Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E-Mail an [support\\_vergabe@leipzig.de](mailto:support_vergabe@leipzig.de) oder Tel. (0341) 123-7765 bzw. -7770.  
Bei Fragen zum Ablauf eines Verfahrens wenden Sie sich bitte per E-Mail an [zas@leipzig.de](mailto:zas@leipzig.de) oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.  
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

<https://ausschreibungen.leipzig.de>

## Landschaftsbauarbeiten

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6723-01-0378  
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Holzhausen, Schulhof in Teilbereichen, 04288 Leipzig, Landschaftsbauarbeiten ■

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6723-01-0565  
e) **Ort der Ausführung:** Brüder-Grimm-Schule, Freianlagen, 04329 Leipzig, Landschaftsbauarbeiten ■

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6640-01-0463  
e) **Ort der Ausführung:** Landsberger Brücke, 04157 Leipzig - Landschaftsbau ■

## Brückenbau

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6640-01-0548  
e) **Ort der Ausführung:** Ersatzneubau des Überbaus der Bauernbrücke

II/09 über die Weiße Elster in 04137 Leipzig - Wahren, Überbauerneuerung aus Aluminium ■

## Straßenbauarbeiten

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6630-01-0530  
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Querungshilfen in der Windscheidstraße (Höhe Scheffelstraße) und in der Brandstraße (Höhe Mathildenstraße) in 04277 Leipzig, OT Connewitz, Straßenbauarbeiten ■

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6630-01-0541  
e) **Ort der Ausführung:** Ausbau Bushaltestellen „Zeisigweg“ im Zeisigweg, „Lange Trift“ in der Lindenthaler Hauptstraße und „Lange Trift“ in der Straße Lange Trift in 04159 Leipzig, OT Lindenthal, Straßenbauarbeiten ■

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6630-01-0604  
e) **Ort der Ausführung:** Ausbau nördliche Bushaltestelle „Breite Straße“ in der Zweinaundorfer Straße und Einbau Blindenleitsystem Knoten Zweinaundorfer Straße /

Täubchenweg / Breite Straße / Riebeckstraße in 04318 Leipzig, OT Anger-Crottendorf, Straßenbauarbeiten ■

## Abbruch Bestandsgebäude

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6534-01-0452  
e) **Ort der Ausführung:** Kindertagesstätte Lindenallee 3a, 04158 Leipzig, Ersatzneubau, Los 21 Abbruch Bestandsgebäude ■

## Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6534-01-0481  
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Saalfelder Str. 29, 04179 Leipzig, Teilmodernisierung Sanitäranlage - Los 05 Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten ■

## Zimmerer

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6534-01-0510  
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Martinstr. 7, 04318 Leipzig, Modernisierung Haus 2 - Los 308 Zimmerer ■

## Bodenbelag

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6534-01-0568  
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Rödelstr. 6, 04229 Leipzig, Neubau Mensa - Los 15 Bodenbelag ■

## Maler

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6534-01-0587  
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Rödelstr. 6, 04229 Leipzig, Neubau Mensa - Los 18 Maler ■

## Gelände freimachung/Abbruch

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6532-01-0574  
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Am Angerteich 2, 04288 Leipzig, Erweiterungsbau, Los 03, Geländefreimachung / Abbruch ■

## Bauzaun

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6534-01-0603  
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Thierschstrasse, 04289 Leipzig, Neubau Schulgebäude, Los 1 Bauzaun ■

## Baustelleneinrichtung

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: B18-6534-01-0609

- e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Höltystraße 51, 04289 Leipzig, Teilmodernisierung Gebäudeinneres, Los 01 Baustelleneinrichtung ■

## Abbrucharbeiten

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6534-01-0610  
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Höltystraße 51, 04289 Leipzig, Teilmodernisierung Gebäudeinneres, Los 02 Abbrucharbeiten ■

## Dacharbeiten

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig  
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: B18-6534-01-0619  
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Militzer Weg 3, 04205 Leipzig, Teilmodernisierung, Los 04 Dacharbeiten ■

## Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

- Ausschreibungen nach VgV, VOL/A werden auf der städtischen Homepage unter <https://ausschreibungen.leipzig.de> veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an [support\\_vergabe@leipzig.de](mailto:support_vergabe@leipzig.de).
- Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.  
Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig  
persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
- Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
- Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL** nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76  
Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

<https://ausschreibungen.leipzig.de>

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: [www.ausschreibungen.leipzig.de](http://www.ausschreibungen.leipzig.de)

## wiederkehrende Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel sowie stationärer Anlagen

- Vergabe-Nr.: L18-3700-01-0049  
Art und Umfang der Leistung: Durchführung der wiederkehrenden Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel sowie stationärer Anlagen ■

Anzeigen

Wir suchen Sie zur Verstärkung unseres Teams:

- Lüftungsmonteur / Obermonteur
- Servicetechniker Lüftung / MSR
- Kälteanlagenbauer / Klimatechniker

Details unter [www.lwk.de/ueber-uns/stellenangebote/](http://www.lwk.de/ueber-uns/stellenangebote/)



## LWK Leipziger Lüftungs- und Klimatechnik GmbH

Christian-Grunert-Str. 2 · 04288 Leipzig  
Tel.: 034297/705-0 · Fax: 034297/705-10  
E-Mail: [info@lwk-leipzig.de](mailto:info@lwk-leipzig.de), [www.lwk.de](http://www.lwk.de)



## Gemeinde Großpösna

Eine lebendige Gemeinde mit Charme.

In der Verwaltung der Gemeinde Großpösna ist zum 01.09.2018 die Stelle eines/r **Sachbearbeiters/-in für Planung, Entwicklung und Projektleitung und -umsetzung** zu besetzen. Bei Eignung ist die Übernahme der Funktion des/der **Bauamtsleiterin/Bauamtsleiters** im Laufe des Jahres 2019 beabsichtigt.

Ausführliche Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle und zur Gemeinde Großpösna finden Sie unter [www.grosspoesna.de](http://www.grosspoesna.de) oder können diese unter 034297-7180 abfordern. Aussagefähige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15.07.2018 an die

Gemeindeverwaltung Großpösna, Bewerbung Bauamt  
Im Rittergut 1, 04463 Großpösna

Wir sind ein international aktiver Systemlieferant namhafter Automobilhersteller in Deutschland, dem europäischen Ausland, Asien und den USA.

Für unsere Produktionsstätte am Standort Leipzig suchen wir zum nächstmöglichen Termin Verstärkung:

## Produktionsmitarbeiter (m/w)

## Ihre Aufgaben:

- Auflegen von Rädern und Reifen auf die Auflagebänder
- Setzen von Gewichten zum Ausgleich der Räder
- Durchführen von Prüfungen an den Prüf- und Kontrollarbeitsplätzen
- Beheben einfacher Maschinenstörungen
- Ggf. Demontage und Nachbau von Rädern
- Ggf. Bandbestückung mit einem Gabelstapler

## Ihr Profil:

- Erste Erfahrung in der Produktion von Vorteil, Quereinsteiger sind ebenfalls herzlich willkommen
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Früh-, Spät- und Nachtschicht)
- Gesundheitliche Eignung für dauerhaft körperliche Arbeit
- Bereitschaft zum Führen eines Gabelstaplers
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamgeist

Diese Position ist zunächst für 6 Monate befristet.

## Interessiert?

Dann senden Sie uns bitte möglichst umgehend Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintritts an:

**SCHEDL Automotive System Service GmbH & Co. KG**  
Frau Sabine Sweets • Eduard-Rhein-Str. 58 • 53639 Königswinter  
bewerbung@schedl.de • [www.schedl.de](http://www.schedl.de)

## STELLENMARKT

## Berufsunfähigkeitsversicherung für Frauen besonders wichtig

(djd). Es kommt immer noch vor, dass junge Mütter sich bei der finanziellen Vorsorge für das Alter oder für den Fall einer Berufsunfähigkeit völlig auf Ihren Partner verlassen. Kommt das erste Kind, geben diese Frauen viel zu oft ihren wichtigen Versicherungsschutz auf oder reduzieren ihn. Im Fall der Altersvorsorge verzichten sie damit auf wertvolle Zinseszins-effekte, bei der Berufsunfähigkeitsversicherung auf günstige Beiträge.

„Selbst wenn einer Frau während der Elternzeit kein ausreichendes Einkommen für ihre Versicherungsbeiträge zur Verfügung steht, sollte der Versicherungsschutz nicht leichtfertig aufgegeben werden“, rät Dr. Michael Martin von der Nürnberger Versicherung. Eine Lösung bietet die zinslose Beitragsstundung bei Elternzeit. Dies ist bei der Nürnberger bis zu zwölf Monate lang möglich. Vorteil: Die Rück-

zahlung kann auf bis zu 48 Monate gestreckt werden. Da gerade bei der Geburt von Kindern der Absicherungsbedarf steigt, sollten besonders Frauen darauf achten, dass ihre Berufsunfähigkeitsversicherung entsprechend Nachversicherungsgarantien beinhaltet. Dann kann die vereinbarte Renten nämlich ohne eine neue Gesundheitsprüfung an Änderungen der Lebenssituation angepasst werden. Etwa nach der Geburt eines Kindes und auch im Falle einer Scheidung. Mehr Details dazu und weitere wichtige Tipps gibt es unter [www.rgz24.de/berufsunfaehigkeitsversicherung](http://www.rgz24.de/berufsunfaehigkeitsversicherung). Gerade für allein Erziehende Mütter ist eine gute Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit unverzichtbar. Schließlich übernehmen sie sehr häufig einen besonders hohen Anteil der Verantwortung für ihre Kinder. Für sie - oder auch wenn das Geld in der Phase der Familien-

gründung knapp ist - bringt eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit kleinerer Rente oder einer verkürzten Laufzeit zusätzliche Sicherheit. Das sei besser als gar nichts, urteilte sogar Finanztest. Und in Kombination mit einer Nachversicherungsgarantie kann es sogar der Einstieg in eine ausreichende Berufsunfähigkeitsversicherung sein.

Die Domholzschenke ist ein Traditionsunternehmen, welches bereits seit über 90 Jahren ein beliebtes Ausflugsziel für Groß und Klein ist.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

- **Kellner/-innen in Voll- o. Teilzeit**
- **Koch/Köchin in Voll- o. Teilzeit**
- **1 Tresenkraft in Vollzeit**
- **Aushilfen in allen Bereichen**

Bewerbungen bitte an:  
Domholzschenke  
Domholz 1, 04435 Schkeuditz  
Telefon: 034205 / 41061  
oder per E-Mail an:  
[info@domholzschenke.de](mailto:info@domholzschenke.de)

Gestalten Sie unsere Zukunft mit!



Die Leipziger Servicebetriebe GmbH, eine Tochtergesellschaft der Leipziger Verkehrsbetriebe, sind als kommunales Dienstleistungsunternehmen im verkehrsnahen Bereich für eine Vielfalt von Aufgaben zuständig, die das tägliche Wohl der Fahrgäste der Verkehrsbetriebe garantieren. Zur Unterstützung unserer Teams suchen wir ab sofort:

## Fachverantwortliche/-r Fahrzeugreinigung

Sie sind verantwortungsbewusst, teamfähig und kundenorientiert? Bei der Organisation, Steuerung und Überwachung unserer Fahrzeugreinigung erwartet Sie ein vielfältiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet. Mit einer fachnahen Ausbildung idealerweise als Gebäudereiniger und entsprechender Berufserfahrung sind Sie bei uns genau richtig.

Bitte bewerben Sie sich spätestens bis zum 30.06.2018 mit einer Kopie Ihres Führerscheines vorzugsweise online über unser Bewerberportal oder senden Sie die Bewerbung mit Ihren Gehaltsvorstellungen und dem Zeitpunkt Ihrer Verfügbarkeit an:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,  
Bereich Personal, Monika Krause, Geringiring 3, 04103 Leipzig.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter [www.L.de/stellenangebote](http://www.L.de/stellenangebote).

## Das Beste an guter Arbeit ist MEHR Geld!

Bis € 17,33 Stundenlohn und € 10,33/Arbeitsstunde Auslöse

- Anlagenmechaniker für SHK
- Heizungsmonteur
- Sanitär-/Gas-/Wasserinstallateure
- Mechatroniker für Kälte-/Klimatechnik und Kundenservice

NUR mit Gesellenbrief auf Montage

[www.gutarbeiten.de](http://www.gutarbeiten.de)

## BESSER SEHEN

## Maßgefertigt für Individualisten

Mit dem Strom schwimmen und eine Nummer unter vielen sein: So sieht der Einkaufsallday meist aus. Brillenprodukte, „von der Stange“ und Mainstream-Abwicklung gerade bei Online-Käufen ermöglichen zwar schnelle Entscheidungen, die eigenen Wünsche und vor allem die individuellen Sehbedürfnisse sind aber nicht berücksichtigt. Wer wirklich „König Kunde“ sein möchte und genug von Service wüsten hat, geht zum ZEISS Seh-Analyse Experten Optik Weiss GmbH in Leipzig.

Dank DNA und Fingerabdruck ist jeder Mensch ein echtes Unikat, ein Individualist mit eigener Sichtweise. Denn was die meisten nicht wissen: Auch die Augen sind einmalig. Richtig sehen eröffnet uns die Welt. Nur mit den Augen begreifen und erleben wir vollkommen. Mit optimaler Beratung, höchster Qualität und innovativer Technologie wird der Brillenkauf ein sichtbarer Erfolg. Welche Faktoren spielen für ein perfektes Seherlebnis eine Rolle? Den Anfang macht definitiv der Augenoptiker, der den einzelnen Menschen nicht nur als 0815-Kunde, sondern als vollkommene Persönlichkeit wahrnimmt.

Bei Optik Weiss GmbH kaufen Kunden nicht nur eine Brille, sondern erleben individuelles Sehen neu. Die Experten vor Ort konfigurieren gemeinsam mit dem Brillenträger und nach seinem Bedarf optimal maßgefertigte Brillengläser, angepasst auf Sehverhalten und Gesichtsform. Dabei steht der Kunde mit seinen Augen immer im Mittelpunkt. Mithilfe der ZEISS Seh-Analyse wird ein intensiver Beratungsprozess durchlaufen, an dessen Ende die optimale Brille steht. Bereits zu Beginn werden die ganz spezifischen Bedürfnisse in den Fokus gestellt. Der Bedarf und die Sehgewohnheiten sind entscheidend. Die Augen und das Sehprofil sind einzigartig. Deshalb steht im zweiten Schritt die Präzisionsmessung für das individuelle Sehprofil mit dem ZEISS i.Profiler® an. Zusammen mit der anschließenden Brillenglasbestimmung für eine optimale 3D-Wahrnehmung und der Fassungsauswahl sind damit die Grundpfeiler für optimales Sehen gesteckt - und die nach Maß konzipierte Brille ist nahezu fertig.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Brillenzentrierung am ZEISS i.Terminal®. Hier wird die Position der Brillengläser zu den Augen auf 1/10 mm genau bestimmt. Mit der Auswahl der passenden Brillenglaslösungen finalisieren die ZEISS Seh-Analyse-Experten gemeinsam mit dem Kunden die Brille.

Top-Angebote bei OPTIK WEISS  
Eine Brille – ein Preis!

Fern- oder Lesebrille

ab nur 98,-\*

Gleitsichtbrille

ab 198,-\*



**OPTIK WEISS**  
[www.optik-weiss.de](http://www.optik-weiss.de)  
Dieskaustrasse 205 | 04249 Leipzig | Tel.: 03 41 / 42 52 484  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 & Sa.: 9.00 - 12.00  
Lindenaue Markt 9 | 04177 Leipzig | Tel.: 03 41 / 47 84 1084  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 & Sa.: 9.00 - 13.00

**Trinkwasser vom Zweckverband DERAWA**

Ausgewählte Güteparameter (Durchschnittswerte) der ständigen Laboruntersuchungen aus dem Jahr 2017

**Versorgungsbereich Niederzone / WW DZ (A)**

Badrina, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Benndorf, Biesen, Brinnis, Brodau, Delitzsch, Döbernitz, Doberstau, Gollmenz, Hohenroda, Klitschmar, Kreuma, Kyhna, Laue, Lindenhayn, Lissa, Löbnitz, Luckowehna, Mocherwitz, Peterwitz, Pohritzsch, Poßdorf, Quering, Reibitz, Rödgen, Roitzschjora, Sausedlitz, Scholitz, Schenkenberg, Selben, Serbitz, Spröda, Storkwitz, Wannewitz, Wölkau, Zaaß, Zschepan, Zschernitz, Zschortau

**Versorgungsbereich Hochzone / FWV (B)**

Beuden, Boyda, Brodenaundorf, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Grebehna, Hayna, Hohenossig, Kletzen, Kölsa, Krensisz, Krostitz, Kupsal, Leipzig-Güterverkehrszentrum Quartier A + B, Lehelitz, Lemsel, Mutschlena, Niederossig, Podelwitz, Priester, Pröttitz, Rabutz, Rackwitz, Radefeld, Werlitzsch, Wiedemar, Wiesenena, Wolteritz, Zschölkau, Zwochau

Komponente	Grenzwert nach TrinkwV	Mittelwert Versorgungsbereich WW DZ (A)	Mittelwert Versorgungsbereich FWV (B)	Einheit
1. bakteriologische Proben	0	keine Beanstandungen	keine Beanstandungen	-
2. freies wirksames Chlor *	0,3	0,13	< 0,02	mg / l
3. pH-Wert:	6,5 - 9,5	7,57	7,98	
4. Leitfähigkeit	2790	469	564	µS/cm
5. Gesamthärte	---	11,7 (Härtestufe 2)	12,8 (Härtestufe 2)	°d H
	---	2,1	2,3	mmol/l
6. Basenkapazität Kb/pH 8.2	---	0,22	< 0,1	mmol/l
7. Säurekapazität Ks/pH 4.3	---	4,12	1,64	mmol/l
8. Nitrat	50	< 2,7	< 2,7	mg/l
9. Sulfat	250	17	134	mg/l
10. Eisen	0,2	< 0,01	0,013	mg/l
11. Mangan	0,05	< 0,002	< 0,002	mg/l
12. Calcium	---	61,0	73,0	mg/l
13. Magnesium	---	13,6	11,0	mg/l
14. Natrium	200	16,1	20,6	mg/l
15. Cadmium	0,003	< 0,0003	< 0,0003	mg/l
16. Uran	0,010	< 0,0005	< 0,0005	mg/l
17. Fluorid	1,5	0,26	0,015	mg/l

**\* Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung**

In den Wasserversorgungsanlagen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH werden entsprechend des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 – in der jeweils gültigen Fassung – die angegebenen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet. WW DZ (A) Chlor zur Desinfektion (siehe Tabelle unter Komponente 2) / FWV (B) Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes, Aluminiumsulfat zur Flockung, Pulveraktivkohle als Adsorbens nur bei Bedarf, Chlor zur Desinfektion

**DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung - Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO gibt der Zweckverband DERAWA bekannt, dass der Entwurf der Haushaltsatzung und des Wirtschaftsplanes 2019 in der Zeit vom 17.08.2018 bis einschließlich 27.08.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Einwohner des Verbandsgebietes und Entgeltpflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (28.08.2018 bis 05.09.2018) Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

gez. Dr. Wilde  
Verbandsvorsitzender

**Netto-Spendentasche: Jetzt einkaufen für den guten Zweck**

Bei Netto Marken-Discount gibt es ab sofort eine neue Spendentasche. Der bunte Einkaufshelfer kostet 29 Cent, wovon 10 Cent direkt an Kinderprojekte von „RTL – Wir helfen Kindern“ gehen. Das freche Motiv der Tasche sorgt für jede Menge gute Laune beim Einkaufen und wurde von Kids eines Berliner RTL-Kinderhauses designt. Prominente Unterstützung hatten sie beim Malen ihres Lieblingsobst- und Gemüses von TV-Star Natascha Ochsenknecht.



Die Spendentaschen-Aktion von Netto feiert in diesem Jahr bereits ihren fünften Geburtstag. Noch bis November sind die FSC®-zertifizierten Papiertaschen bundesweit bei Netto Marken-Discount erhältlich. Dann wird der Dis-

counter die Spendensumme um eine Unternehmensspende ergänzen und den Scheck beim RTL-Spendenmarathon Ende November überreichen.

Mehr Infos: [www.netto-online.de/RTL-Wir-helfen-Kindern.chtm](http://www.netto-online.de/RTL-Wir-helfen-Kindern.chtm).

**HILFE IM TRAUERFALL**

**Der Tod des Partners stürzt viele Frauen in finanzielle Schwierigkeiten**

(jdj). Solange der Partner noch lebt, reicht das Geld im Alter meist für zwei. Doch gerade wenn der Mann zuerst stirbt, wird es finanziell für viele Frauen knapp. Denn in der Generation der heute lebenden Senioren war er in der Regel noch der Haupt-, wenn nicht sogar Alleinverdiener. Von einer Witwenrente können viele Frauen aber nur schlecht leben. Jede zweite Frau im Ruhestand sorgt sich daher, dass das zur Verfügung stehende Geld nicht bis zum Lebensende reicht, das zeigt auch eine aktuelle Studie der Deutschen Seniorenliga. Die Sorgen sind berechtigt: Bei acht von zehn Paaren stirbt der Mann vor der Frau. Neben Trauer, Verzweiflung und Einsamkeit droht vielen Frauen beim Verlust

des Partners auch der Auszug aus der eigenen Immobilie. Denn das darin gebundene Vermögen wird zum Leben benötigt. Umso wichtiger ist es daher für Ehepaare, gemeinsam vorzusorgen und dabei auch den Verbleib im eigenen Heim sicherzustellen, wenn ein Partner nicht mehr da ist. „Senioren sollten rechtzeitig Kassensturz machen und professionell planen“, empfiehlt Prof. Dr. Heinrich Schradin von der Universität Köln. Die meisten Ruhestandler möchten unbedingt in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Ein Verkauf der Immobilie kommt deshalb für sie nicht in Frage. Was Senioren jedoch außer Acht lassen: Die Veräußerung des eigenen Heimes muss nicht den Auszug bedeuten. Mit der Immobilien-

Leibrente gibt es eine Alternative, die sich zu prüfen lohnt. „Die Immobilie wird dabei zwar verkauft, die Senioren erhalten aber ein mietfreies Wohnrecht und eine lebenslange Leibrente – beides wird notariell verankert und im Grundbuch eingetragen“, erklärt Friedrich Thiele, Vorstand der Deutsche Leibrenten AG, die Funktionsweise. Der Käufer übernehme dabei auch die Instandhaltung. Infrage kommt eine Leibrente für alle Immobilieneigentümer ab 70 Jahren. Mehr Informationen gibt es unter [www.deutsche-leibrenten.de](http://www.deutsche-leibrenten.de). „Die Leibrente ist ein transparentes Modell, das die nötige Liquidität im Alter freisetzt“, betont Professor Schradin. Es sichere einen Verbleib in der vertrauten Umgebung.

**Jeder Mensch ist einzigartig, so auch sein letzter Weg.**  
Leipzig · Zsochersche Straße 89  
T 0341 - 350 13 22

[www.leipzig.de/amtsblatt](http://www.leipzig.de/amtsblatt)

**IHR GUTES RECHT**

**Kerstin Will**  
RECHTSANWÄLTIN & MEDIATORIN  
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT  
Schwägerchenstr. 3  
04107 Leipzig  
www.will-zurechtkommen.de  
kanzlei@will-zurechtkommen.de  
TEL 0341 4625928  
FAX 0341 4625929

**HIER BEKOMME ICH HILFE!**

- Notrufe:**
  - Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ☎ 112
  - Polizei ☎ 110
  - Krankentransport der Stadt Leipzig ☎ 19222
  - Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ☎ 116 117
- Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ☎ 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
- Allgemeinärztlicher Innendienst**  
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr  
Information zur diensthabenden Praxis über ☎ 116 117 oder über das Internet [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)  
(Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)
- Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis - Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
- Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ☎ 116 117  
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr
- Kinderärztlicher Innendienst**  
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr  
Information zur diensthabenden Praxis über ☎ 116 117 oder über das Internet [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)
- Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis - Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**  
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
- Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr  
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ☎ 116 117 oder über das Internet [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)
- HNO - Bereitschaftsdienst**  
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr  
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ☎ 116 117
- Erreichbarkeit geöffnete Praxen**  
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**  
Abruf der diensthabenden Praxen unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) oder ☎ 116 117
- Notdienst an den Uni-Kliniken: Tag und Nacht:**  
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahr über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ☎ 0341 / 9717800  
**UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang**

- in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße**  
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ☎ 0341 / 97 26 242  
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ☎ 0341/97 26 344
- Notdienst Klinikum St. Georg:**  
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen  
- Kinderchirurgische Notfalleambulanz (24 Stunden) ☎ 0341/909-3404  
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ☎ 0341/909-3404  
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolaierumjanzew-Straße 100, Haus 8, ☎ 0341/4 2316 14
- Notdienst am Herzentrum Leipzig:**  
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit  
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*  
Strümpellstraße 39, ☎ 0341 / 865 - 1480
- Apotheken Notdienste:**  
**Leipzig Stadt u. Land:** werktags u. samstags 18-8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8-8 Uhr des Folgetages.  
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
- Dienstbereite Apotheken:**  
**30.06.2018**
  - Schwanen-Apotheke, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig
  - alpha-Apotheke, Nonnenstraße 44, 04229 Leipzig
  - Delphin-Apotheke, Lützowstraße 44, 04157 Leipzig
- 01.07.2018**
  - Löwen-Apotheke, Brühl 52 / Nikolaistraße, 04109 Leipzig
  - Saxonia-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 167, 04277 Leipzig
  - Apotheke im Paunsdorf Center, Paunsdorfer Allee 1, 04329 Leipzig
  - Bären-Apotheke, Selliner Straße 13 - 15, 04207 Leipzig
- 07.07.2018**
  - Balthasar-Apotheke, Permoser Straße 2, 04347 Leipzig
  - Rosen-Apotheke, Könnernitzstraße 51, 04229 Leipzig
  - Apotheke am Viadukt, Georg-Schumann-Straße 290, 04159 Leipzig
  - Dorotheen-Apotheke, Pestalozzistraße 10, 04178 Leipzig
- 08.07.2018**
  - LIPSIA APOTHEKE, Kochstraße 60, 04275 Leipzig
  - Herz-Apotheke im Eutritzscher Zentrum, Wittenberger Straße 81, 04129 Leipzig
  - Schlehen-Apotheke OHG, Schlehenweg 28 a, 04329 Leipzig
  - Brücken-Apotheke, Dieskaustraße 220, 04249 Leipzig
- Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**  
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringsstraße 4, 04209 Leipzig, ☎ 4120920  
- Verdächtigungs-Beratung-Notleiste (ab 12 J.); Ringsstraße 4, 04209 Leipzig, ☎ 411 21 30
- AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**  
Ossietylstr. 18, 04347 Leipzig, ☎ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de
- Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**  
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ☎ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8-19, Mittwoch 8-17, Freitag 8-13 Uhr
- Efternetto (kostenlos / anonym):**  
☎ 0800 11 10 550, Montag-Freitag 9-11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17-19 Uhr
- Mädchenwohngruppe:** für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ☎ 550 3221

- Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**  
☎ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14-20 Uhr, europaweite Rufnummer ☎ 116 111
- Frauen- und Kinderschutzhaus:**  
rund um die Uhr erreichbar, ☎ 2324277
- Notruf für Frauen:**  
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ☎ 391 1199
- 1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**  
rund um die Uhr erreichbar, ☎ 4798179
- Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**  
Jeden Samstag 18.15-19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls“, Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökumenischen Bahnhofsmision Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig
- Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**  
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ☎ 234190
- Alternative Drogenhilfe:**  
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ☎ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag-Donnerstag 8-20, Freitag 13-20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15-9.30 Uhr
- Anonyme Alkoholiker Leipzig:**  
☎ 0157/73 97 30 12 o. ☎ 0345/1 92 95, Mo., 17-19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18-19 Uhr, Bahnhofsmision HBF-Westseite; Di.18.30-20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgastr. 53; Do. 18-20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18-20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa., 18-20 Uhr, Oase Karlruherstr. 29; So. 10-11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ☎ 030/7 87 51 88; Di.,19-20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11-12 Uhr, Möckernsche Str. 3.
- Telefonseelsorge (kostenlos):** ☎ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222
- Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**  
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ☎ 0341 / 1 23 - 45 04, Fax: 0341 / 1 23 - 45 05
- Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ☎ 0172 / 3641041, Montag-Freitag 18-8 Uhr und Freitag 12-Montag 8 Uhr
- Krisentelefon:**  
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr. Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)
- Weißer Ring**  
(Beratung und Hilfe für Kriminalitätsoffer), ☎ 6888593
- Obdachlosen-Notquartier:**  
Heilsarmee, „Die Brücke“, ☎ 251 8880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.
- Leipziger Bündnis gegen Depression**  
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ☎ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de
- www.tiernothilfe-leipzig.de** ☎ 0172/1 36 20 20
- Amstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**  
Der Amstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

**Pflege-Notruf**  
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegegrade  
Residenz Ambiente, Telefon 0341 6866-817

**Bekanntmachung der Stadtreinigung**

**Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten**

- Montag, 09.07.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Wiederitzsch, Lindenthal (Breitenfeld), Eutritzsch**  
Fritz-Reuter-Straße/Karl-Marx-Straße  
Parkring (am Teich)  
Schmiedegasse/Delitzscher Landstraße  
Bahnhofstraße/Viaduktweg  
Krostitzer Weg/Wolteritzer Weg
- Dienstag, 10.07.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Gohlis-Nord, Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd, Möckern**  
Bremer Straße (Heizwerk)  
Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)  
Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße  
Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße  
Yorkstraße/Dantestraße
- Mittwoch, 11.07.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd**  
Kleiststraße/Baaderstraße  
Heinrich-Budde-Straße/Schlotterbeckstraße  
Lützowstraße/Coppistraße  
Möckernsche Straße/Schmutzlerstraße  
Bergartenstraße/Schillerweg
- Donnerstag, 12.07.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Mockau-Nord, Mockau-Süd**  
Komarowstraße/Otto-Heinze-Straße  
Friedrichshafner Straße/Gogolstraße  
W.-Albrecht-Weg/Friedrichshafner Straße  
Leonhardtstraße/Wilhelm-Busch-Straße  
Gontardweg/Kleeweg
- Montag, 23.07.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Volkmarisdorf, Schönefeld-Abtnaundorf, Mockau-Nord, Eutritzsch**  
Mariannenstraße/Neustädter Straße  
Zittauer Straße/Paul-Heise-Straße  
Essener Straße/Rosenowstraße  
Werkstättenweg/Schönefelder Straße  
Anhalter Straße/Bernburger Straße
- Dienstag, 24.07.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Sellerhausen-Stünz, Schönefeld-Ost, Schönefeld-Abtnaundorf**  
Elisabeth-Schumacher-Straße/Weidlichstraße  
Leonhard-Frank-Straße/Alfred-Schurig-Straße  
Bautzner Straße/Bertolt-Brecht-Straße  
Volksgartenstr. (Parkplatz Nähe Jugendherberge)  
Kohlweg/Ploßstraße
- Mittwoch, 25.07.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Reudnitz-Thonberg, Anger-Crottendorf, Sellerhausen-Stünz**  
Stötteritzer Straße/Oswaldstraße  
Gregor-Fuchs-Straße/Sellerhäuser Straße  
Plaußiger Straße/Zweenfurter Straße  
Krönerstraße 13 (Wertstoffhof)  
Breitkopfstraße/Frommannstraße
- Donnerstag, 26.07.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Reudnitz-Thonberg, Stötteritz**  
Holsteinstraße/Lipsiusstraße  
Thonberger Straße/Hofer Straße  
Ludolf-Colditz-Straße/Vaclav-Neumann-Straße  
Sonnenwinkel (Gaststätte)  
Gletschersteinstraße/Naunhofer Straße
- Montag, 06.08.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Connewitz, Löbnitz, Marienbrunn**  
Scheffelstraße (Nähe Nr. 25)  
Meusdorfer Straße/Lippendorfer Straße  
Probsteidaer Straße/Sigebandweg  
Johannes-R.-Becher-Straße 13 (Wertstoffhof)  
Triftweg (zwischen Hänsel- und Gretelweg)
- Dienstag, 07.08.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Schleußig, Plagwitz, Südvorstadt**  
Holbeinstraße/Schnorrstraße  
Anton-Bruckner-Allee/Nonnenweg (Parkplatz)  
Limburgerstraße/Wachsmuthstraße  
Tischbeinstraße/Dammstraße  
August-Bebel-Straße/Kantstraße
- Mittwoch, 08.08.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Zentrum-Süd, Zentrum-West, Zentrum-Nordwest, Zentrum-Nord**  
Rennbahnweg/Karl-Tauchnitz-Str.  
Hauptmannstraße/Ferdinand-Lasalle-Str.  
verl. Goyastr. (Wirtschaftseingang Sportforum)/  
Am Sportforum  
Keilstraße (Nähe Nr. 1, Löhrs Carré)  
Lessingstraße (Feuerwache)
- Donnerstag, 09.08.**  
08.45 - 09.30 Uhr  
09.45 - 10.30 Uhr  
10.45 - 11.30 Uhr  
12.30 - 13.15 Uhr  
13.30 - 14.15 Uhr  
**Seehausen, Göbschwitz, Hohenheida, Gottscheina, Plausch-Portitz**  
Seehausener Allee (Feuerwehr)  
Gutsweg (Feuerwehr)  
Am Anger (Nähe Nr. 58)  
Am Ring (Glascontainer)  
Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)

[www.stadtreinigung-leipzig.de](http://www.stadtreinigung-leipzig.de)  
Fachberatung: Tel. 6 57 11 11, E-Mail [fachberatung@srleipzig.de](mailto:fachberatung@srleipzig.de)

**Kurzzeitige Schließung des Wertstoffhofes in der Dieskaustraße 133**

Aus technischen Gründen bleibt der Wertstoffhof in der Dieskaustraße 133 vom 9. bis 10. Juli 2018 geschlossen. Leipzigerinnen und Leipziger können als Alternative den Wertstoffhof in der Gärtnerstraße 36 nutzen. Dieser ist an den genannten Tagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

**Schließung Wertstoffhof Krönerstraße**

Aus technischen Gründen bleibt der Wertstoffhof in der Krönerstraße 13 vom 11. bis 12. Juli 2018 geschlossen. Leipzigerinnen und Leipziger können als Alternative den Wertstoffhof in der Döllingstraße 29 a nutzen. Dieser ist am Mittwoch von 10-13.15 Uhr und 14-18 Uhr sowie am Donnerstag von 10-13.15 Uhr und 14-19 Uhr geöffnet.

**Stationäre Schadstoffsammelstelle**

Die stationäre Schadstoffsammelstelle in der Löbniger Straße 7 hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – dieses kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden. ■

**Impressum**

**Herausgeber:** Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister  
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,  
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig  
**Verantwortlich:** Matthias Hasberg  
**Redaktion:** Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue  
Telefon: 0341 / 1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56  
**Internet:** [www.leipzig.de/amtsblatt](http://www.leipzig.de/amtsblatt), **E-Mail:** [amtsblatt@leipzig.de](mailto:amtsblatt@leipzig.de)  
**Verlag:** Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:  
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG  
Flobplatz 6, 04107 Leipzig  
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemo, Björn Steigert  
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695  
E-Mail: [info@leipziger-amtsblatt.de](mailto:info@leipziger-amtsblatt.de)  
**Vertrieb:** MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,  
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 040 (kostenfrei)  
**Satz:** PrintPeople.de, Leipzig  
**Druck:** Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str.24, 14473 Potsdam  
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.  
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

## BEKANNTMACHUNGEN

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe Leipzig-Knauthain, Leipzig-Rehbach und Leipzig-Knautnaundorf der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain die folgende Gebührenordnung für die Friedhöfe in Leipzig-Knauthain, Leipzig-Rehbach und Leipzig-Knautnaundorf, im Folgenden als Friedhof bezeichnet, beschlossen:

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

## § 2 Gebührenschuldner

- Gebührensuldner der Benutzungsgeld ist
  - wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  - wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- Gebührensuldner der Verwaltungsgebühr ist
  - wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
  - wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht:
- für Benutzungsgeldern mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
  - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
  - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
  - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

## § 4 Festsatzung und Fälligkeit

- Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich erhoben.

## § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

## § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 7 Gebührentarif

## A. Benutzungsgeldern

## I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- Reihengrabstätten**
  - für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) nach Aufwand
  - für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 450,00 €
- Wahlgrabstätten** (Nutzungszeit 20 Jahre)
  - für Sargbestattungen**
    - Einzelstelle 540,00 €
    - Doppelstelle 1.080,00 €
  - für Urnenbeisetzungen**
    - Einzelstelle 540,00 €
    - Doppelstelle 1.080,00 €
- Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
  - nach 2.1.1. 27,00 €
  - nach 2.1.2. 54,00 €
  - nach 2.2.1. 27,50 €
  - nach 2.2.2. 54,00 €

## II. Gebühren für die Bestattung:

- (Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) nach Aufwand
  - 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 590,00 €
  - 1.3 Urnenbeisetzung 225,00 €
  - 1.4 Nutzung Friedhofskapelle 250,00 €

## III. Umbettungen, Ausbettungen:

- Um- und Ausbettungen von Särgen innerhalb der eigenen Friedhöfe oder auf und von nicht gemeindeeigenen Friedhöfen werden nach Aufwand gem. § 8 berechnet.
1. Umbettung Urne auf demselben Friedhof 300,00 €
  2. Umbettung Urne auf einen anderen Friedhof der Kirchgemeinde (außer Transportkosten) 300,00 €
  3. Ausbettung Urne bei Überführung auf einen nicht gemeindeeigenen Friedhof (außer Transportkosten) 225,00 €
  4. Einbettung Urne bei Überführung von einem nicht gemeindeeigenen Friedhof 225,00 €

## IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen

Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

## V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen:

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).  
Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung 1.830,00 €

## B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 40,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 40,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 40,00 €
4. Zweitaufbereitung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 10,00 €
5. Umschreibung von Nutzungsrechten 10,00 €
6. Ermittlung der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten 10,00 €
7. Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 3,00 €
8. Mahngebühr 5,00 €

## § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

## § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- 1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- 2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Leipzig.
- 3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt der Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain.

## § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.12.2009 außer Kraft.

Leipzig, den 04.05.2018

L.S. Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain  
gez. B. Strauß (Vorsitzender) gez. K. Albani (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 14.05.2018

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Leipzig  
L.S. gez. Schlichting (Oberkirchenrat)

## Städtebaulicher Ideenwettbewerb – Leipzig - Campus Döserer Weg

Städtebauliche Einordnung eines Schulzentrums bestehend aus einem fünfzügigen Gymnasium, einer fünfzügigen Oberschule, 3 Sporthallen nebst Freianlagen

## 1. Öffentlicher Auftraggeber:

- Name und Adressen:**  
Stadt Leipzig, Dez. VI, Amt für Gebäudemanagement, 65.0  
Prager Straße 128, 04092 Leipzig, Deutschland  
Kontaktstelle(n): Frau Oppitz, Telefon: +49 3411237399, Fax: +49 3411237370  
E-Mail: heike.oppitz@leipzig.de  
Internet-Adresse(n): Hauptadresse: http://www.leipzig.de
- Alle Auskünfte erteilen:**  
Prolog GmbH, Humboldtstraße 17, 04105 Leipzig, Deutschland  
Telefon: +49 34158154180, Fax: +49 34158154181, E-Mail: info@prolog-bau.de
- Alle Unterlagen sind erhältlich:**  
Prolog GmbH, Humboldtstraße 17, 04105 Leipzig, Deutschland  
Telefon: +49 34158154180, Fax: +49 34158154181, E-Mail: info@prolog-bau.de
- Projekt und Teilnehmeneinträge sind zu richten an:**  
Prolog GmbH, Humboldtstraße 17, 04105 Leipzig, Deutschland  
Telefon: +49 34158154180, Fax: +49 34158154181, E-Mail: info@prolog-bau.de

## 2. Umfang der Beschaffung

**Bezeichnung der Aufgabe:**  
Städtebaulicher Ideenwettbewerb: Einordnung eines Schulzentrums bestehend aus einem fünfzügigen Gymnasium, einer fünfzügigen Oberschule, 3 Sporthallen nebst Freianlagen

## 2.2. Kurze Beschreibung:

Die Stadt Leipzig plant, einen Schulkomplex bestehend aus einem 5-zügigen Gymnasium, einer 5-zügigen Oberschule sowie 3 Sporthallen in Leipzig Zentrum Südost zu errichten. Das Areal des künftigen Schulcampus befindet sich im unbeplanten Innenbereich und teilweise (Fläche westlich des Döserer Wegs) im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den BPlan 397 „Straßraum Bayerischer Bahnhof“. Das Areal liegt im Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum Süd-Ost in Randlage des 1968 bis 1974 errichteten Wohnkomplexes „Straße des 18. Oktober“. Nördlich begrenzt eine Schwimmhalle und ein eingeschossiges Gebäude das Baugrundstück. Östlich grenzt ein 8-geschossiges Wohnheim des Studentenwerks an. Die Südostecke des Areals ist markant durch ein 16-geschossiges Wohnhochhaus besetzt. Die südliche Grenze des Baufelds bildet die erst vor wenigen Jahren fertiggestellte Semmelweis-/ Kurt-Eisner-Straße, die eine hochfrequente Verbindung der östlichen und südlichen Stadtteile als Teil des Tangentenvierecks Süd darstellt. Das flankierende und beliebte Großgrün im Süden des Baufelds entstand 1974 mit der Errichtung des Wohnhochhauses. Der offene Trog des 2013 in Betrieb gegangenen City-Tunnels Leipzig stellt die westliche Grenze des zu beplanenden Areals dar. Der Schulcampus muss sich bezüglich dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. In direkter Nachbarschaft befindet sich die Eventlocation „Kohlraubbisquitz Leipzig“, ein Kulturzentrum für Musik-, Comedy- und Fachveranstaltungen. Im nahen Umfeld werden derzeit große Wohnbauprojekte mit mehreren 100 Wohnungen geplant.

## 2.3. Hauptort der Ausführung: 04103 Leipzig

## 2.4. Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand des Ideenwettbewerbs ist die Erarbeitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptes für die Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von ca. 50.000 m<sup>2</sup>. Die nach Osten ausgerichtete Teilfläche besitzt eine Flächengröße von ca. 40.000 m<sup>2</sup>. Das südwestlich angrenzende Grundstück sowie zwischenliegender Straße mit einer Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> soll mit einbezogen werden. Der von den Teilnehmern erwartete Beitrag zum Ideenwettbewerb umfasst die Zuordnungen der einzelnen Funktionseinheiten zueinander und Aussagen zur strukturellen Einbindung in das urbane Umfeld. Es soll eine Struktur geschaffen werden, die Kommunikation und Konzentration auf dem Schulcampus gleichermaßen zulässt und neue städtebaulichen Verknüpfungen zu den angrenzenden Quartieren und den bestehenden Bildungseinrichtungen generiert. Der Umfang des städtebaulichen Ideenwettbewerbs beläuft sich auf skizzenhaften Darstellungen auf einem Plan, Plangröße bis A0, einschließlich Kurzerläuterung des Wettbewerbsbeitrages.

## 2.5. Bewertungskriterien:

Die Ideenwettbewerbe werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- städtebauliche Einordnung in die Umgebung,

- funktionale Anordnung der einzelnen Baukörper,
  - wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstückes,
  - Verkehrerschließung/ Zuwegungen.
- Diese Kriterien stehen unter keiner Priorisierung oder Wichtung.

## 2.6. Laufzeit des Ideenwettbewerbs:

Beginn: voraussichtlich 13.08.2018  
Ende: voraussichtlich Ende Oktober 2018 mit Ergebnisbekanntgabe  
Das Engagement kann verlängert werden: ja

## 2.7. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Teilnahme eingeladen werden:

Höchstzahl: 50  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:  
Der Auftraggeber (AG) wird die fristgerecht eingegangenen Anträge zur Teilnahme am städtebaulichen Ideenwettbewerb anhand der in dieser Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen formal und inhaltlich prüfen und bewerten. Die Auswahl erfolgt unter den formal zulässigen Nachweisen zur Erfüllung der geforderten Mindeststandards. Es werden maximal 50 Bewerber zur Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages eingeladen. Wird die Anzahl durch Bewerber mit gleicher Eignung überschritten, entscheidet das Los.

## 2.8. Angaben zu Optionen:

Optionen: ja  
Beschreibung der Optionen:  
Die ersten 3 Preisträger dieses städtebaulichen Ideenwettbewerbs werden im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens direkt in die Verhandlungsrunde mit Erstellung einer Konzeptidee eingeladen. An diesem VgV-Verfahren werden weitere 3 bis 7 Teilnehmer beteiligt. Voraussetzung dafür ist jedoch die Einreichung eines Teilnehmeneintrages und Nachweis der Mindestkriterien zur wirtschaftlichen und fachlichen Leistungsfähigkeit für die Realisierung von Planungsleistungen der Objektplanung dieser Größenordnung.  
Ein Auswahlkriterium der Schlussrunde/ Verhandlung des VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen der Objektplanung ist die Abgabe einer Konzeptidee auf Basis der zur Verfügung gestellten Ergebnisse dieses vorgeschalteten Ideenwettbewerbs. Diese Konzeptidee geht mit einer Wichtung von 45% in die Gesamtwertung ein.  
Mit dem Teilnehmeneintrag zur Teilnahme am städtebaulichen Ideenwettbewerb erkennt der Bewerber die Veröffentlichung der drei erstprämiierten Lösungsansätze im Rahmen des Schlussrundes des anschließenden VgV-Verfahrens sowie die teilweise oder vollständige Verwendung/Weiterentwicklung der Wettbewerbsidee durch alle Teilnehmer der Schlussrunde an.  
Ein Anspruch auf Vergütungen, über die festgesetzten Prämierungen hinaus oder auf die Übertragung von Planungsleistungen aus diesem Ideenwettbewerb besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am nachfolgenden Vergabeverfahren.  
Die Durchführung eines nachfolgenden Vergabeverfahrens nach Vergabeverordnung (VgV) steht unter generellem Vorbehalt.

## 2.9. Zusätzliche Angaben sowie Preise und Preisgericht:

Die detaillierten Termine dieses vorgeschalteten städtebaulichen Ideenwettbewerbs werden mit den Unterlagen zur Teilnahme bekannt gegeben. Die Aufgabenstellung für die Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrages, die detaillierten Bewertungskriterien und Anforderungen an die abzugebenden Unterlagen werden mit der Aufgabenstellung ausgereicht.  
Preise und Preisgericht:  
Es werden ein oder mehrere Preise vergeben.  
Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:  
Die Wettbewerbssumme errechnet sich auf der Basis der HOAI §17 Absatz 2 – Bauleitplanung/Honorare für Leistungen dieses städtebaulichen Entwurfs. Als Preis- und Ankaufsumme wird ein Betrag von 22.000 Euro (brutto) ausgelobt.  
Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:  
1. bis 3. Preis: in Summe 18.000 Euro  
Bis zu 4 Anerkennungen: in Summe bis zu 4.000 Euro.  
3. **Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben:**  
3.1 **Teilnahmebedingungen:**  
Der Bewerber muss zwingend seine Befähigung zur Berufsausübung einschließlich eventueller Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister nachweisen.

## 3.2. Einzureichende Unterlagen und Erläuterungen

Der formlose Antrag auf Teilnahme am städtebaulichen Ideenwettbewerb ist fristgerecht einzureichen. Mitglieder von Bürgergemeinschaften haben grundsätzlich alle Erklärungen/ Nachweise für jedes Mitglied abzugeben.

## Formale Prüfung zur Teilnahme:

1. Einhaltung Abgabefrist; formloser Antrag auf Teilnahme am städtebaulichen Ideenwettbewerb;
  2. Formloses Anschreiben – Abforderung der Unterlagen zur Erstellung der städtebaulichen Idee;
  3. Formloses Schriftliches Anerkenntnis – Verwendung der drei Prämierungsideen im Rahmen des anschließenden VgV-Verfahrens, bei Verzicht auf Urheberrechte und Honorierung;
  4. Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Stadtplaner“ (Diplomurkunde/ Eintragungsbestätigung in die Berufs- und Handelsregister).
- Die einzureichenden Teilnehmeneinträge sind schriftlich, per E-Mail oder per Fax an folgende Adresse zu richten:  
Prolog GmbH, Humboldtstraße 17, 04155 Leipzig,  
E-Mail: info@prolog-bau.de; Fax-Nr. +49 34158154181.  
Zur Teilnahme am städtebaulichen Ideenwettbewerb sind alle in den Mitgliedstaaten der EU ansässigen, natürlichen Personen, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigt sind und über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügen.  
Mehrfachbewerbungen von Mitgliedern einer Bürgergemeinschaft bzw. unterschiedlicher Niederlassungen eines Büros haben das Ausscheiden aller Mitglieder der Bürgergemeinschaft zur Folge.

## 4. Verfahren:

- 4.1. **Beschreibung Verfahrensart:** Städtebaulicher Ideenwettbewerb
- 4.2. **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:** Keine
- 4.3. **Schlusstermin für den Eingang der Teilnehmeneinträge:**  
Tag: 27.07.2018, Ortszeit: 12:00 Uhr
- 4.4. **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Unterlagen zum Ideenwettbewerb an ausgewählte Bewerber:** Tag: 13.08.2018
- 4.5. **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnehmeneinträge eingereicht werden können:** Deutsch
5. **Weitere Angaben:**  
Die Teilnahme am städtebaulichen Ideenwettbewerb erfolgt ausschließlich über einen formlosen Antrag auf Teilnahme und die dazugehörigen Erklärungen, siehe dazu die Abschnitte 3.1 und 3.2. Anträge auf Teilnahme, die nicht alle geforderten Angaben und Nachweise enthalten, werden ausgeschlossen. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Bewerber die Richtigkeit aller in Eigenregie gegebenen Angaben.  
Der AG behält sich vor, widersprüchliche, unvollständige oder fehlende, nicht jedoch fehlerhafte bzw. falsche Erklärungen oder Nachweise nachzufordern, ohne dass jedoch insoweit bereits ein Ermessen ausgeübt wurde.  
Nicht deutschsprachige Nachweise müssen als beglaubigte Übersetzung in Deutsch vorgelegt werden (Mindestanforderung). Im Fall der Teilnahme im nachfolgenden VgV-Verfahren hat der Bewerber sämtliche Unterlagen, Referenzen und Nachweise gemäß dem ihm zugestellten Bewerbungsformular zu erbringen. Die Kommunikationssprache im gesamten Verfahren ist deutsch.  
Nicht erwünscht sind allgemeine Werbebrochüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Bewerbers sowie zusätzliche Angaben, die über die geforderten hinausgehen. Diese werden weder berücksichtigt noch aufbewahrt.  
Für die Ausarbeitung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen wie auch für die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrages selbst werden keine Kosten erstattet. Es erfolgt keine Rückgabe der eingereichten Unterlagen.  
Enthalten die Bekanntmachung oder die Unterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder Verstöße diese nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so hat der Bewerber dem Auslober unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Erfolgt dies nicht, ist der Bewerber mit diesen Einwendungen präkludiert.

## Angenehme Wassertemperaturen mit Wärmepumpenheizung umweltgerecht erzeugen

(djd). Wenn die Abende kühler werden, müssen viele Poolbesitzer die Badesaison schon wieder beenden. Denn die kühlen Nachttemperaturen können das Badevergnügen empfindlich trüben: Entweder das Wasser wird unangenehm kalt oder die Heizkosten schlagen spürbar zu Buche. Wer sich angenehme Badetemperaturen zu überschaubaren Kosten bis in den Herbst hinein wünscht, der findet mit einer Wärmepumpen-Poolheizung die passende Alternative.

**Wärmepumpen erzeugen auch bei niedrigen Außentemperaturen angenehmes warmes Wasser**  
Wärmepumpen für die Schwimmbadheizung beziehen einen Großteil ihrer Wärmeenergie einfach aus der Umgebungsluft, aus der Steckdose kommt nur die Antriebsenergie. Daher arbeiten die Technik mit wesentlich weniger Stromverbrauch als eine herkömmliche Elektroheizung. Dass die Wärmepumpe

selbst bei niedrigen Außentemperaturen genug Wärme erzeugen kann, liegt an ihrem technischen Prinzip: „Ein Wärmemedium, das sogenannte Kältemittel, entzieht der Luft Wärme“, erklärt Markus Reichert, Marketingleiter Manager bei Zodiac Pool Deutschland in Großostheim. „Es wird danach durch Druck auf ein höheres Temperaturniveau gebracht. Die dabei entstehende Wärme nutzt man zur Erwärmung des Poolwassers“, so Reichert.



Eine energieeffiziente Wärmepumpen-Poolheizung lässt sich ohne weiteres noch im Spätsommer oder Herbst nachrüsten.  
Foto: djd/Zodiac

**Einfache Installation für einen frühen Beginn der Poolaison**  
Viel wichtiger als der genaue Prozess ist für den Poolbesitzer aber vor allem, dass die Technik zuverlässig funktioniert und angenehm warmes Wasser zu geringen Energiekosten liefert. Die Installation einer Pool-Wärmepumpe ist relativ einfach, sollte jedoch durch einen Fachmann ausgeführt werden. Auf jeden Fall sind keine größeren baulichen Maßnahmen für die Installation erforderlich, so dass eine Nachrüstung auch zum

Sommerende noch ohne weiteres möglich ist. Vorhandene Filteranlagen können einfach weiterbetrieben werden. Es empfiehlt sich, das Becken zusätzlich mit einer Poolabdeckung auszustatten, um dieses vor dem Auskühlen zu schützen. Mehr Infos dazu gibt es unter [www.zodiac-poolcare.de/](http://www.zodiac-poolcare.de/) schwimmbadheizung. So können Swimmingpool-Eigentümer sofort und ohne weitere Vorbereitungen in die energieeffiziente Zukunft ihres privaten Badeparadieses starten.



30. JUNI 2018

SONDERVERÖFFENTLICHUNG IM LEIPZIGER AMTSBLATT

# BLICKPUNKT

## GESUNDHEIT

- 
- **Gesundheit**
  - **Wellness/Fitness**
  - **Stellenmarkt**
  - **Gesunde Ernährung**
  - **Pflege**



Foto: Alexander Poths, amrnschl, Vnetbreak, Media Ltd., Gemradly, Pongyakov (123rf.com)

### Pflege von Mensch zu Mensch: Johanniter Sozialstation Leipzig-Nord

**Zugewandt, persönlich, professionell: Pflege, wie sie sein sollte!**

- **Den ganzen Menschen sehen** – Beratungsbesuche, Notruf, Menüservice, Fahrdienst und Vermittlung von Therapien, Pflegehilfsmitteln u.a.
- **Medizinische Versorgung sichern** – Injektionen, Verbände, Kontrolle der Vitalwerte, Stoma-, Katheter- oder Portversorgung
- **Den Alltag bewältigen** – Übernahme von Wohnungsreinigung, Einkauf und Wäsche
- **Das Leben meistern** – Unterstützung bei Körperpflege und Mahlzeiten, beim Lagern, Betten, Mobilisieren und bei Prophylaxen

Gute Pflege beginnt mit der Begegnung von Mensch zu Mensch. Lassen Sie sich jetzt beraten: 0341 49627270.

Sozialstation Nord  
Lützowstraße 11, 04155 Leipzig  
Telefon 0341 49627270, Fax 0341 49627271  
sozialstation.leipzig@johanniter.de

Selbstverständlich erreichen Sie auch aus anderen Einzugsgebieten unsere weiteren Sozialstationen in Leipzig-Ost 0341 68709461 und Leipzig-West 0341 69608033.

[www.johanniter.de/leipzig](http://www.johanniter.de/leipzig)

Jetzt auch in Leipzig-Nord

**DIE JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben



# Hier bekommen Sie Hilfe!

## Johanniterhaus „Am Mariannenpark“

Gut umsorgt und liebevoll gepflegt.  
Fühlen Sie sich wie zu Hause im  
Herzen Schönefelds.

Wir sind für Sie da, rufen Sie uns an:  
☎ 0341 2398-0



# NOTRUF

- Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst) **1 12**
- Krankentransport der Stadt Leipzig **1 92 22**
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

[www.csg-computer.de](http://www.csg-computer.de)  
**CSG-Computer** GmbH & Co. KG  
 Computer-Service-Germany  
 Tel.: 0341-200 666 80

Computer-, Notebook-, Handy & Tablet  
 Reparatur – Beratung – Verkauf  
 Vor Ort Service

*Ihre PC-Profis*

Engelsdorfer Straße 45  
 04316 Leipzig-Mölkau  
 Besuchen Sie uns: Mo.-Fr. 9-18 Uhr

## Perücken Haarmoden Schultheiß

Echthaar- und Synthetikperücken, Haarteile und Toupets  
 Große Auswahl neuer modischer und leichter Modelle

- ✓ Beratung im Geschäft, zu Hause und im Krankenhaus
- ✓ Lieferant aller Krankenkassen
- ✓ zertifizierter Betrieb
- ✓ Übernahme des gesamten Schriftverkehrs

**Jetzt Perücken ab 99,- €**

**Öffnungszeiten:**  
 Mittwoch und Donnerstag 10.00–17.00 Uhr

**Fa. Schultheiß Haarmoden**  
 Tarostraße 20, 04103 Leipzig 0341/2214060  
 Oder Auerbach 03744/213722  
[www.haarmoden-schultheiss.de](http://www.haarmoden-schultheiss.de)



## SAH Ambulante Dienste

☎ 0341 2626 666 oder  
 0177 9157 680



## Mobile Kranken- und Altenpflege

Unsere **Ambulanten Dienste** sind mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz für Sie da, egal, ob es sich um die Grund- und Behandlungspflege oder die hauswirtschaftliche Versorgung handelt.



[www.sah-leipzig.de](http://www.sah-leipzig.de)



Lützowstraße 11  
 04155 Leipzig  
 Tel.: 0341 5643220

Bahnhofstraße 23  
 04435 Schkeuditz  
 Tel.: 034204 700930

- Unser Service für Sie:
- individuelle Beratung
  - kostenfreier Hörtest
  - Klangschulung - Hörtraining
  - Persönliches Hörprofil

[www.neubert-hoerakustik.de](http://www.neubert-hoerakustik.de)  
[www.in-ear-monitoring-leipzig.de](http://www.in-ear-monitoring-leipzig.de)

# Stellenmarkt

[/Pensum\\_MED](https://www.facebook.com/Pensum-MED)  
[/Pensum\\_MED](https://www.instagram.com/Pensum_MED)  
[www.Pensum-MED.de](http://www.Pensum-MED.de)



*Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt!*

Wir suchen Dich als

## Gesundheits- und Krankenpfleger m/w!

Neben den übertariflichen Verdienstmöglichkeiten von bis zu **3.000 €/Monat** Grundgehalt, diverser **Zuschläge** bei Überstunden, Nachtschichten (25%), sowie Sonn- und Feiertagszuschläge (100%) und **Verpflegungsmehraufwendungen**, bieten wir Dir Maßnahmen zur persönlichen **Gesundheitsförderung**, Unterstützung für geschäftliche **Weiterbildungen** und Einsätze in Deiner **Umgebung oder deutschlandweit**.

Bist Du neugierig geworden? Dann melde Dich ganz unverbindlich für weiterreichende Informationen oder Bewerbungstermine unter:

**Pensum MED GmbH in Leipzig, Petersstraße 50, Eingang Marktgrafenstr. 2, Tel: 0341 250 766 30 oder [Bewerbung@Pensum-MED.de](mailto:Bewerbung@Pensum-MED.de), [www.Pensum-MED.de](http://www.Pensum-MED.de)**

[/Pensum\\_MED](https://www.facebook.com/Pensum-MED)  
[/Pensum\\_MED](https://www.instagram.com/Pensum_MED)  
[www.Pensum-MED.de](http://www.Pensum-MED.de)



*Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt!*

Wir suchen Dich als

## Altenpfleger m/w!

Neben den übertariflichen Verdienstmöglichkeiten von bis zu **3.000 €/Monat** Grundgehalt, diverser **Zuschläge** bei Überstunden, Nachtschichten (25%), sowie Sonn- und Feiertagszuschläge (100%) und **Verpflegungsmehraufwendungen**, bieten wir Dir Maßnahmen zur persönlichen **Gesundheitsförderung**, Unterstützung für geschäftliche **Weiterbildungen** und Einsätze in Deiner **Umgebung oder deutschlandweit**.

Bist Du neugierig geworden? Dann melde Dich ganz unverbindlich für weiterreichende Informationen oder Bewerbungstermine unter:

**Pensum MED GmbH in Leipzig, Petersstraße 50, Eingang Marktgrafenstr. 2, Tel: 0341 250 766 30 oder [Bewerbung@Pensum-MED.de](mailto:Bewerbung@Pensum-MED.de), [www.Pensum-MED.de](http://www.Pensum-MED.de)**

# Medizinische Einrichtungen stellen sich vor

**Lernen Sie meine umfangreichen Gesundheitsangebote kennen!**



**Praxis für Naturheilverfahren**

**Für Sie da im Waldstraßenviertel**



- modernste Diagnostik, Therapie und Gesundheitsvorsorge mittels Vitalfeldtechnologie
- individuelle Infusionstherapie
- intravenöse Sauerstofftherapie
- Akupunktur
- Colon-Hydro-Therapie (med. Darmwäsche)
- Blutegeltherapie

Anet Liedtke | Heilpraktikerin  
Fregestraße 30 • 04105 Leipzig • Tel. 0341 - 25 69 95 80  
www.naturheilverfahren-liedtke.de • info@naturheilverfahren-liedtke.de

## Modernste ganzheitliche Diagnostik und Behandlung

In stilvollem Ambiente – das finden Sie im Leipziger Zentrum-Nordwest in der Fregestraße 30. Zu den Schwerpunkten zählen unter anderem die Behandlung überwiegend chronischer Erkrankungen, Akupunktur, Colon-Hydro-Therapie sowie Blutegeltherapie. Zudem können sehr effektiv Schmerzen und Entzündungen sowie Erschöpfungszustände über Infusionen kombiniert mit einer Sauerstofftherapie behandelt werden. Nach der diagnostischen Messung und einer 90-minütigen Befundbesprechung wird die Therapie individuell für jeden Patienten festgelegt. Terminvereinbarungen unter 0341-25699580 und per E-Mail möglich.

## Augenoptik Findeisen als Problemlöser

Probleme mit der Brille können sich auf verschiedenste Weise zeigen. Um das Sehpotenzial 100 % nutzen zu können, ist es jedoch wichtig, dass sich jede einzelne Komponente optimal zusammenfügt – Gläser, Fassung und die richtige Beratung. Das Team von Augenoptik Findeisen hat sich dieser Herausforderung mit Erfolg gestellt. Brillengläser, so individuell wie der Träger selbst, sind der erste Baustein in der Lösungsstrategie von Augenoptik Findeisen. Diese entstehen mit der innovativen Technologie von Rodenstock. Der DNEye® Scanner vermisst die Augenhochpräzise und aus den Daten werden sodann Brillengläser gefertigt, die an jedem einzelnen Durchblickspunkt optimal

auf das Auge des Trägers abgestimmt sind. Probleme, wie das Sehen in der Dunkelheit, werden so reduziert und Alltagssituationen können dank scharfem und kontrastreichem Sehen besser gemeistert werden. Um das Sehgefühl noch weiter zu optimieren, werden bei einem persönlichen Gespräch Informationen zum Alltag und zu Sehgewohnheiten gesammelt. So kann bei der anschließenden Fassungs- und Typberatung die passende Brille aus einer großen Auswahl an Gestellen gefunden werden. Augenoptik Findeisen setzt sich mit seinem Team aus Problemlösern dafür ein, jedem Brillenträger mit individuellen Problemen auch individuelle Lösungen zu bieten.

**Kompetente Pflege seit 1991!**



**Ökumenische Sozialstation Leipzig e.V.**

- häusliche Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeitpflegestation (17 Einzelzimmer)
- Betreutes Wohnen
- Offener Seniorentreff
- häusliche Pflege bei Urlaub/Verhinderungspflege
- zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

**Antonienstr. 41 • 04229 Leipzig • Tel.: 0341 / 2 24 68 00**  
**www.oesst.de**

**PROBLEMZONE BRILLENGLAS**

Weder zu dick noch zu dünn, sondern an jedem einzelnen Durchblickspunkt optimal an Ihre Augen angepasste Brillengläser – das schafft der DNEye® Scanner von Rodenstock. Mit modernster Technologie vermessen wir Ihr Auge höchst präzise und sorgen so dafür, dass Sie Ihr Sehpotenzial zu 100 % nutzen können. Kommen Sie vorbei und lernen Sie unseren Problemlöser kennen.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne!**



Bahnhofstr. 16 • 04683 Naunhof • Tel. 03 42 93 - 30 900  
Delitzscher Landstr. 71 • 04158 Leipzig • Tel. 03 41 - 521 19 40  
Pözna Park • 04463 Großpözna • Tel. 03 42 97 - 12 450  
www.augenoptik-findeisen.de



## Einfach aufladen für 24 Stunden\* einzigartigen Hörergenuss.

Die bahnbrechenden Phonak Audéo B-R Hörgeräte mit 24 h Lithium-Ionen-Akku. Jederzeit einsatzbereit. Ohne Batteriewechsel.

**Jetzt kostenfrei Probetragen!**



**NEU:**  
24 h  
Lithium-Ionen-Akku



\* Erwartete Betriebszeit wenn voll aufgeladen, inklusive 80 Minuten Wireless-Streaming. Mehr dazu auf [www.phonakpro.de/evidence](http://www.phonakpro.de/evidence)



Neubert Hörakustik  
Lützowstr. 11, 04155 Leipzig  
Tel.: 0341 5643220

**PHONAK**  
life is on

**RIDA SPA**  
Nordplatz 6  
04105 Leipzig  
Telefon (0341) 24 73 69 49  
Mobil (0176) 47 31 80 76  
www.ridaspa.de



Aroma-Therapie  
Tok Sen Massage  
Hot Stone Massage  
Balinesische Massage  
RIDA Intensivmassage  
RIDA Wellnessmassage  
Kräuterstempel-Massage  
Fuß- und Beinakupressur  
Traditionelle Thaimassage



**Professionell und nach alter Tradition behandeln wir gezielt Ihre Beschwerden.**

# „Ihr Bett muss so individuell sein wie Sie selbst“

- Anzeige -

Gesunder Schlaf ist kein Zufall, sondern das Ergebnis eines perfekt abgestimmten Systems. So die Philosophie von Schlafberater Nico Wehmann. Der Eigentümer des Leipziger Fachgeschäfts Betten Wehmann weiß, wie das richtige Bett sogar körperliche Beschwerden lindern kann.

## Herr Wehmann, wenn es um Gesundheit geht, verdienen der Schlaf und das Bett mehr Aufmerksamkeit?

Auf jeden Fall. Wir knipsen uns nachts ja nicht nur einfach mal aus. Gesunder Schlaf ist wichtig für die Regeneration des Körpers und den Stressabbau. Aber dafür muss man richtig liegen. Und wir brauchen ein neues Bewusstsein, dass erholsamer Schlaf eine ebenso individuelle Sache ist wie das passende Bett.



Mit dem digitalen Mess-System werden zu nächst sämtliche relevanten Körperkonturen vermessen

## Welche Rolle spielen Betten etwa bei Rückenleiden und Nackenschmerzen?

Nachts braucht nicht nur der Geist eine Pause, sondern auch der Rücken. Das falsche Bett kann über Jahre funktionelle Störungen verursachen. Umgekehrt kann man mit dem richtigen Bettssystem körperlichen Problemen entgegenwirken und Beschwerden lindern.

## Worauf muss man achten?

Nicht jeder Mensch schläft gleich und nicht jedes Bett ist für jeden passend. Es gibt Rückenschläfer, Seitenschläfer, Menschen, die sich häufig drehen. Das Bett sollte so gut wie möglich an diese individuellen Bedürfnisse angepasst sein – vom Lattenrost über Matratze bis zu Art, Höhe und Festigkeit des Kissens. Damit die Wirbelsäule in ihrer natürlichen Form liegt und Schulter-, Nacken-, Kopfperte entspannt sind. Am besten findet man das mit einer Kombination aus guter Beratung und Ausprobieren, also Probeliegen.

## Lattenrost, Matratze, Kissen – was ist das Wichtigste?

Das Geheimnis liegt in der intelligenten Kombination, alle drei müssen miteinander harmonieren. Die Matratze ist die Basis. Ein dazu passender Lattenrost unterstützt deren Qualitäten noch. Grundsätzlich sind Mehrzonenmatratzen zu empfehlen, da sie so aufgebaut sein können, dass sie Schultern und Hüften weiter einsinken lassen, die Taille dagegen unterstützen. Bei Problemen mit der Halswirbelsäule kann vielleicht schon ein neues Kissen helfen. Es wird oft unterschätzt, aber Entspannung



Bettenfachberater Nico Wehmann

ist auch Kopfsache – im doppelten Wortsinn. Auf jeden Fall sollte das Kissen beim Kauf eines Bettes immer mit berücksichtigt werden.

## Wie finden Sie die richtige Kombination aus diesen drei Elementen?

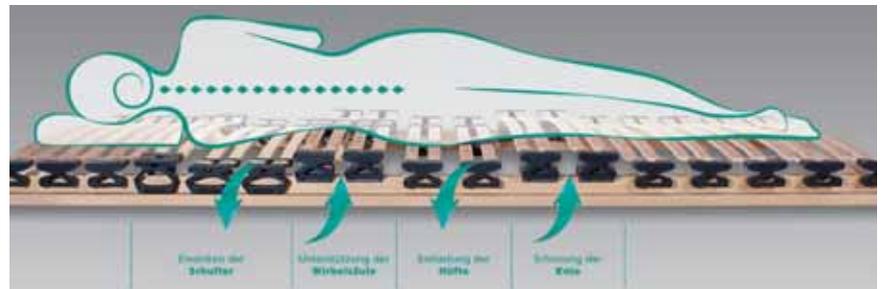
Die Basis sind der Körper des Kunden, also Gewicht und Proportionen, und seine Schlafgewohnheiten. Wir messen mit einem speziellen Gerät die Körpergröße, Rückenlänge, Schulter-, Kopf- und Beckenbreite, und die Ausprägung des Hohlkreuzes. Das geht ganz schnell, die Werte werden digital exakt an-

gezeigt. Mit diesen Daten weiß ich, welche Matratze die richtige ist, welche Justierung am Lattenrost vorzunehmen ist und welches Kissen ideal wäre.

## Und dann ...?

... platziere ich alles auf unser Messfühlbett zum Ausprobieren. Die Leisten der Unterfederung werden motorisch justiert, während der Kunde liegt. Meist ist das ein wunderbarer Aha-Effekt. Denn die Unterschiede zwischen neutraler Einstellung und der anatomisch unterstützenden Variante sind enorm und direkt fühlbar. Und auf so einem Liegesystem kann der Kunde dann jahrelang entspannt schlafen.

**Betten Wehmann**  
Dresdner Straße 70  
04317 Leipzig Tel.: 6887762



Ein hochwertiger Lattenrost lässt sich so einstellen, dass er jede Zone des Körpers individuell unterstützt und elastisch jeder Schlafbewegung folgt.



Komfort wie im siebten Himmel. Mit einem motorisch verstellbaren Lattenrost wird das Bett zur Wohlfühl-oase und die Bettlektüre liest sich noch entspannter.

## Für ein perfektes Schlafklima - die richtige Sommerdecke

Sommer! Die Tage sind heiß, Badeseen bieten Abkühlung und Restaurants laden mit ihren Freisitzen zum entspannten Sommerabend. Und zu Hause ... wartet ein aufgeheiztes Schlafzimmer. Wie Sie auch in warmen Nächten entspannt schlafen, verrät Schlafberater Nico Wehmann vom Leipziger Bettenfachgeschäft Betten Wehmann.

In warmen Sommernächten bringt auch das geöffnete Fenster nicht ausreichend Abkühlung. Doch für erholsamen Schlaf ist das richtige Klima unter der Bettdecke besonders wichtig. Die Decke, die man die meiste Zeit des Jahres liebt, weil sie so kuschelig ist, ist in den Sommermonaten schlichtweg zu warm. Doch was ist die passende Sommerdecke? Ganz einfach: Die Decke muss zu demjenigen passen, der darunter schläft. Und da gibt es große Unterschiede: Eine Frau, die leicht friert, braucht eine andere Decke als jemand, der zum Schwitzen neigt. Da gibt es Sommerdecken, die Schweiß sehr gut ableiten, aber auch bei sinkenden Nachttemperaturen Wärme spenden. Andere wiederum haben rein kühlende Eigenschaften. Welches die individuell perfekte Bettdecke ist, klärt Betten Wehmann über eine sogenannte Wärmebedarfsanalyse, welche die Schlafgewohnheiten, klimatischen Bedürfnisse und Bedingungen im Schlafzimmer berücksichtigt. All diese Informationen geben Hinweise auf die richtige Decke, mit der auch die heißeste Sommernacht zum entspannten Sommernachtstraum wird.

**PM**  
Betten Wehmann, Dresdner Straße 70, 04317 Leipzig, Tel.: 6887762



Für den hitzigen Schlafertyp: Sommerdecken mit speziellen Klimakammern sorgen für ein angenehm kühles Bettklima.



## Fühlen Sie sich morgens frisch ... ... wie der Fisch im Wasser?

**JA?** Dann haben Sie alles richtig gemacht. Sie schlafen auf einem passenden Liegesystem, entspannt und lange genug. Aber vielleicht können wir Ihnen trotzdem helfen: Mit unserer Bett- und Nachtwäsche werden Ihre Nächte noch schöner.  
**NEIN?** Mit unserer Beratung liegen Sie nachts perfekt – und fühlen sich tagsüber ganz in Ihrem Element.

**BERATUNG** Brauchen Sie eine neue Matratze oder einen anderen Lattenrost? Liegt's am Kissen oder der Bettdecke? Wir stellen die richtigen Fragen und finden heraus, wo's hakt.  
**ERGONOMISCHE ANPASSUNG** Mit unserem wissenschaftlich fundierten Messsystem ermitteln wir Ihre Körperkonturen und finden so das Liegesystem, das perfekt zu Ihnen passt.

Dresdner Str. 70 info@betten-wehmann.de  
04317 Leipzig Mo–Fr 9:00–18:30 Uhr  
Tel.: 0341–688 77 62 Sa 10:00–14:00 Uhr